BV
811
.B864

LIBRARY OF PRINCETON
OCT 17 1901
THEOLOGICAL SEMINARY.

Division BV811
Section .B864
No.

Der

Lehrstreit über die Kindertaufe

innerhalb der lutherischen Kirche.

Ein Beitrag

zur Beurteilung der jetzigen Gemeinschaftsbewegung

von

Pastor **Ernst Bunke**
in Münsterberg, Schlesien.

Mit Vorwort von Hofprediger a. D. **Adolf Stöcker.**

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nötig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde ...

Confessio Augustana Art. IX.

Kassel.
Druck und Verlag von Ernst Röttger.

Dem Schlesischen Pfarrer-Verein

in dankbarer Anhänglichkeit

gewidmet.

Den Anregungen des Schlesischen Pfarrer-Vereins verdanke ich wesentliche Antriebe für die Arbeit an meiner theologischen Fortbildung. In seinem Kreise nämlich habe ich es als Aufgabe erkannt, meine wissenschaftlich-praktischen Studien jeweilig zu einem bestimmten Abschluß zu bringen und ihre Ergebnisse in den Dienst der Amtsbrüder und damit der Kirche zu stellen. Von der Besprechung im Bruderkreise über die mancherlei Fragen der Gegenwart habe ich die reichste Förderung erhalten, auch in derjenigen theologischen Frage, welcher die nachfolgende Abhandlung gilt.

Als Abtragung einer Dankesschuld an den Schlesischen Pfarrer-Verein sehe ich die Veröffentlichung und Widmung dieser Arbeit an.

Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß ich mit den Ergebnissen derselben von vorne herein bei der Mehrzahl der Vereinsmitglieder Zustimmung finden werde. Aber die Hoffnung hege ich — und ich glaube nicht mit Unrecht — daß die große Mehrzahl derselben bereit ist, unbefangen an die Prüfung einer Frage heranzutreten, die für unsere Zeit von einiger Wichtigkeit ist. Hängt doch von ihrer Beantwortung zum großen Teil die Anschauung von dem geistlichen Zustande unserer gegenwärtigen Gemeinden ab, und damit auch die Auffassung des Zieles der geistlichen Arbeit.

Ich weiß, daß es mir selbst keine Ruhe gelassen hat, bis ich zu einer klaren Antwort kam auf die Frage nach der Bedeutung der Kindertaufe und der Entstehung der Wiedergeburt. Ich möchte mit den nachstehenden Ausführungen auch anderen zur Klarheit helfen. Mögen sie sich nun für oder wider meine Auffassung entscheiden — schon das ist von Wichtigkeit, zu erkennen, daß die hergebrachte Anschauung, in der die Mehrzahl von uns aufgewachsen ist, einer erneuten Prüfung bedarf.

Übrigens denke ich, daß auch außerhalb Schlesiens, sonderlich da, wo durch die Gemeinschaftsbewegung die Lehre von der Kindertaufe Gegenstand des Streites geworden ist, im Kreise der Geistlichen einiges Interesse für meine Arbeit sich zeigen wird, zumal sie auch die neuesten litterarischen Erscheinungen in dieser Frage berücksichtigt, soweit sie zu meiner Kenntnis gekommen sind.

Ja, ich nehme an, daß auch andere Gemeindeglieder, welchen die Frage nach der Wirkung der Kindertaufe zu schaffen macht, die Gelegenheit willkommen heißen werden, sich gründlich darüber zu unterrichten. Solchen Lesern habe ich durch Übersetzung der fremdsprachlichen Worte und Ausführungen Rechnung getragen. Sie bitte ich besonders, bei dem Lesen der Besprechung der einzelnen Schriftstellen ihre Bibel zur Hand zu nehmen.

Möge der Herr seinen Segen legen auf jeden, der die nachstehenden Ausführungen aufrichtigen Herzens liest.

Möge er den Schlesischen Pfarrer-Verein weiter dazu segnen, daß er in seinen Mitgliedern den Geist aufrichtigen Forschens nach der Wahrheit stärke und den Sinn brüderlicher Anerkennung fördere gegenüber allen, die der Wahrheit gehorsam sind.

Münsterberg, Schlesien, Januar 1900.

P. **Ernst Bunke,**
Schriftführer des Schlesischen Pfarrer-Vereins

Vorwort.

Ich bin gebeten, der nachfolgenden Schrift ein Geleitswort mitzugeben und komme der Aufforderung gern nach. Die darin vertretene Auffassung ist im Wesentlichen auch die meine. Ich habe es immer für einen irrtümlichen Ausdruck gehalten, daß die Taufe Wiedergeburt sei. Sie ist das Bad der Wiedergeburt und kann bei den Erwachsenen mit der Wiedergeburt zusammenfallen. Die Kindertaufe könnte ich höchstens, um in dem Bilde zu bleiben, als Empfängnis des neuen Lebens begreifen. Nennt man die Kindertaufe Wiedergeburt, so entleert man den letzteren Begriff, der ohne Glauben nicht zu realisieren ist. Und schreibt man den Kindern Glauben zu, so entleert man den evangelischen Begriff des Glaubens, der im Zustande unbewußter Kindheit unmöglich ist. Den Grund der Mißverständnisse erblicke ich darin, daß man die biblischen Aussagen über die Taufe gläubiger Erwachsener unmittelbar auf die Kindertaufe übertragen hat. Soll eine Verständignng eintreten, so muß dieser Irrtum aufhören.

Ich bleibe bei der Lehrdarstellung der Augsburgischen Konfession stehen, daß die Kinder durch die Taufe Gott dargebracht und in Gottes Gnade aufgenommen werden. In diesem Sinne ist die Taufe der Grund unseres Christenstandes; man kann sie als die Einverleibung des Täuflings in das Reich Gottes nicht hoch genug schätzen. Sie allein ermöglicht die objektive Gewißheit des Heils, auch dann, wenn die subjektive durch hohe Anfechtungen in's Schwanken gerät. Ich kann nicht einsehen, warum sie, als Sakrament der neutestamentlichen Bundesschließung aufgefaßt, den biblischen Aussagen nicht genügen soll. Wie viel Gott daran liegt, mit den Berufenen ausdrücklich einen Bund zu schließen, zeigt am deutlichsten die Beschneidung im Alten Bunde, die stattfinden mußte,

obwohl doch die Kinder der Israeliten schon an sich zum erwählten Volk gehörten. So hat Gott auch im Neuen Bunde ein deutliches Bundeszeichen gestiftet. Ob man dasselbe Sakrament der Berufung oder Sakrament der Aufnahme in das Reich Gottes nennt, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ich möchte die zweite Begriffsbestimmung vorziehen.

Die Erörterung selbst über Wesen und Bedeutung der Taufe halte ich für überaus wertvoll und bitte Gott, Er möge darin die Gläubigen des kirchlichen Lebens und die Gläubigen der Evangelisations- und Gemeinschaftsbewegung zur Einheit des Glaubens führen.

Adolf Stöcker.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einleitung. Die Unsicherheit der Lehre über die Kindertaufe innerhalb der lutherischen Kirche. — Bescheid des Schlesischen Konsistoriums XIII

I. Taufe und Wiedergeburt nach den lutherischen Bekenntnisschriften . . . . . 1—34

Die Augsburgische Konfession. Begriff der Taufe — des Sakraments. Wirkung der Kindertaufe 1

Die Apologie. Rechtfertigung und Wiedergeburt. Wirkung der Sakramente. Entstehung des Glaubens aus der Bekehrung. Begriff der Taufe. Keine besondere Sakramentsgnade. Der Heilsglaube bei den Kindern 3

Die Schmalkaldischen Artikel. Wesen und Begriff der Taufe. Kein Glaube ohne das Wort 9

Der kleine Katechismus. Keine Wirkung der Taufe ohne persönlichen Heilsglauben 10

Der große Katechismus. Rechfertigung und Wiedergeburt. Der Glaube als Bedingung der Heilswirkung der Taufe. Die Entstehung des Glaubens. Das Wesen der Taufe. Der Glaube der Kinder. Unzulänglicher Beweis 11

Die Konkordienformel. Wort und Sakrament. Die entscheidende Bedeutung des Glaubens. Kein Glaube ohne Bekehrung. Die Wiedergeburt durch die Kindertaufe. Der Widerspruch. Das Feststehende in dem wechselnden Begriff der Wiedergeburt . . 17

Augustins Lehre. Die Wiedergeburt ohne Bewußtsein. Der Glaube bei der Taufe gewirkt durch äußeren Vollzug (per opus operatum). Widerspruch der Apologie. Magische Wirkung des Geistes innerhalb der Kirche. Konzil von Toledo 653 23

Verschiedene Äußerungen Luthers. Sermon am Gründonnerstag 1518. Magie des Sakraments. Kommentar zum Galaterbrief 1519. Magie des Worts. Von der babylonischen Gefangenschaft 1520. Magie des Gebets 27

Das Taufbüchlein und andere Kirchenordnungen. Luthers Taufbüchlein 1526. Magie des Gebets. Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall. Luthers Predigt auf den 3. nach Epiphanias. Die Segnung der Kinder und der Glaube der Kinder. Übereinstimmung mit Augustin 30

Seite

Zusammenfassung. Der Zusammenhang der Reformatoren mit der katholischen Kirche. Der Begriff der Kindertaufe nach den Bekenntnisschriften ohne die Annahme des Glaubens 33

II. Taufe und Wiedergeburt nach neueren lutherischen Dogmatikern . . . . . 35—72

Höfling. Katholisierender Sakramentsbegriff. Naturwirkung auf den Leib. Verflachung des Glaubens 35

Martensen. Mystischer Sakramentsbegriff. Naturmysterium. Substantielle Wiedergeburt in der Kindertaufe. Persönliche Wiedergeburt bei der Bekehrung 39

Kahnis. Entwertung des Glaubens vor der Taufe. Die Kraft der Wiedergeburt als Same im Kindesherzen. Der Einspruch der Erfahrung 41

Frank. Umprägung des Begriffs der Wiedergeburt. Berufung als Zeugung und daher Wiedergeburt. Das Unrecht gegenüber den einfältigen Christen. Der Kinderglaube eine Erdichtung . 43

Wacker. Wiedergeburt im unbewußten Personenleben. Wiedergeburt und Rechtfertigung. Der Glaube der Kinder gefolgert aus der Segnung der Kinder durch Jesus. Veränderung des Glaubensbegriffs. Verkehrung der biblischen Thatsachen. Der richtige Begriff der Taufe. Die doppelte Wiedergeburt 47

Cremer-Althaus. Die Wiedergeburt durch die Rechtfertigung. Die Taufe als solche das Bad der Wiedergeburt. Die Entwertung des Glaubens vor der Taufe. Der falsche Sakramentsbegriff. Der Verzicht auf den Kinderglauben. Die Wirkung der Kindertaufe auf Grund der Erwählung in der Christenheit. Das Aufhören der Erwählung bei Atheisten. Die entstehende Unsicherheit. Der Machtspruch wider die Bekenntnisschriften . . 55

Zusammenfassung. Der Mangel einer Lehreinheit 71

III. Die Wiedergeburt nach der Schrift . . . . . 73—89

Gegenseitige Mißverständnisse. Berliner Pastoralkonferenz 1846. 1898. Stettiner Konferenz 1898 73

Joh. 1, 11—13. Wiedergeburt auf Grund des Glaubens. Mitteilung des göttlichen Wesens. Die Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Cremer 74

Joh. 3. Keine Wiedergeburt ohne Rechtfertigung durch bußfertigen Glauben 76

1. Joh. 3, 9. 10. Das Kennzeichen der Wiedergeburt . . . 78

Röm. 5, 18. Wiedergeburt und Rechtfertigung 79

Röm. 8, 9. Die Folge der Wiedergeburt 79

2. Kor. 5, 17. Die neue Kreatur nach der Annahme der Versöhnung im Glauben 80

Seite

Gal. 4, 4—6. Unterscheidung von Rechtfertigung und Wiedergeburt 81

Eph. 2, 5. 6. Die Wirkung der Auferstehung Jesu 82

Tit. 3, 5—7. Die Begabung mit dem Heiligen Geiste erst eine Folge der Rechtfertigung durch den Glauben. Wiedergeburt ein umfassenderer Begriff als Rechtfertigung 82

1. Petri 1, 3. 23. Die Wiedergeburt durch das Wort 84

2. Petri 1, 4. Die göttliche Natur 85

Jak. 1, 18. Die Wiedergeburt durch das Wort 86

Zusammenfassung. Wiedergeburt umfaßt Rechtfertigung und Geistesbegabung. Keine Wiedergeburt ohne Bekehrung zum Glauben. Übereinstimmung mit den Bekenntnisschriften . . 86

IV. Taufe und Glaube nach der Schrift . . . . . 90—110

Der rechtfertigende Glaube. Bedingung der Heilswirkung der Taufe 90

Matth. 28, 19. 20. Die Waschung mit Bezug auf die Heilsoffenbarung Gottes, nicht Eintauchung in das Wesen Gottes. Frank 91

Mark. 16, 16. Die Bedeutung des Glaubens 94

Apg. 2, 38. Der Glaube der Taufbewerber am Pfingstfest . . 94

Apg. 8. Die Taufe Simons des Zauberers, des Kämmerers, des Saulus 95

Apg. 10. Der rechtfertigende Glaube der Hausgemeinde des Cornelius 97

Röm. 6, 3—11. Begraben und auferstanden mit Christo in der Taufe unter der Voraussetzung des Glaubens 99

1. Kor. 12, 13. Kein Herausreißen einzelner Stellen 101

Gal. 3, 26. 27. Die Taufe begründet die Gewißheit des Glaubens 102

Eph. 5, 26. Keine Taufe ohne vorangegangene Heilverkündigung 103

Eph. 1, 13. Die Versiegelung durch den Heiligen Geist . . . 104

Kol. 2, 11—13. Die Heilswirkung der Taufe durch den Glauben 105

Ebr. 10, 22. Glaube nach der Taufe 106

1. Petri 3, 19—22. Die Bedingung der Rettung im alten wie im neuen Bunde 106

Zusammenfassung. Die Heilswirkung der Taufe an den Glauben geknüpft. Sonst Umänderung der Schrift. Lepsius. Keine mechanische Schriftbehandlung. Warneck. Unterschied zwischen Erwachsenen- und Kindertaufe 107

V. Taufe und Kindertaufe . . . . . 111—134

Wiedergeburt durch das Wort (Quäker), durch die Taufe. Rechtfertigung, Gewißheit derselben durch den Heiligen Geist. Die Taufe äußeres göttliches Siegel 111

Seite

Philippi. Notwendigkeit des Glaubens zur Taufe. Wesen der Taufe ohne Glauben. Der Kinderglaube ohne Bewußtsein. Mißglückter Beweis 115

Der Kinderglaube und die Schrift. Matth. 18, 1—4. Die Gesinnung der Kinder im Verhältnis zu den Menschen. Vorbild für die Jünger. Matth. 19, 13—15. Die Segnung der Kinder nicht gleichwertig mit der Taufe. Geistestaufe erst nach Pfingsten. Zwiespalt zwischen Schrift und lutherischem Bekenntnis 121

Widerspruch zwischen Dogmatik und Wirklichkeit. Die Kindertaufe. Totgeburt. Der Däne Beck. Die Kritik von Lepsius. Die Kindertaufe ist nicht die Wiedergeburt 125

Begriff der Kindertaufe. Der Vergleich mit der Beschneidung. Die Jüngertaufe durch den Heiligen Geist. Das Sakrament der persönlichen Berufung ins Reich Gottes. Kirn 127

Begriff der Berufung. Der neulutherische Begriff der Zeugung. Die Geistesbegabung Johannis des Täufers. Geistesbegabung im N. T. erst mit der Vergebung der Sünden. Die Einsetzung zum Erben 130

Zustimmung anderer Theologen. Warneck. Beck. Wacker. Philippi. 133

VI. Lehre und Leben . . . . . 135—145

Die Beurteilung der Gemeinde. Die Verwischung des Unterschieds. Die Unterscheidung zwischen Toten und zum Leben Erweckten. Die richtige Teilung des Worts 135

Pastoren und Gemeinschaftsleute. Der Zwiespalt über den Begriff der Wiedergeburt. Die dogmatische Voreingenommenheit ein Hindernis für die Erweckung 137

Wiedergeburt und Bekehrung. Dauernder oder einmaliger Vorgang. Zurücksetzung der Bekehrung 140

Die Bekehrung der Pastoren. Der Fortschritt der Anschauung. Rechtgläubig und recht gläubig. Die Voraussetzung für den Dienst des Herrn 142

Der Dienst der Theologie. Die Beseitigung von der Lehre, daß die Kindertaufe die Wiedergeburt sei. Die Bewahrung vor gesetzlicher Frömmigkeit. Die entscheidende Bedeutung des Glaubens auch für die Taufe 144

Einleitung.

Das Lehrstück von der Taufe und der Wiedergeburt ist in unserer Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die Bestreitung der Wiedergeburt in der Kindertaufe seitens der Vertreter der Evangelisations- und Gemeinschaftsbewegung hat zunächst allgemein zu theologischen Streitigkeiten, weniger zu theologischen Untersuchungen geführt. Man glaubte sich in der gesicherten Lage zu befinden, die gegenwärtig meist übliche neulutherische Anschauung von der Wiedergeburt in der Kindertaufe als in Übereinstimmung mit den Bekenntnisschriften einfach festhalten, jede Abweichung aber als Irrlehre brandmarken zu können. Auch Kirchenbehörden scheinen diese Meinung zu teilen.[1]) Man konnte dem gegenüber darauf hinweisen, daß die lutherischen Dogmatiker der Neuzeit mit ihrer Lehre von der Taufe stark von einander abweichen, daß bei einigen derselben das Geständnis vorliegt, daß die Lehre von der Taufe einer konsequenten Fortbildung bedürfe (Höfling,

1) Bescheid des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien auf die Konventsverhandlungen des Jahres 1898. Kirchliches Amtsblatt, 1898, S. 34. „Es wurde zunächst mit Recht nicht bloß auf irrige Vorstellungen über die Taufe, wie sie den damit zusammenhängenden baptistischen Bestrebungen zu Grunde liegen, sondern auch besonders auf eine Richtung hingewiesen, die ohne Verwerfung der Kindertaufe doch überhaupt zur Geringschätzung oder Verkennung der Sakramentsgabe und des Sakramentssegens der heiligen Taufe als des Bades der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes hinführt. Es handelt sich hier um eine Verdunkelung der Wahrheit des Evangeliums von der Wirksamkeit des heiligen Geistes, wie sie auf dem Grunde der in und mit der Taufe geschehenen Einpflanzung des neuen Lebens durch die Aufnahme in die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes und die Mitteilung der ganzen Fülle des Heils in dem Menschenherzen auf mannigfaltige verborgene Weise ihren Anfang nimmt, um im Bereiche der Heils- und Glaubensgemeinschaft es zu bewußter persönlicher Aneignung der Heilsgnade durch den Glauben an Christum zu führen."

Thomasius). Ein allgemein anerkanntes Dogma liegt also keineswegs vor. Neuerdings hat nun ein anderer lutherischer Dogmatiker (Althaus, Die Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testament) die hergebrachte lutherische Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe als Einpflanzung des neuen Lebens als unbiblisch und unlutherisch verworfen. Die Vertreter derselben, die sogenannten Neulutheraner, haben indessen die Genugthuung, daß auch Althaus in der Kindertaufe die Wiedergeburt sieht, was allerdings nur dadurch möglich ist, daß er einen völlig anderen Begriff der Wiedergeburt hat. Indessen ein klaffender Riß unter den lutherischen Dogmatikern ist vorhanden. Und wer von demselben Kenntnis hat, wird den Wunsch haben zur Klarheit über diese für die Gegenwart bedeutsame Lehre zu kommen.

Es wird dazu nötig sein, zunächst festzustellen, welches die Lehre der lutherischen Bekenntnisschriften ist, welche Stellung unsere neueren lutherischen Dogmatiker dazu einnehmen, wieweit das Zeugnis der heiligen Schrift dabei zu seinem Rechte kommmt, und wieweit die christliche Erfahrung damit übereinstimmt, von der der Widerspruch gegen die hergebrachte sogenannte kirchlich-lutherische Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe ausgegangen ist.

I.

Taufe und Wiedergeburt nach den lutherischen Bekenntnisschriften.

Unter den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche wird in der Regel zuerst der große Katechismus zitiert, um die hergebrachte neulutherische Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe zu erhärten. Wir werden an demselben nicht vorübergehen. Aber wir halten es für richtiger, die Bekenntnisse der Reihe nach zu Worte kommen zu lassen.

Die Augsburgische Konfession.

Was sagt die Confessio Augustana von der Taufe? Art. IX. „De baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem, quodque per baptismum offeratur gratia Dei, et quod pueri sint baptizandi, qui per baptismum oblati Deo recipiantur in gratiam Dei". (Von der Taufe wird gelehret, daß sie nötig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Tauf Gott überantwort und gefällig werden.) Hier finden wir das Wort Wiedergeburt zunächst nicht, wohl aber eine deutliche Begriffsbestimmung der Taufe, daß dieselbe die Anbietung der göttlichen Gnade ist. Wir finden hier nicht die Behauptung, daß das Sakrament der Taufe eine andere Wirkung und Wirkungsbedingung habe als das Wort. Dagegen finden wir in Art. XIII die Lehre: „daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis (signa et testimonia) sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken (excitandam et

confirmandam), derhalben sie auch Glauben fordern und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket (fides, quae credat promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur). Damnant igitur illos, qui docent, quod sacramenta ex opere operato iustificent nec docent, fidem requiri in usu sacramentorum, quae credat peccata remitti."[1])

Danach ist fraglich, ob der Ausdruck in Art. IX, daß die Kinder recipiantur in gratiam Dei (Gott gefällig werden) von den getauften Kindern wirklich den vollen Empfang des in der Taufe angebotenen Heils besage, im gleichen Sinne, wie nach Art. IV „von der Rechtfertigung" der Gläubige die iustitia coram ipso (die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt) empfängt. Im Artikel von der Rechtfertigung wie in dem von dem Brauch der Sakramente wird als Bedingung des Empfangs der Gnade der bewußte, volle Heilsglaube gesetzt. Soll dieses „Gott gefällig werden" in Art. IV von den unmündigen Kindern gelten, so ist es nicht anders möglich, als daß denselben der bewußte Heilsglaube zugeschrieben wird. Wir finden nun allerdings in der Augustana keine Aussage darüber, daß den Kindern der Heilsglaube bei ihrer Taufe zuzuschreiben sei. Nur kann man in der Überantwortung der Kinder an Gott (per baptismum Deo oblati) den entsprechenden Ausdruck dafür finden, daß die Paten den Glauben für die Kinder erbitten, wie im Taufbüchlein ausgesagt ist. Auch die Stelle in Art. II, daß die Erbsünde „wahrhaftiglich Sünde sei und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden", scheint für die Kindertaufe die Wiedergeburt in Anspruch zu nehmen. Allerdings man kann den Zusatz „und heiligen Geist" auch von der späteren auf die Taufe folgenden Wirksamkeit des heiligen Geistes verstehen. Und wenn die Anschauung von dem Heilsglauben der Kinder in der Augustana nicht vorläge, dann müßte in Art. IX „Gott gefällig werden" einen anderen Sinn haben als sonst, also nicht „in den persönlichen Besitz der Gnade gelangen", sondern „in den Bereich der göttlichen Gnadenwirkung, in die Gemeinde Christi aufgenommen

---

1) „Verworfen wird also die Lehre, daß die Sakramente durch den bloßen äußeren Vollzug die Rechtfertigung wirken, und daß dabei der Glaube nicht erforderlich sei, der sich der Vergebung der Sünden getröstet."

werden". Jedenfalls giebt uns das Hauptbekenntnis keinen klaren Aufschluß über die Wirkung der Taufe an den Kindern, sondern lehrt nur die Notwendigkeit der Kindertaufe und bestimmt das Wesen der Taufe als Anbietung des göttlichen Heils.

Die Apologie.

Wie stellt sich die Apologie zur Wiedergeburt in der Kindertaufe?

In der Apologie ist der Ausdruck Wiedergeburt (regeneratio) viel gebraucht und mit der Rechtfertigung (iustificatio) gleichgesetzt oder doch in den engsten Zusammenhang gebracht. So heißt es in Art. IV (J. F. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. S. 94 f.): „Haec igitur fides specialis, qua credit unusquisque sibi remitti peccata propter Christum, et Deum placatum et propitium esse propter Christum, consequitur remissionem peccatorum et iustificat nos. Et quia in poenitentia, hoc est in terroribus (bei der Bekehrung), consolatur et erigit corda, regenerat nos et affert Spiritum Sanctum, ut deinde legem dei facere possimus."[1]) Also der bewußte Glaube, der aus der Buße herauswächst und zur Rechtfertigung führt, ist es, der die Wiedergeburt zur Folge hat samt der Gabe des heiligen Geistes, durch welchen der neue Wandel gewirkt wird.

Gegen eine Begabung mit dem heiligen Geiste ohne den rechtfertigenden Glauben wendet sich die Apologie (a. a. O. S. 98) folgendermaßen: „Adversarii nusquam possunt dicere, quomodo detur Spiritus Sanctus. Fingunt sacramenta conferre Spiritum Sanctum ex opere operato sine bono motu

---

1) „Derselbige (Heils-) Glaube nu, da ein jeder für sich gläubet, daß Christus für ihn gegeben ist, der erlanget allein Vergebung der Sünden um Christus willen und macht uns für Gott fromm und gerecht. Und dieweil derselbige in rechtschaffene Buße (Bekehrung) ist, unsre Herzen auch im Schrecken der Sünde und des Todes wieder aufrichtet, so werden wir durch denselbigen neu geboren und kommt durch den Glauben der heilig Geist in unser Herz, welcher unsere Herzen verneuert, daß wir Gottes Gesetz halten können."

accipientis, quasi vere otiosa res sit donatio Spiritus Sancti.“[1]) Soll man Gnade erlangen, so geschieht es also nicht durch das Sakrament an und für sich, sondern das Herz muß mit Bewußtsein und Willen dabei sein. Das ist der Fall durch den Glauben.

Wie kommt dieser Glaube nach der Apologie zustande? „At cum deo non potest agi, Deus non potest apprehendi nisi per verbum. Ideo iustificatio fit per verbum, sicut Paulus inquit (Röm. 1, 16): Evangelium est potentia dei ad salutem omni credenti. Item (10, 17): Fides est ex auditu. Et vel hinc argumentum sumi potest, quod fides iustificet quia — si tantum fit iustificatio per verbum et verbum tantum fide apprehenditur — sequitur, quod fides iustificet. Haec diximus hactenus, ut modum regenerationis ostenderemus, et ut intelligi posset, qualis sit fides, de qua loquimur.“[2]) (a. a. O. S. 98 f.) Zur Wiedergeburt kommt es hiernach nur durch den rechtfertigenden, also bewußten Glauben. Dieser Glaube kommt nur durch das gehörte Wort zustande.

Er entspringt aber aus der Reue. Die Empfänglichkeit für Gottes Gnade folgt erst auf die Erkenntnis der menschlichen Schuld. „Nos igitur constituimus duas partes poenitentiae, videlicet contritionem et fidem . . . Sed dicimus contritionem esse veros terrores conscientiae, quae Deum sentit irasci peccato

---

1) „Die Widersacher haben nichts Gewisses, können nirgend recht sagen oder verständlich davon reden, wie der heilige Geist gegeben wird. Sie erdichten ihnen eigene Träume, daß durch schlecht leiblich Empfahen und Brauchen der Sakrament ex opere operato (infolge des äußerlichen Vollzugs) die Leut Gnad erlangen und den heiligen Geist empfahen, wenn schon das Herz gar nicht dabei ist; gleich als sei das Licht des heiligen Geistes so ein schlecht, schwach, nichtig Ding.“

2) „Nu kann man mit Gott doch je nicht handeln; so läßt sich Gott nicht erkennen, suchen, noch fassen, denn allein im Wort und durchs Wort, wie Paulus sagt: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes allen, die daran gläuben. Item zu den Römern am 10.: Der Glaub ist aus dem Gehör. Und aus dem allein sollt je klar genug sein, daß wir allein durch den Glauben für Gott fromm werden. Denn so wir allein durchs Wort Gottes zu Gott kommen und gerecht werden und das Wort kann niemand fassen, denn durch den Glauben, so folget, daß der Glaub gerecht macht. Dieses hab ich bisher gesagt, daß ich anzeige, wie es zugehet, wie wir neu geboren werden.“

et dolet, se peccasse. Et haec contritio ita fit, quando verbo Dei arguuntur peccata, quia haec est summa praedicationis evangelii, arguere peccata et offerre remissionem peccatorum et iustitiam propter Christum et Spiritum Sanctum et vitam aeternam et ut renati beneficiamus . . . Addimus alteram partem poenitentiae de fide in Christum, quod in his terroribus debeat conscientiis proponi evangelium de Christo, in quo promittitur gratis remissio peccatorum per Christum . . . Haec fides erigit, sustentat et vivificat contritos." [1]) (a. a. O. S. 171 f.) Die neue Geburt wird mit der Bekehrung zusammengeknüpft. „Ostendendum est, quod scriptura in poenitentia seu conversione impii ponat has praecipuas partes. Christus enim inquit Matth. 11, 28: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos. Hic duo membra sunt. Labor et onus significant contritionem, pavores et terrores peccati et mortis. Venire ad Christum est credere, quod propter Christum remittantur peccata; quum credimus, vivificantur corda Spiritu Sancto per verbum Christi." [2]) (a. a. O. S. 173.) „Haec fides ita sequitur terrores, ut vincat eos et reddat paca.

---

1) So sagen wir, die Buße oder Bekehrung habe zwei Stücke, die Reue und den Glauben. . . Wir sagen, daß rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird und seine Sünde und den großen Zorn Gottes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesündigt hat. Und dieselbige Reue gehet also zu, wenn unser Sünd durch Gottes Wort gestraft wird. Denn in diesen zweien Stücken stehet die Summa des Evangelii. Erstlich sagt es: Bessert euch! und macht jedermann zu Sündern. Zum andern beuts an Vergebung der Sünde, das ewige Leben, Seligkeit, alles Heil und den heiligen Geist durch Christum, durch welchen wir neu geboren werden. . . In solchem Schrecken den Gewissen soll vorgehalten werden das Evangelium von Christo. Und solche Gewissen sollen gläuben, daß ihnen um Christus willen die Sünden vergeben werden. Derselbige Glaube richtet wieder auf, tröstet und machet wieder lebendig und fröhlich solche zerschlagene Herzen."

2) „So müssen wir anzeigen, daß nicht wir, sondern die Schrift diese zwei Stück der Buß oder Bekehrung also ausdrückt. Christus sagt Matthäi 11: Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Da sind zwei Stück: Die Last oder die Bürde, da Christus von redet, das ist der Jammer, das groß Erschrecken für Gottes Zorn im Herzen. Zum andern das Kommen zu Christo; denn das Kommen ist nichts anders, denn gläuben, daß um Christus willen uns die Sünden vergeben werden, und daß wir durch den heiligen Geist neu geboren und lebendig werden."

tam conscientiam. Huic fidei tribuimus, quod iustificet et regeneret, dum ex terroribus liberat, et pacem, gaudium et novam vitam in corde parit.“ [3]) (a. a. O. S. 177.) Es giebt also keinen Glauben ohne Bekehrung.

Es scheint danach zunächst selbstverständlich, daß die Apologie in der inmitten der Christenheit üblichen Kindertaufe die Wiedergeburt nicht sehen kann. Denn bei den Kindern fehlt doch, nach unsern heutigen Begriffen wenigstens, auf Seiten des Menschen der zur Heilswirkung des Sakraments notwendige bewußte Glaube, der aus der Predigt kommt, der in der Bekehrung entsteht.

Was lehrt nun die Apologie ausdrücklich von der Taufe und Kindertaufe?

Art. IX. „Certissimum est, quod promissio salutis pertinet etiam ad parvulos. Neque vero pertinet ad illos, qui sunt extra ecclesiam Christi, ubi nec verbum nec sacramenta sunt, quia regnum Christi tantum cum verbo et sacramentis existit. Igitur necesse est, baptizare parvulos, ut applicetur eis promissio salutis iuxta mandatum Christi (Matth. 28, 19): Baptizate omnes gentes. Ubi sicut offertur omnibus salus, ita offertur omnibus baptismus, viris, mulieribus, pueris, infantibus. Sequitur igitur clare infantes baptizandos esse, quia salus cum baptismo offertur.“ [1]) (a. a. O. S. 163.) Hier findet sich kein Wort davon, daß die Taufe an und für sich die Wiedergeburt sei oder wirke, daß die Kinder, die getauft werden, den

3) „Von diesem Glauben streiten wir, der nach dem Schrecken folgen soll und muß, und das Gewissen trösten und das Herz in dem schweren Kampf und Angst wieder zufrieden machen.“

1) „Denn es ist ganz gewiß, daß die göttlichen Verheißungen der Gnaden des heiligen Geistes nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder belangen. Nu gehen die Verheißungen diejenigen nicht an, so außerhalb der Kirchen Christi sein, da weder Evangelium noch Sakrament ist. Denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort Gottes und die Sakrament sind. Darum ist es auch recht christlich und not, die Kinder zu täufen, damit sie des Evangelii, der Verheißung des Heils und der Gnaden teilhaftig werden, wie Christus befiehlet: Gehet hin, täufet alle Heiden. Wie ihnen nu wird Gnade, Heil in Christo (angeboten), also wird ihnen angeboten die Taufe, beide, Mannen und Weiben, Knaben und jungen Kindern. So folget gewiß daraus, daß man die jungen Kinder täufen mag und soll, denn in und mit der Taufe wird ihnen die (all)gemeine Gnad und der Schatz des Evangelii angeboten.“

rechtfertigenden Glauben haben, daß ihnen vor aller Wirkung des Wortes keimartig ein neues Leben eingepflanzt werde. Kurz und klar ist die Begriffsbestimmung, daß die Taufe die Anbietung des Heils ist, indem der Täufling in die Gemeinde Christi aufgenommen wird, wo durch Wort und Sakrament die Heilsgüter ausgeteilt werden; natürlich, wie wir oben gesehen haben, nur an die, welche glauben.

Von einer besonderen Sakramentsgnade, die man so oft aus dem Munde der Neulutheraner hört, weiß die Apologie nichts. Sie sagt in Art. XIII „Von den Sakramenten und ihrem rechten Gebrauch" (a. a. O. S. 202):[1] „Hi ritus habent mandatum Dei et promissionem gratiae, quae est propria novi testamenti. Certo enim debent statuere corda, quum baptizamur, quum vescimur corpore Domini, quum absolvimur, quod vere ignoscat nobis Deus propter Christum. Et corda simul per verbum et ritum movet Deus, ut credant et concipiant fidem, sicut Paulus (Röm. 10, 17): Fides ex auditu est. Sicut autem verbum incurrit in aures, ut feriat corda, ita ritus ipse incurrit in oculos, ut moveat corda. Idem effectus est verbi et ritus." Das Sakrament unterstützt also durch das äußere sichtbare Zeichen die Wirkung des Wortes. Dasselbe wirkt den Glauben nicht auf magische, von der Person des Empfängers unabhängige Weise, sondern durch Vermittelung seiner Sinne. Zur Wirkung durch das Auge auf das Herz ist ebenso Verständnis nötig wie zur Wirkung durch das Ohr auf dasselbe.

Wie Melanchthon hier von der Taufe in völliger Gleichsetzung mit dem Sakrament des Altars und der Beichte redet, kann man das unserem heutigen Verständnis nach nicht auf die Kindertaufe, sondern nur auf die Taufe von Erwachsenen beziehen. Das äußere Zeichen ist

1) „Denn diese Gebräuche (Sakramente) haben Gottes Befehl, haben auch Verheißung der Gnaden, welche denn eigentlich gehöret zum neuen Testament. Denn dazu sind die äußerlichen Zeichen eingesetzt, daß dadurch bewegt werden die Herzen, nämlich durchs Wort und äußerliche Zeichen zugleich, daß sie gläuben, wenn wir getauft werden, wenn wir des Herrn Leib empfahen, daß Gott uns wahrlich gnädig sein will durch Christum, wie Paulus sagt: Der Glaub ist aus dem Gehöre. Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für (vor) die Augen gestellet, also inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben. Denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen."

bei diesen eine Stütze des Glaubens. Bei der Kindertaufe kann es erst zu derselben werden, wenn das Kind heranwächst, die Handlung der Taufe kennen und verstehen lernt und das Zeugnis empfängt, daß diese Handlung auch an ihm geschehen sei. Jedenfalls ist zwischen der Wirkung von Wort und Sakrament hinsichtlich des Erfordernisses des Bewußtseins und Verständnisses kein Unterschied.

Andererseits finden wir in der Apologie, daß Melanchthon die Stellung Luthers zur Taufe verteidigt. Art. II „Von der Erbsünde" (a. a. O. S. 83): „Er hat allzeit klar also geschrieben, daß die heilige Taufe die ganze Schuld und Erbpflicht der Erbsünde wegnimmt und austilget, wiewohl das Material (wie sie es nennen) der Sünde, nämlich die böse Neigung und Lust bleibet. Darüber in allen seinen Schriften setzet er noch dazu, daß der heilige Geist, welcher gegeben wird durch die Taufe, anfähet inwendig die übrige böse Lüste täglich zu töten und zu löschen und bringet ins Herz ein neu Licht, einen neuen Sinn und Mut." Ist das von der Taufe der Kinder gesagt — und es wäre vergeblich daran zu zweifeln, — so bleibt nichts anderes übrig, als die Annahme, daß die Reformatoren ohne Rücksicht auf die psychologische Möglichkeit den Kindern den bewußten Heilsglauben der Erwachsenen zugeschrieben haben, der aus der Predigt kommt und durch das Sakrament erst recht geweckt und bestärkt wird. Denn nur durch diesen Glauben konnten sich die Kinder die in der Taufe angebotene Sündenvergebung und Gabe des heiligen Geistes aneignen. Die Apologie macht keine bestimmte Aussage darüber.

Vielmehr beruft sie sich zur Rechtfertigung der Kindertaufe nicht auf den vorhandenen Glauben der Kinder, sondern auf die Thatsache späteren geistlichen Lebens. „Daß aber Gott Gefallen hat an der Taufe der jungen Kinder, zeigt er damit an, daß er vielen, so in der Kindschaft getauft sein, den heiligen Geist hat gegeben; denn es sind viel heiliger Leute in der Kirchen gewesen, die nicht anders getauft sein." Aber damit ist nur die Berechtigung der Kindertaufe begründet, aber nichts gesagt von ihrer unmittelbaren Heilswirkung und dem diese bedingenden Glauben. Die Lehre von der Kindertaufe ist nicht ausgestaltet. Nur der Begriff der Taufe steht fest, daß sie sei die Anbietung des verheißenen Heils an den einzelnen und die Bedingung für den Empfang dieses Heils, welche ist der persönliche bewußte Glaube, welcher aus der Predigt kommt.

Die Schmalkaldischen Artikel.

Wir gehen in der Reihenfolge der Bekenntnisschriften weiter. Was sagt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln über die Taufe?

Art. V. „Baptismus nihil aliud est, quam verbum Dei cum mersione in aquam, secundum ipsius institutionem et mandatum, sive ut Paulus inquit (Eph. 5, 26), lavacrum in verbo.“[1]) Das sagt weiter nichts, als daß zur Taufe Wasser und Wort zusammengehören und das eigentlich Wirkende das Wort ist. Alle katholischen Anschauungen über die magische Wirkung der Taufe werden abgelehnt. Doch ist von dem Glauben als Bedingung der Heilswirkung der Taufe nicht ausdrücklich die Rede.

Deutlich aber heißt es von der Kindertaufe. „De paedobaptismo docemus, infantes esse baptizandos. Pertinent enim ad promissam redemtionem per Christum factam. Et ecclesia debet illis baptismum et promissionis illius annuntiationem.“[2]) Die Kirche schuldet den Kindern die Taufe, weil dieselbe die Ankündigung der verheißenen Erlösung ist. Damit begründet Luther die Kindertaufe. Von dem Glauben der Kinder sagt er an dieser Stelle nichts, behauptet auch nicht, daß die Kindertaufe die Wiedergeburt sei.

Aber das lehrt er, daß zwischen der Wirkung von Wort und Sakrament kein Unterschied sei, und daß eine Wirkung des Sakraments ohne die Vermittelung durch das Wort ausgeschlossen sei. „Evangelium affert consolationem et remissionem non uno tantum modo, sed per verbum, sacramenta et similiter.“[3]) (a. a. O. S. 312.) So ist für das Sakrament der Taufe der Glaube als notwendige Bedingung selbstverständlich. Der Glaube aber ist gebunden an das Wort. „Und in diesen Stücken, so das mündliche, äußerliche Wort

1) „Die Taufe ist nichts anders denn Gottes Wort im Wasser, durch sein Einsetzung befohlen, oder wie St. Paulus sagt Epheſ. 5 das Wasserbad im Wort.“

2) „Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder täufen solle. Denn sie gehören auch zu der verheißenen Erlösung durch Christum geschehen. Und die Kirche soll sie (die Taufe) ihnen reichen und damit die Ankündigung jener Verheißung.“

3) „Wiederum giebt das Evangelium nicht (auf) einerlei Weise Trost und Vergebung, sondern durchs Wort, Sakrament und dergleichen.“

betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade giebt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort. Damit wir uns bewahren für den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen ohne und vor dem Wort den Geist zu haben und dadurch die Schrift oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens." (a. a. O. S. 321.) Also muß derjenige, der die in der Taufe angebotene Heilsgnade wirklich erlangen soll, zuvor durch das mündliche Wort Gottes zum Glauben gelangt sein.

Wiederum müssen wir sagen, daß nach unseren psychologischen Vorstellungen hierdurch völlig ausgeschlossen ist, daß die Kinder diesen zum Empfang der Wiedergeburt in der Taufe notwendigen Heilsglauben besitzen. Luther macht in den Schmalkaldischen Artikeln keine Aussage darüber. Er begnügt sich mit der Begriffsbestimmung der Kindertaufe als der persönlichen Ankündigung der verheißenen Erlösung.

Der kleine Katechismus.

Auch der kleine Katechismus bringt uns durch seinen Wortlaut noch keine Klarheit. Allerdings führt Luther die Titusstelle an, in der die Taufe „das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes" genannt wird. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß der kleine Katechismus nicht ausdrücklich von der Kindertaufe als solcher redet. Er spricht nur von der Taufe im allgemeinen, und zwar in derselben Weise wie die Schrift, also in Rücksicht auf solche Täuflinge, welche die dargebotene Gnade im Glauben annehmen. Er sagt nichts von der so oft angeführten Empfänglichkeit der Kindesseele. Es gilt vom bewußten Heilsglauben: „Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tode und Teufel und giebt die ewige Seligkeit allen, die es gläuben, wie die Wort und Verheißungen Gottes lauten." Wir finden hier nichts davon, daß ein neuer Lebenskeim in die schlummernde Kindesseele eingepflanzt würde. Nicht einmal der Ausdruck „Wiedergeburt" ist da. Wir wissen allerdings, daß Vergebung der Sünden und Wiedergeburt bei den Reformatoren aufs innigste verknüpft, wenn nicht gleichbedeutend sind. Die Bedingung

dafür aber ist der Glaube an das vor und bei der Taufe verkündigte Wort. Im lateinischen Texte tritt das ebenso deutlich hervor. „Donat aeternam beatitudinem omnibus et singulis, qui credunt hoc, quod verba et promissiones divinae pollicentur."

Und auch in der dritten Frage sagt Luther in Übereinstimmung mit den vorigen Bekenntnisschriften: „Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet." Auch hier spricht er nicht von einer allgemeinen Kindesempfänglichkeit, sondern von einem bestimmten und bewußten Glauben, der sich an die verkündigte Heilsbotschaft hält.

Danach ist die einzig korrekte Wiedergabe des Kleinen Katechismus die: Wo die Stiftung des Herrn, das Wort Gottes im Wasser, dem Heilsglauben des Täuflings begegnet, da wirkt sie Vergebung der Sünden und in Verbindung damit die Wiedergeburt.

Abermals scheint es hier, daß die Wiedergeburt in der Kindertaufe ausgeschlossen sei, da man doch unmöglich den Kindern diesen bestimmten Heilsglauben zuschreiben kann. Allein eben daraus, daß Luther die Kindertaufe hier gar nicht erwähnt, und daß der Katechismus für das in der Kindheit getaufte Volk bestimmt ist, ist doch zu schließen, daß Luther allerdings den Kindern den bestimmten und bewußten Heilsglauben zugetraut hat (fides salvifica), der aus dem Wort kommt und das im Wort und Sakrament angebotene Heil sich aneignet. Wie man sich zu dieser Anschauung stellt, wird später zu erörtern sein. Aber daß es Luthers Ansicht in der That ist, wird sich weiter zeigen.

Der große Katechismus.

Was sagt der Große Katechismus über die Taufe?

„Ubicunque Dei nomen est, ibi vitam quoque et summam felicitatem esse necesse est, ut non iniuria divina, beata, fructuosa et omnis gratiae plena aqua dici possit. Etenim verbi divini accessione eam virtutem consequitur, ut lavacrum re-

generationis sit, sicuti Paulus nominat ad Titum 3, 5."[1]) (a. a. O. S. 489.) Also die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt. Das hat aber keinen andern Sinn als wenige Zeilen vorher salvum fieri. „Salvum fieri scimus nihil aliud esse, quam a peccati, mortis et diaboli tyrannide liberari, in Christi regnum deferri ac cum eo vitam immortalem agere."[2]) Wiedergeburt ist also auch hier nicht die der Bekehrung und Rechtfertigung vorangehende Einpflanzung eines neuen Lebenskeimes, sondern wie im kleinen Katechismus und den übrigen Bekenntnisschriften das Ergebnis und die Folge der iustificatio (Rechtfertigung).

Ist die Taufe nun an sich die Wiedergeburt, abgesehen von dem Glauben, wie neuerdings behauptet wird? (Althaus, a. a. O. S. 306.) Luther hat diese Meinung nicht.[3]) „Videamus ulterius, quae persona sit talia accipiens, quae per baptismum offeruntur. Hoc iterum pulcherrime et clarissime in his verbis expressum est: Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit. Hoc est: sola fides personam dignam facit, ut hanc salutarem et divinam aquam utiliter suscipiat. Cum enim hoc in verbis una cum aqua nobis offeratur et proponatur, non alia ratione potest suscipi, quam ut hoc ex animo credamus. Citra fidem nihil prodest baptismus, tametsi per sese coelestis et inaestimabilis thesaurus esse negari non potest." (a. a. O.

---

1) „Wo aber Gottes Name ist, da muß auch Leben und Seligkeit sein, daß es wohl ein göttlich, selig, fruchtbarlich und gnadenreich Wasser heißt; denn durchs Wort kriegt sie die Kraft, daß sie ein Bad der Wiedergeburt ist, wie sie auch St. Paulus nennet an Tit. 3."

2) „Selig werden aber weiß man wohl, daß nichts anders heiße, denn von Sünden, Tod, Teufel erlöset, in Christus Reich kommen und mit ihm ewig leben."

3.) „So laß nu weiter sehen, wie die Person sei, die solches empfahe, was die Taufe giebt und nützet (genauer: was durch die Taufe angeboten wird). Das ist abermal aufs feinest und klärlichst ausgedrückt eben mit den Worten: Wer da gläubet und getäuft wird, der wird selig. Das ist, der Glaube macht die Person allein würdig, das heilsame göttliche Wasser nützlich zu empfahen. Denn weil solches allhie in den Worten bei und mit dem Wasser fürgetragen und verheißen wird, kann es nicht anders empfangen werden, denn daß wir solchs von Herzen gläuben. Ohn Glauben ist es nichts nütz, ob es gleich an ihm selbst ein göttlicher überschwenglicher Schatz ist."

S. 490.)[1]) „Denn damit, daß du lässest das Wasser über dich gießen, hast du die Taufe noch nicht also empfangen, daß sie dir etwas nütze. Aber davon wird sie dir nütze, wenn du dich der Meinung lässest täufen, als aus Gottes Befehl und Ordnung, dazu in Gottes Namen, auf daß du in dem Wasser die verheißene Seligkeit empfahest. Nu kann solchs die Faust, noch der Leib nicht thun, sondern das Herz muß es gläuben" (ebenda).

Hier sagt also Luther selbst unmißverständlich, daß die Taufe ohne den Glauben, und zwar ohne den bewußten Glauben, der die Heilsverkündigung sich aneignet, nichts nützt, also die Wiedergeburt nicht wirkt. Wie dieser Glaube zustande kommt, beschreibt der Große Katechismus ganz in der Art des Neuen Testaments, d. h. wie es bei Erwachsenen geschieht. „Primum nos ducit Spiritus Sanctus in sanctam communionem suam, ponens in sinum ecclesiae, per quam nos docet et Christo adducit. Siquidem neque ego neque tu quidquam de Christo scire possemus aut in eum credere aut pro Domino consequi, nisi per evangelii praedicationem Spiritus Sancti opera nobis offerretur et ultro donaretur.... Primum enim singularem in mundo communionem obtinet; haec mater est, haec quemlibet christianum parturit ac alit per verbum, quod Spiritus Sanctus revelat et praedicat et per quod pectora

1) Wir führen hier auch die Stelle aus dem Großen Katechismus an, die unter die 4. Frage gehört: Was bedeutet denn solch Wassertaufen? (a. a. O. S. 496.) „Jam ubicumque fides fructibus fecunda viget, hic baptismus non tantum inanem significationem repraesentat, sed mortificandae carnis opera coniuncta habet. Porro antem absente fide nudum et inefficax signum tantummodo permanet." („Wo nu der Glaube gehet mit seinen Früchten, da ist's nicht eine lose Deutung, sondern das Werk dabei; wo aber der Glaube nicht ist, da bleibet ein bloß unfruchtbar Zeichen.") Philippi (Kirchliche Glaubenslehre: V, 2. S. 95) lehnt die Beziehung dieses Satzes auf die Taufe als solche ab. Mit Berufung darauf, daß es sich hier nicht mehr um Wesen und Nutzen, sondern um die Bedeutung der Taufe handelt, bezieht er diesen Satz nur auf die Gebärde des Untertauchens und Auftauchens. Aber es giebt doch keine Taufe ohne die Gebärde, die bei dem Vollzug derselben vorgenommen wird. Hätte Luther bloß die Gebärde gemeint, dann hätte er wohl den ihm geläufigen Ausdruck mersio statt des einfachen baptismus gebrauchen können. Daß Luther mit diesem Satz sonst „in den schreiendsten Selbstwiderspruch gegen alles, was er kurz zuvor über objektives Wesen und Nutzen der Taufe ausgeführt hat," verwickelt würde, meint Philippi. Allein wir können diesen Widerspruch nicht finden.

illuminat et accendit, ut verbum accipiant, amplectantur, illi adhaerescant inque eo perseverent."[1]) (a. a. O. S. 455 f.) Also der Glaube kommt allein durch das Wort zustande, welches an denjenigen wirkt, welche der heilige Geist zur Christengemeinde hinführt. Das trifft für den Glauben der Täuflinge genau zu im Gebiete der Heidenmission, wo die Taufe erst vollzogen wird, wenn die Missionare die Überzeugung von dem Glauben der Taufbewerber erlangt haben. Ist dieser Glaube vorhanden, dann wirket die Taufe Vergebung der Sünden 2c.

Ist der Glaube nicht vorhanden, so bringt die Taufe diesen Nutzen nicht, „tametsi per sese coelestis et inaestimabilis thesaurus esse negari non potest."[2]) Sie bleibt dennoch der große himmlische Schatz. Ja was ist sie dann noch? Sie ist die Anbietung des göttlichen Heils, der Vergebung der Sünden, Rechtfertigung, Wiedergeburt an den einzelnen. Das bleibt sie, auch wenn der Glaube nicht da ist.

Damit wird allerdings das Sakrament der Taufe auf eine Linie mit dem Wort gestellt. Von einer besonderen Sakramentsgnade ist keine Rede. „Ita vides, hic nullum esse opus, quod a nobis fiat, sed thesaurum, quem ille nobis largitur, sola fides apprehendit: non secus atque Dominus Jesus in cruce nullum opus est, sed thesaurus verbo comprehensus nobisque oblatus, quem sola fides apprehendit et consequitur."[3]) (a. a. O. S. 491.) Im Worte wird uns die Gnade Jesu Christi angeboten,

---

1) „Der heilige Geist uns erstlich führet in seine heilige Gemeine und in der Kirchen Schoß leget, dadurch er uns prediget und zu Christo bringet. Denn weder du noch ich könnten etwas von Christo wissen, noch an ihn gläuben und zum Herrn kriegen, wo es nicht durch die Predigt des Evangelii von dem heiligen Geist würde angetragen und uns umsonst geschenkt. . . . Denn zum ersten hat er eine sonderliche Gemeine in der Welt, welche ist die Mutter, so einen jeglichen Christen zeuget (gebiert) und trägt (nährt) durch das Wort Gottes, welches er offenbaret und treibet, die Herzen erleuchtet und anzündet, daß sie es fassen, annehmen, daran hangen und dabei bleiben."

2) „obgleich nicht geleugnet werden kann, daß sie an sich ein himmlischer und überschwenglicher Schatz ist."

3) „Also sieheſt du klar, daß da kein Werk ist, von uns gethan, sondern ein Schatz, den er uns giebt und der Glaube ergreifet: so wohl als der Herr Christus am Kreuz nicht ein Werk ist, sondern ein Schatz im Wort gefasset und uns fürgetragen und durch den Glauben empfangen."

in der Taufe desgleichen. Wer die Taufe annimmt im Glauben, erlangt die Gnade der Wiedergeburt. Die Wiedergeburt ist der Zweck, gehört aber nicht zum eigenen Wesen der Taufe. Das Wesen der Taufe ist auch nach dem Großen Katechismus die Anbietung der göttlichen Gnade.

Nun erst sind wir in der Lage die oft (z. B. Althaus, a. a. O. S. 307) mißverstandenen weiteren Stellen des Großen Katechismus richtig zu beurteilen. „Danach sagen wir weiter, daß uns nicht die größte Macht daran liegt, ob der da getauft wird gläube oder nicht gläube, denn darum wird die Taufe nicht unrecht; sondern an Gottes Wort und Gebot liegt es alles. Das ist nu wohl ein wenig scharf, stehet aber gar darauf, daß ich gesagt habe, daß die Taufe nichts anderes ist, denn Wasser und Gottes Wort bei und mit einander; das ist, wenn das Wort bei dem Wasser ist, so ist die Taufe recht, obschon der Glaube nicht dazu kömmt. Denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe. Nu wird die Taufe davon nicht unrecht, ob sie gleich nicht recht empfangen oder gebraucht wird, als die (wie gesagt) nicht an unsern Glauben, sondern an das Wort gebunden ist. Denn wenn gleich diesen Tag ein Jüde mit Schalkheit und bösem Fürsatz herzu käme, und wir ihn mit ganzem Ernste täufeten, sollen wir nichts desto weniger sagen, daß die Taufe recht wäre. Denn da ist das Wasser samt Gottes Wort, ob er sie gleich nicht empfähet, wie er soll." (a. a. O. S. 493.)

Wäre die Taufe hier ihrem Wesen nach, wie Althaus glaubt, als Rechtfertigung und Wiedergeburt von Luther gemeint, so würde er sich selbst, allen Bekenntnisschriften und der Bibel ins Gesicht geschlagen haben. Dann wäre der Glaube entthront und die Taufe wirkte als opus operatum (äußerliche Handlung). So steht es aber nicht. Vielmehr bleibt das Wesen der Taufe darum unverändert, auch trotz des fehlenden Glaubens, weil sie ihrem Wesen nach — eben nicht die Wiedergeburt, sondern die Anbietung derselben ist.

Weil die Taufe die göttliche Anbietung der Gnade ist und Gott seine Verheißung nicht zurücknimmt, deshalb behält die Kindertaufe unter allen Umständen ihre Giltigkeit und ihren Wert. „Wenn gleich die Kinder nicht gläubeten . . ., so wäre doch die Taufe recht und soll sie niemand wiedertäufen. Darum sage ich, hast du nicht gegläubt, so gläube noch und sprich also: Die Taufe ist wohl recht gewesen, ich

habe sie aber leider nicht recht empfangen. . . Darum sei beschlossen, daß die Taufe allezeit recht und in vollem Wesen bleibet, wenn gleich nur ein Mensch getauft würde und dazu nicht rechtschaffen gläubte. Denn Gottes Wort und Ordnung lässet sich nicht von Menschen wandelbar machen noch ändern." (a. a. O. S. 494 f.)

Nach allen diesen Ausführungen des Großen Katechismus könnte man mit Recht erwarten, daß die Kindertaufe ihrer Wirkung nach nicht mit der Taufe von gläubig gewordenen Erwachsenen gleichgesetzt, sondern auf die Anbietung und Zusicherung des Heils beschränkt würde. Denn den Kindern fehlt doch der bewußte Heilsglaube.

Auch die Art, wie Luther die Kindertaufe rechtfertigt, beweist und behauptet nichts für den Heilsglauben der Kinder. Denn wie die Apologie findet der Große Katechismus die göttliche Rechtfertigung der Kindertaufe vornehmlich in der Geschichte der christlichen Kirche. „Daß die Kindertaufe Christo gefalle, beweist sich genugsam aus seinem eigenen Werk, nämlich daß Gott derer viel heilig macht und den heiligen Geist gegeben hat, die also getauft sind, und heutiges Tags noch viel sind, an den man spüret, daß sie den heiligen Geist haben, beide der Lehre und des Lebens halben: als uns (Luther) von Gottes Gnaden auch gegeben ist, daß wir ja können die Schrift auslegen und Christum erkennen, welches ohn den heiligen Geist nicht geschehen kann." (a. a. O. S. 492 f.) Hier ist nicht bewiesen, daß die Kinder bei der Taufe den Glauben haben. Haben sie alle den rechten Glauben, dann empfangen sie auch alle den heiligen Geist. Aber Luther behauptet selbst nur, daß viele der in der Kindheit Getauften den heiligen Geist empfangen haben und noch aufweisen. Damit beweist er also nur, daß die Zusage der Gnade in der Kindertaufe gültig ist, und daß man auf Grund derselben zum Glauben, zur Sündenvergebung, Wiedergeburt, Geistesbegabung gelangen kann und soll.

Allein, wenn auch der Beweis für den Glauben der Kinder nicht zutrifft, so muß doch zugegeben werden, daß Luther damit einen Beweis gegeben zu haben glaubt und in der That im Großen Katechismus den Kindern den vollen Heilsglauben zuschreibt. Denn er sagt, weiter (a. a. O. S. 494): „Das Kind tragen wir herzu der Meinung und Hoffnung, daß es gläube (quod certe credat) und bitten, daß ihm Gott den Glauben gebe." Wie das möglich ist, daß ein unmündiges Kind den vollen durch das Wort gewirkten, in der Bekehrung durchbrechenden Glauben habe, darüber stellt der Große Kate-

chismus keine Erwägungen an. Dieselben überläßt er den Gelehrten. Luther begnügt sich hier damit, einerseits den Heilsglauben des Erwachsenen zu beschreiben und für die Heilswirkung der Taufe diesen Glauben zu fordern, und daneben andererseits ohne jede weitere Erklärung zu behaupten, daß die Kinder diesen Glauben haben oder von Gott geschenkt erhalten.

Dieselbe unvermittelte Gleichstellung des im Neuen Testament beschriebenen Glaubens der Erwachsenen samt seinem Werdegang und des zur behaupteten vollen Heilswirkung der Kindertaufe notwendigen Kinderglaubens finden wir auch in der Konkordienformel.

Die Konkordienformel.

Die Konkordienformel spricht sich nicht ausführlich über die Taufe aus. Sie verwirft nur eine Anzahl von Lehren der Wiedertäufer und Schwenkfelder. Für unsere Frage bezüglich des Wesens der Taufe und der Wirkung der Kindertaufe kommt nur Satz III gegen die Schwenkfelder (a. a. O. S. 729) in Betracht: „Wir verwerfen den Irrtum, daß das Taufwasser nicht sei ein Mittel, dadurch Gott der Herr die Kindschaft versiegele und die Wiedergeburt wirke.“ Unter welcher Bedingung das geschieht, wird an dieser Stelle nicht gesagt.

Wir können das aber entnehmen aus der Anschauung der Konkordienformel über die Sakramente. „Nobis quotidie admonitiones hae afferuntur et inculcantur, quod ex solo Dei verbo (per quod nobiscum agit nosque vocat) dicere atque statuere debeamus, quae sit ipsius erga nos voluntas, et quod omnia illa, quae nobis in verbo Domini promittuntur firma fide amplecti neque de iis ulla ratione dubitare debeamus. Et quidem eam ipsam ob causam promissionem evangelii Christus non tantum generaliter proponi curat, sed etiam sacramenta promissioni annectere voluit, quibus tanquam sigillis ad promissionem appensis unicuique credenti promissionis evangelicae certitudinem confirmat.“ [1]) (a. a. O. S. 712.) Wir

1) „Da wir täglich erinnert und vermahnet werden, daß wir alleine aus Gottes Wort, dadurch er mit uns handelt und uns beruft, lernen und schließen sollen, was sein Wille gegen uns sei, und was uns solches zusagt

finden also hier ganz dieselbe Auslassung über die Sakramente, wie in der Apologie. Dieselben unterstützen als Siegel den Glauben, der zu ihrem heilsamen Empfange notwendig ist.

Das wird auch an anderer Stelle ausdrücklich bezeugt. Art. IV über die „Rechtfertigung" läßt sich (a. a. O. S. 613) also vernehmen: „Haec iustitia per evangelion et in sacramentis a Spiritu Sancto nobis offertur et per fidem applicatur atque apprehenditur."[1]) Wir sehen, daß auch die Konkordienformel keinen Unterschied macht zwischen Wort und Sakrament, sowohl hinsichtlich der Heilswirkung als der Wirkungsweise. Durch das Sakrament der Taufe bietet Gott die Gnade der iustificatio (Rechtfertigung) bezw. regeneratio (Wiedergeburt) an und sagt sie zu. „Deus invocandus est, ut gratiam nobis suam benigne largiatur, quam nobis in sacro baptismate pollicitus est, nec dubitemus, quin eam sit, iuxta promissionem suam, nobis daturus."[2]) (a. a. O. S. 719.)

Nur der Glaube eignet sich diese Gnade an. „Haec bona nobis in promissione evangelii per Spiritum Sanctum offeruntur. Fides autem unicum est medium illud, quo illa apprehendimus, accipimus, nobisque applicamus. Ea fides donum Dei est, per quod Christum redemptorem nostrum in verbo evangelii recte agnoscimus et ipsi confidimus . ."[3]) (a. a. O. S. 612.)

---

und verheißet, daß wir das gewiß gläuben und daran nicht zweifeln sollen. Derhalben auch Christus die Verheißung des Evangelii nicht allein läßt ingemein (im allgemeinen) fürtragen, sondern dieselbige durch die Sakrament, die er als Siegel der Verheißung angehänget, versiegelt und damit einem jeden Gläubigen insonderheit bestätiget."

1) „Solche Gerechtigkeit wird durchs Evangelium und in den Sakramenten von dem heiligen Geist uns fürgetragen (angeboten) und durch den Glauben appliciert, zugeeignet und angenommen."

2) „Darum sollen wir Gott um seine Gnade anrufen, die er uns in der heiligen Taufe zugesaget (versprochen) hat, und nicht zweifeln, er werde uns dieselbige, vermöge seiner Verheißung, mitteilen, wie er versprochen hat Luk. 11."

3) „Welche Güter uns in der Verheißung des heiligen Evangelii durch den heiligen Geist fürgetragen werden, und ist allein der Glaube das einige Mittel, dadurch wir sie ergreifen, und uns applizieren und zueignen, welcher ist eine Gabe Gottes, dadurch wir Christum unsern Erlöser im Wort des Evangelii recht erkennen und auf ihn vertrauen."

Als den Weg zu diesem Glauben bezeichnet die Konkordienformel die Bekehrung. In Art. II „Vom freien Willen" heißt es (a. a. O. S. 523 f.): „Die Hauptfrage ist allein von dem Willen und Vermögen des Menschen, was derselbige nach dem Fall unser ersten Eltern vor seiner Wiedergeburt aus ihm selbst in geistlichen Sachen vor Kräfte habe, und ob er vermöge aus seinen eigenen Kräften, zuvor und ehe er durch den Geist Gottes wiedergeboren, sich zur Gnade Gottes schicken und bereiten und die durch den heiligen Geist im Wort und heiligen Sakramenten angebotene Gnade annehmen oder nicht?" Für die Heilswirkung der Taufe ist als Bedingung der vom heiligen Geiste gewirkte Glaube erforderlich. Derselbe ist aber von Natur in keinem Menschen, demgemäß auch in dem neugeborenen Kinde nicht. „Desgleichen gläuben, lehren und bekennen wir, daß des Menschen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch ein Feind Gottes worden, daß er nur Lust und Willen hat zum Bösen." Also ist es auch mit der angeborenen Kindesempfänglichkeit nichts, die heutzutage meist den Heilsglauben bei der Kindertaufe ersetzen soll. Was in dem nicht wiedergeborenen Kinde schlummert ist Widerwille gegen Gott und sein Heil.

Zum Glauben, der das Heil willig annimmt, kommt es nur durch Bekehrung. „Die Bekehrung aber wirket Gott der heilige Geist nicht ohne Mittel, sondern gebraucht dazu die Predigt und das Gehör Gottes Worts, wie geschrieben stehet: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes selig zu machen. Item: Der Glaube kommet aus dem Gehör Gottes Worts. Und ist Gottes Wille, daß man sein Wort hören und nicht die Ohren verstopfen solle. Bei solchem Wort ist der heilige Geist gegenwärtig und thut auf die Herzen, daß sie wie Lydia in der Apostelgeschichte am 16. Kap. darauf merken und also bekehret werden allein durch die Gnade und Kraft des heiligen Geistes, dessen Werk allein ist die Bekehrung des Menschen." Hier ist, wie das Beispiel der Lydia zeigt, die Bekehrung des ungetauften erwachsenen Menschen beschrieben als der Weg zur Wiedergeburt. Das Mittel dazu ist das Wort Gottes.

Ebenso deutlich heißt es in Teil II „Vom freien Willen" (a. a. O. S. 588 f.): „Wider diese beide Teil (Irrlehrer) haben die reinen Lehrer Augsburgischer Konfession gelehret, daß der Mensch durch den Fall unser ersten Eltern also verderbet, daß er in göttlichen Sachen unsere Bekehrung und Seelen Seligkeit belangende, von Natur blind,

wenn Gottes Wort gepredigt wird, dasselbig nicht verstehe noch verstehen könnte, sondern vor eine Thorheit halte, auch aus ihm selbst sich nicht zu Gott nähere, sondern ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit der Kraft des heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade ohn alles sein zuthun bekehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde (convertatur, fide donetur, regeneretur et renovetur)." Also das ist die Reihenfolge der durch das Wort vermittelten Geistes-wirkungen: Bekehrung, Glaube, Wiedergeburt, neuer Wandel.

Danach scheint es unmöglich, daß den Kindern bei ihrer Taufe der zur Wiedergeburt erforderliche Heilsglaube zugeschrieben werde. Diese Bestimmungen treffen wohl auf die Täuflinge der Bibel und in unsern Tagen auf die Proselyten der Mission zu. Aber wie sollten sie auf die Kinder Anwendung finden?

Indessen trotz jener eben angeführten Bestimmungen über die Entstehung des Glaubens spricht die Konkordienformel ganz unbefangen von der Wirkung der Kindertaufe in einer Weise, daß daraus klar wird, daß sie dennoch den Kindern den vollen Heilsglauben zuschreibt.

„Welche Gebet und Sprüche von unserer Unwissenheit und Unvermögen uns nicht der Ursach halben vorgeschrieben sind, daß wir faul und träg werden sollen Gottes Wort zu lesen, hören und betrachten, sondern daß wir erstlich Gott von Herzen danken, daß er uns aus der Finsternis der Unwissenheit und Gefängnis der Sünden und des Todes durch seinen Sohn frei gemacht, und durch die Taufe und heiligen Geist wiedergeboren und erleuchtet hat. Und nachdem Gott den Anfang durch seinen heiligen Geist in der Taufe, rechte Erkenntnis Gottes und Glauben angezündet und gewirket, ihn ohn Unterlaß bitten, daß er durch denselbigen Geist und seine Gnade . . . in uns den Glauben und seine himmlischen Gaben bewahren, von Tag zu Tag stärken und bis an das Ende erhalten wölle." (a. a. O. S. 591 f.) Diese Aussage über die Wirkung der Taufe der Kinder ist doch nur dann in Einklang mit den vorigen Ausführungen zu bringen, wenn der heilige Geist an den Kindern die Bekehrung d. h. Reue und Glauben kraft des Wortes gewirkt hat.

Daß das wirklich die Meinung sein muß und ist, zeigt auch die Zusammenstellung folgender Sätze:

„Quare vera et salvans fides in iis non est, qui contritione carent et propositum in peccatis pergendi et perseverandi habent. Vera enim contritio praecedit, et fides iustificans in iis est, qui vere, non ficte, poenitentiam agunt.“ [1]) (a. a. O. S. 615.)

„Oportet enim praecedere (der regeneratio und iustificatio) veram et non simulatam contritionem. Et qui mera gratia per fidem, sine omnibus operibus et meritis, coram Deo iusti sunt, hoc est in gratiam recipiuntur, his etiam Spiritus Sanctus datur, qui eos renovat et sanctificat.“ [2]) (a. a. O. S. 614.)

„Ex his consequitur, quam primum Spiritus Sanctus per verbum et sacramenta opus suum regenerationis et renovationis in nobis inchoavit, quod revera tunc per virtutem Spiritus Sancti cooperari possimus ac debeamus, quamvis multa ad huc infirmitas concurrat. Hoc vero ipsum, quod cooperamur, non ex nostris carnalibus et naturalibus viribus est, sed ex novis illis viribus et donis, quae Spiritus Sanctus in conversione in nobis inchoavit.“ [3]) (a. a. O. S. 604.) Hier ist also die Bekehrung als der Rechtfertigung und Wiedergeburt vorausgehend gedacht. Der Glaube muß durch die Buße hindurchgehen. Danach scheint die Annahme des Glaubens der Kinder unmöglich.

---

1) „Also ist ein wahrer, seligmachender Glaube nicht in denen, so ohne Reu und Leid sind und einen bösen Fürsatz haben in Sünden zu bleiben und beharren, sondern wahre Reu gehet vorher, und rechter Glaube ist in oder bei wahrer Buß (Bekehrung).“

2) „Denn wahre Reu muß vorhergehen, und die also, wie gesagt, aus lauter Gnaden, um des einigen Mittlers Christi willen, allein durch den Glauben, ohne alle Werk und Verdienst für Gott gerecht, das ist, zu Gnaden angenommen werden, denen wird auch der heilige Geist gegeben, der sie verneuert und heiligt.“

3) „Daraus dann folget, alsbald der heilige Geist, wie gesaget, durchs Wort und die heilige Sakrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit; solches aber nicht aus unsern fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat.“

Dennoch heißt es ebenda in der Konkordienformel: „Quapropter ingens discrimen est inter homines baptizatos et non baptizatos. Cum enim iuxta Pauli doctrinam (Gal. 3, 27) omnes, qui baptizati sunt, Christum induerint et revera sint renati, habent illi iam liberatum arbitrium . . . Unde etiam non modo verbum Dei audiunt, verum etiam, licet non sine multa infirmitate, eidem assentiri illudque fide amplecti possunt.“[1]) Also alle Getauften sind wiedergeboren, auch die Kinder. Auch diese müssen die Bekehrung hinter sich haben, wenn nicht jene früher angeführten Sätze falsch sind. Der heilige Geist muß die Kinder durch das Wort mit dem Glauben begabt haben, sodaß ihre Taufe die Wiedergeburt wirken konnte.

Nun könnte man fragen, ob nicht Wiedergeburt bei den Kindern etwas anderes sei als bei den Erwachsenen. In der That ist der Begriff der Wiedergeburt in der Konkordienformel ein schwankender. Bald ist ihr die Wiedergeburt ein abgeschlossener, bald ein während des ganzen Lebens sich fortsetzender Vorgang. Sie spricht sich selbst über diesen mehrfachen Sinn des Wortes aus, um die Bedeutung der Rechtfertigung gegen Mißverständnisse zu sichern (a. a. O. S. 613 f.):

1. „Denn das Wort regeneratio, das ist die Wiedergeburt, erstlich also gebrauchet wird, daß es zugleich die Vergebung der Sünden allein und die nachfolgende Verneuerung begreifet, welche der heilige Geist wirket in denen, so durch den Glauben gerechtfertigt sind.

2. Darnach wird es gebraucht allein pro remissione peccatorum et adoptione in filios Dei, das ist, daß es heißet allein Vergebung der Sünden und daß wir zu Kindern Gottes angenommen werden. Und in diesem andern Verstand wird in der Apologie viel und oft dieses Wort gebraucht, da geschrieben: Iustificatio est regeneratio, das ist: Die Rechtfertigung für Gott ist die Wiedergeburt, wie auch St. Paulus solche Wort unterschiedlich gesetzt, Tit. 3: Er hat uns selig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt

---

1) „Darum ist ein großer Unterschied zwischen den getauften und ungetauften Menschen. Denn weil nach der Lehre St. Pauli, Gal. 3, alle die, so getauft sind, Christum angezogen, und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun einen befreiten Willen, daher sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit Beifall thun und annehmen können.“

und Erneuerung des heiligen Geistes. Wie denn auch das Wort vivificatio, das ist Lebendigmachung zu Zeiten in gleichem Verstand gebraucht worden. Denn so der Mensch durch den Glauben (welchen allein der heilige Geist wirket) gerechtfertiget, solches wahrhaftig eine Wiedergeburt ist, weil er aus einem Kind des Zornes ein Kind Gottes und also aus dem Tod in das Leben gesetzet wird, wie geschrieben steht: Da wir tot waren in Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht, Eph. 2. Item: Der Gerecht wird seines Glaubens leben, Röm. 1. In welchem Verstande dies Wort in der Apologie viel und oft gebraucht wird.

3. Darnach aber wird es auch oft für die Heiligung (sanctificatio) und Erneuerung (renovatio) genommen, welche der Gerechtigkeit des Glaubens nachfolget, wie es Dr. Luther im Buch von den Kirchen und Concilien und anderswo gebrauchet hat."

Obgleich also die Konkordienformel einen mehrfachen Gebrauch des Begriffes Wiedergeburt kennt, ohne einen derselben zu verwerfen, so weiß sie doch nichts von dem Wiedergeburtsbegriff der Neulutheraner, nach welchem eine keimartige Einpflanzung des heiligen Geistes dem rechtfertigenden Glauben vorausgehe. Vielmehr steht ihr das fest, daß es keine Wiedergeburt giebt ohne Rechtfertigung und keine Rechtfertigung ohne den bewußten Heilsglauben. Sind die Kinder durch die Taufe wiedergeboren, so kann es nur geschehen sein vermöge ihres rechtfertigenden Glaubens.

Wie haben sich die Reformatoren die Entstehung und Art dieses Glaubens vorgestellt? Wir finden in den Bekenntnisschriften keine ausführlichen Auseinandersetzungen darüber. Sie haben sich bezüglich der Sakramente verschiedentlich auf Augustinus berufen. Ob sie auch dessen Darlegungen über die Wirkung der Kindertaufe sich angeeignet haben?

Augustins Lehre.

Wir finden bei Höfling (Das Sakrament der Taufe II. S. 3) die Anschauung Augustinus angeführt. „Multum mirabilis res est, quemadmodum quorundam nondum cognoscentium Deum sit inhabitator Deus et quorundam cognoscentium non sit. Nec illi enim ad templum Dei pertinent, qui cognoscentes Deum non sicut Deum glorificaverunt aut gratias egerunt, sed ad

templum Dei pertinent parvuli sanctificati sacramento Christi, regenerati spiritu sancto, qui certe regenerati per aetatem nondum possunt cognoscere Deum. — Dicimus ergo in baptizatis parvulis, quamvis id nesciant, habitare spiritum sanctum. Sic einm eum nesciunt, quamvis sit in illis, quemadmodum nesciunt et mentem suam, cujus in eis ratio, qua uti nondum possunt, velut quaedam scintilla sopita est, excitanda aetatis accessu." (epist. ad Dardanum LVII.) Also der heilige Geist wohnt unbewußt im Kindesherzen, wie ein Funke unter der Asche glimmt. Wenn das Bewußtsein erwacht, wird der Funke zur Flamme.

Doch wie ist es möglich, daß der heilige Geist im Kindesherzen Wohnung macht ohne Glauben seitens des Kindes? „Sicut ergo secundum quendam modum sacramentum corporis Christi corpus Christi ist — ita sacramentum fidei fides est. Nihil antem aliud est credere quam fidem habere. Ac per hoc, cum respondetur (von den Paten bei der Taufhandlung) parvulus credere, qui fidei nondum habet affectum, respondetur fidem habere propter fidei sacramentum et convertere se ad Deum propter conversionis sacramentum. Quia et ipsa responsio ad celebrationem pertinet sacramenti. Sicut de ipso baptismo apostolus: Consepulti, inquit, sumus per baptismum in mortem. Non ait: sepulturam significamus, sed prorsus ait: consepulti sumus. Sacramentum ergo tantae rei non nisi eiusdem rei vocabulo nuncupavit. Itaque parvulum etsi nondum fides illa, quae in credentium voluntate consistit, jam tamen ipsius fidei sacramentum fidelem facit.[1]) Nam sicut credere respondetur, sic etiam fidelis vocatur, non rem ipsam mente annuendo, sed ipsius rei sacramentum percipiendo. Cum autem homo sapere coeperit, non illud sacramentum repetit, sed intelligit eiusque veritati consona etiam voluntate coaptabitur. Hoc quamdiu non

1) Es bedarf keiner wörtlichen Übersetzung des ganzen Abschnitts. Augustin lehrt: „Das Kind hat zwar keinen eigenen Glaube, aber das Sakrament der Bekehrung und des Glaubens (die Taufe) wirkt in dem Kinde Bekehrung und Glauben. Zwar hat das Kind den Glauben noch nicht gedankenmäßig erfaßt, aber es ist auch kein Riegel für die Wirkung des Sakraments vorgeschoben durch gegenteilige Gedanken."

potest, valebit sacramentum ad ejusdem tutelam adversus contrarias potestates. Et tantum valebit, ut, si ante rationis usum ex hac vita emigraverit, per ipsum sacramentum, commendante ecclesiae charitate, ab illa condemnatione, quae per unum hominem intravit in mundum, christiano adjutorio liberetur. Hoc qui non credit et fieri non posse arbitratur, profecto infidelis est, etsi habeat fidei sacramentum, longeque melior est ille parvulus, qui etiamsi fidem nondum habeat in cogitatione, non ei tamen obicem contrariae cogitationis opponit, unde sacramentum ejus salubriter percipit." (epist. ad Bonifacium XXIII.) Hier lehrt Auguſtin mit unmißverſtändlicher Klarheit die Wirkung des Sakramentes per opus operatum (durch den äußeren Vollzug). Er fordert nicht für die Taufe die Bedingung des Glaubens, ſondern magiſch läßt er die Taufe den Glauben in dem Kinde wirken, ohne daß deſſen Perſönlichkeit irgend etwas dabei zu thun hat. Daß dasſelbe obicem non ponit (einen Riegel nicht vorſchiebt), genügt zur Wirkung des Sakraments. Hier iſt Auguſtin ganz katholiſch in ſeiner Anſchauung. Die Reformatoren haben dieſelbe ausdrücklich verworfen.

Zu den oben ſchon angeführten Stellen fügen wir noch hinzu, was die Apologie in Art. XIII (a. a. O. S. 204 f.) ſagt: „Hic damnamus totum populum scholasticorum doctorum, qui docent, quod sacramenta non ponenti obicem conferant gratiam ex opere operato sine bono motu utentis. Haec simpliciter iudaica opinio est, sentire quod per ceremoniam iustificemur, sine bono motu cordis, hoc est sine fide . . . Ita nos docemus, quod in usu sacramentorum fides debeat accedere, quae credat illis promissionibus et accipiat res promissas, quae ibi in sacramento offeruntur. Et ratio est plana et firmissima. Promissio est inutilis, nisi fide accipiatur. At sacramenta sunt signa promissionum. . . Et loquimur hic de fide speciali, quae praesenti promissioni credat, non tantum quae in genere credit Deum esse, sed quae credit offerri remissionem peccatorum."[1]) Hier finden wir auf das ſchärfſte die Verwerfung jener Theorie Auguſtins ausgeſprochen.

1) „Da müſſen wir frei verdammen den ganzen Haufen der Scholaſtiker und ihrem Irrtume ſtrafen, daß ſie lehren, daß diejenigen, ſo die Sakrament ſchlecht gebrauchen, wenn ſie nicht einen Riegel vorſchieben, durch den äußer-

Es ändert auch nichts daran, wenn Augustin in demselben Briefe zur Erklärung des magischen Vorganges den Glauben der Eltern und der Kirche heranzieht.[1]) „Tantam esse illius sacramenti, h. e. baptismi salutaris, virtutem in sancta compage corporis Christi, ut semel generatus per aliorum carnalem voluptatem, cum semel regeneratus fuerit per aliorum spiritualem voluntatem, deinceps non possit vinculo alienae iniquitatis obstringi, cui nulla sua voluntate consentit. . . Ut autem possit regenerari per officium voluntatis alienae, cum offertur consecrandus, facit hoc unus spiritus, ex quo regeneratur oblatus. . . Regenerans ergo spiritus in majoribus offerentibus et parvulo oblato renatoque communis est. Non enim sic communicatur culpa per alterius voluntatem, quemadmodum communicatur gratia per sancti spiritus unitatem." (Höfling, a. a. O. II, 7.) Es bleibt doch die Wirkung des Taufsakraments eine magische. Und diese wird von den Bekenntnisschriften durchaus verworfen.

Auch die von Höfling (a. a. O. S. 119) angeführten Sätze des Konzils zu Toledo vom Jahre 653 fallen unter das Verwerfungsurteil der Bekenntnisschriften: „Quod sacrosancti baptismatis inappretiabile donum et semper et saepe non solum nolentibus, verum etiam, quod majus est, nescientibus impertitur . . . majores impune non deserunt, quod parvuli vel nesciendo vel nolendo percipiunt." Eine Heilswirkung des Sakraments an solchen, die nicht den Willen haben, die Gnade zu empfangen und nichts davon wissen, geschähe eben per opus operatum (auf eine äußerliche

---

lichen Vollzug Gottes Gnade erlangen, wenn schon das Herz kein guten Gedanken hat. Das ist aber stracks ein jüdischer Irrtum, so sie halten, daß wir sollten durch ein Werk und äußerliche Ceremonien gerecht und heilig werden ohne Glauben . . . Darum sagen wir auch, daß zum rechten Brauch der Sakramente der Glaube gehöre, der da gläube der göttlichen Zusage, und zugesagte Gnade empfahe, welche durch Sakrament und Wort wird angeboten. Denn die göttliche Zusage kann niemands fassen, denn allein durch den Glauben. Und die Sakrament sein äußerliche Zeichen und Siegel der Verheißung . . . Und wir reden hier vom Glauben, da ich selbst gewiß für mich gläube, daß mir die Sünden vergeben sein, nicht allein vom allgemeinen Glauben, da ich glaube, daß ein Gott sei."

1) „Der Wille und Glaube der Eltern, durch den heiligen Geist gewirkt kommt den Kindern zu Gute und wirkt in ihnen die Wiedergeburt."

Weise) und hat gegen sich die Wahrheit von der Rechtfertigung allein durch den Glauben.

Wie kommen denn aber die Kinder zum Glauben, da es einmal nicht genügt, daß sie, als des Bewußtseins entbehrend, obicem non ponunt, kein Hindernis dem Sakrament in den Weg legen?

Entsprechend der Beschreibung der Entstehung des Glaubens der Erwachsenen, die als allgemein gültig hingestellt wird, müßte man den Reformatoren die Ansicht zuschreiben, daß die Verkündigung des göttlichen Wortes bei der Taufe in den Kindern den Glauben hervorbringt. In der That hat Luther diese Meinung ausgesprochen.

Verschiedene Äußerungen Luthers.

Im Jahre 1518 hatte er noch in einem Sermon (Gründonnerstagspredigt von der würdigen Bereitung zum hochwürdigen Sakrament. Erl. Ausg. XVI, 29) geäußert, ein Kind werde durch Verdienst eines fremden Glaubens getauft: „So ist auch unmöglich, daß der Glaub der christlichen Kirche laß dich verderben; ebenso wenig als ein kleines junges Kind, das durch den Verdienst eines frembden Glaubens getauft und selig wird."

Im folgenden Jahre 1519 hat er diese katholisierende Anschauung schon abgelegt. Es steht ihm fest, daß der Täufling eigenen Glauben haben müsse. So wirft er denn im Kommentar zum Galaterbrief die Frage auf, wie die Kinder getauft und selig werden sollen, da sie das Wort noch nicht hören, und da man ohne zu hören, nicht glauben könne.[1]) „Addam ego, quomodo infantes salvi fiunt

---

1) „Soll ich hinzufügen, wie die Kinder gerettet und getauft werden, da sie selbst nicht hören? Zuerst könnte ich antworten: daß der Glaube aus dem Gehör kommt, läßt sich sowohl als allgemeiner Grundsatz wie auch als teilweise Erfahrung verstehen. Allein dagegen streitet Paulus, wenn er sagt: Wie sollen sie an ihn glauben, wenn sie nichts von ihm gehört? Weiter antworte ich, daß durch anderer Gebärdensprache die Tauben das Evangelium lernen können. Aber ob auf diese Weise auch die Kinder? Daher folge ich der neuesten Ansicht, daß für das Wort Gottes es keine Taubheit giebt, und daß es zu allen Ohren redet, von denen geschrieben steht: Wer Ohren hat zu hören, der höre! Diese Antwort liebe ich sehr, weil auch bei den Erwachsenen

et baptizantur, cum et ipsi non audiant? Respondeo primum, quod fidem ex auditu esse et in parte et in toto accipi potest; sed hoc evincit Paulus: Quomodo, inquit, credent, quem non audierunt? Deinde, quod aliorum gestu et conversatione possunt surdi evangelium discere, sed ubi infantes? Igitur, quod novissime sentit, sequor, scilicet, quod verbo Dei nihil surdum est, et ad eas loquitur aures, de quibus dicitur: Qui habet aures audiendi audiat! Hanc responsionem fortiter amo eo, quod nec in adultis et audientibus verbum Dei audiatur, nisi intus spiritus incrementum det. Ideo verbum virtutis et gratiae est, simul dum aures pulsat, intus spiritum infundit. Quod si spiritum non infundit, nihil differt audiens a surdo. Quocirca ipse sonus verbi ministerio ecclesiae super infantem prolatus eo facilius operatur per spiritum, quo parvulus verbi est capacior, id est patientior, nullis aliis rebus implicatus." (Erl. Ausg. op. lat. exeg. III, 258.)

Hier haben wir also die Anschauung, daß das Wort auf das Kind gerade so wirkt wie auf die Erwachsenen. Durch die der Taufhandlung vorausgehende und mit der Taufhandlung verbundene Verkündigung des Evangeliums wird der Glaube gewirkt. Um diese magische Wirkung des Wortes ein wenig erklärlich zu machen, beruft sich Luther auf die Kindesempfänglichkeit, die freilich eine lediglich passive ist. Die Wirkung des Wortes sei um so leichter und sicherer, je patientior (passiver) das Kind ist, da es von der Außenwelt und dem eigenen Innenleben nicht gehindert ist. Im Grunde kommt das doch auf jene augustinische Beschreibung des Kindesstandes hinaus, in welchem der göttlichen Gnadenwirkung kein Riegel vorgeschoben wird. Der Unterschied ist nur der, daß Augustin die magische Wirkung dem Sakrament, Luther dagegen dem Worte zuschreibt. Mit dieser Erklärung der Entstehung des Kinderglaubens ist Luther

---

und Hörenden das Wort Gottes kein Gehör findet, wenn nicht der Geist inwendig das Gedeihen giebt (die Wirkung ausübt). Daher ist das Wort voll Kraft und Gnade; während es äußerlich die Ohren trifft, teilt es inwendig den Geist mit. Wenn es den Geist nicht mitteilt, unterscheidet sich der Hörende in nichts von dem Tauben. Daher wirkt der Ton des von dem Diener der Kirche über dem Kinde gesprochenen Wortes um so leichter durch den Geist, als das Kindlein für das Wort aufnahmefähiger, d. h. hingebender ist, weil es durch keine anderen Dinge verworren ist."

jedoch später selbst nicht zufrieden. Deswegen zieht er zur Bekräftigung seiner Lehre die Macht des Gebets des Glaubens heran. So spricht er sich 1520 in seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" aus. (Luthers Werke für das christliche Haus II, 447.)

„Dem, was wir gesagt haben, wird man vielleicht die Taufe der Kinder entgegenhalten, die doch Gottes Verheißung nicht begreifen und den Glauben der Taufe nicht haben können; daher sei entweder der Glaube nicht erforderlich oder aber die Kinder würden vergeblich getauft. Hier sage ich, was alle sagen, nämlich daß den Kleinen durch einen fremden Glauben zur Hilfe gekommen wird, nämlich derer, die sie zur Taufe bringen. Denn gleichwie das Wort Gottes, wenn es erschallt, mächtig ist auch des Gottlosen Herz zu verändern, das doch nicht weniger taub und unempfänglich ist als irgend ein kleines Kind, so wird durch das Gebet der zur Taufe bringenden und gläubigen Kirche, dem alle Dinge möglich sind, auch das Kind durch eingegossenen Glauben (fide infusa) verändert, gereinigt und erneuert. Ich möchte auch nicht bezweifeln, daß ein erwachsener Ungläubiger, wenn dieselbige Kirche für ihn betet und ihn Gott darbringt, in jeglichem Sakrament verändert werden könnte, wie wir von dem Gichtbrüchigen im Evangelium (Matth. 9, 1 ff.) lesen, der durch fremden Glauben geheilt wurde. Und in diesem Sinne würde ich gern es zulassen, daß die Sakramente des neuen Gesetzes wirksam sind Gnade mitzuteilen, nicht allein denen, die keinen Riegel vorschieben, sondern sogar denen, die ihn in völliger Verstocktheit vorschieben. Denn was sollte der Glaube der Kirche und das Gebet des Glaubens nicht hinwegthun, wenn wir doch glauben, daß Stephanus durch diese Kraft den Apostel Paulus bekehrt hat? Aber alsdann thun die Sakramente das, was sie thun nicht aus eigener Kraft, sondern aus Kraft des Glaubens, ohne den sie überhaupt nichts thun, wie gesagt."

Hier richtet Luther wieder auf eine andere Weise die zwingende Naturwirkung der Gnade auf. Ob dieselbe durch das Sakrament, oder durch das Wort, oder durch das Gebet der Kirche geschieht, bleibt sich gleich. Die Methode der Beweisführung aber ist noch die scholastische, die sich auf eine einzelne (dazu falsch verstandene) Stelle stützt und die Gesamtlehre des Neuen Testaments von dem sittlichen Charakter des Glaubens einfach bei Seite läßt. Er kehrt damit wieder zu der katholisierenden Anschauung von 1518 zurück,

wenn er auch, anders als bei den verstockten Erwachsenen, die Wirkung der Taufe bei den Kindern nicht unmittelbar dem fremden Glauben zuschreibt, sondern der auf Grund jenes fremden Glaubens den Kindern zuteil gewordenen fides infusa.

So finden wir denn in den Bekenntnisschriften nicht mehr die Lehre von der Wirkung des Wortes auf die Kinder, dadurch sie zum Glauben kommen, sondern die zuletzt beschriebene Anschauung von der fides infusa (dem eingegossenen Glauben), dem Geschenk Gottes, das dem Kinde auf das Gebet der Paten und der Kirche zu teil wird. Aus dem Großen Katechismus haben wir schon oben den Satz angeführt: „Das Kind tragen wir herzu der Meinung und Hoffnung, daß es gläube, und bitten, daß ihm Gott den Glauben gebe." Vorher heißt es: „Denn auch ich selbst und alle, so sich täufen lassen, müssen für Gott also sprechen: Ich komme her in meinem Glauben und auch der andern, noch kann ich nicht darauf bauen, daß ich gläube und viele Leute für mich bitten, sondern darauf baue ich, daß es dein Wort und Befehl ist."

Das Taufbüchlein und andere Kirchenordnungen.

Im Taufbüchlein (1526), das als Anhang dem Konkordienbuche beigegeben ist, liegt diese Anschauung zu Grunde. „Denn du hie höreſt in den Worten dieser Gebet, wie kläglich und ernstlich die christliche Kirche das Kindlein herträgt . . . und so fleißiglich bittet um Hilf und Gnade durch die Taufe, daß es ein Kind Gottes werden möge." „Darum soll der Priester diese Gebet fein deutlich und langsam sprechen, daß es die Pathen hören und vernehmen können, und die Pathen auch einmütiglich im Herzen mit dem Priester beten, des Kindleins Not aufs allerernstlichste für Gott tragen. . ." Deswegen, heißt es hernach in dem Gebet vor der Taufe: „Wir bitten durch dieselbige deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest diesen N. gnädiglich ansehen und mit rechtem Glauben im Geist beseligen, daß durch diese heilsame Sündflut an ihm ersäufe und untergehe alles was ihm von Adam angeboren ist und er selbst dazu gethan hat."

Nachdem dann dem Täufling auf das Gebet der Paten und der Kirche Gott den Glauben geschenkt hat, können die Paten anstatt

des Kindes die Fragen des taufenden Priesters beantworten: Entsagst du dem Teufel? Glaubst du? Willst du getauft sein?

Auch die oberdeutschen Taufformulare der Reformationszeit schreiben dem Gebet der Paten es zu, daß die Kinder den rechtfertigenden Glauben empfangen und auf Grund desselben die Wiedergeburt durch die Taufe erlangen.

So lesen wir in der Kirchenordnung der Stadt Schwäbisch-Hall vom Jahre 1543 (Höfling, a. a. O. II, 89): „Dieweil aber der Tauff mit rechtem Glauben, den allein Gott gibt, soll angenommen werden, und wir aus christlicher Liebe schuldig sind, für einander zu bitten, so sollen wir uns dies gegenwärtig Kindlein in unser Gebet befohlen lassen seyn, und unsern Herr Gott anrufen, daß er wolle von wegen seines lieben Sohnes Jesu Christi, der auch sich für die Kindlein in den Tod gegeben, diesem N. den rechten Glauben durch seinen heiligen Geist mittheilen, dadurch es den Tauff nützlich und heilwärtig empfahe, auch in der empfangenen Gnade beständiglich in allem Gehorsam zu der ewigen Seligkeit beharre."

Die biblische Grundlage für diese Anschauung der Begabung der Kinder mit dem Glauben durch Gott infolge des Gebetes der Paten bezw. der Kirche, ist nach dem Taufbüchlein Luthers, wie nach den anderen Taufformularen das Evangelium von der Segnung der Kinder.

In den Bekenntnisschriften finden wir die Auslegung dieser Stelle nicht. Wir führen deshalb die Äußerungen Luthers hierüber an, die er in einer Predigt auf den 3. Sonntag nach Epiphanias gethan hat (Luthers Werke für das christliche Haus V, 212 ff.): „Darum sagen wir hier also, daß die Kinder in der Taufe selbst glauben, und eigenen Glauben haben, denselben Gott in ihnen wirkt, durch das Fürbitten und Herzubringen der Paten im Glauben der christlichen Kirche. Und das heißen wir die Kraft des fremden Glaubens, nicht daß dadurch jemand möge selig werden, sondern daß er dadurch, als durch seine Fürbitte und Hilfe möge von Gott selbst einen eigenen Glauben erlangen, dadurch er selig werde.

Also sagen wir auch hier, daß die Kinder nicht werden im Glauben der Paten oder der Kirche getauft, sondern der Paten und der Christenheit Glaube bittet und erwirbt ihnen den Glauben, in welchem sie getauft werden und für sich selbst glauben. Des haben wir starke und feste Sprüche, Matth. 19, Mark. 10, Luk. 18, da etliche dem Herrn Jesu Kindlein zubrachten . . . Es waren leibliche

kleine Kinder und sein Segen geht über dieselbigen, und spricht von denselbigen, daß das Himmelreich sei ihr. Was wollen wir hier sagen? Wollen wir sagen, sie seien ohne eigenen Glauben gewesen, so sind die vorigen Sprüche falsch: „Wer nicht glaubt, der ist verdammet ꝛc.“ So wird auch Christus lügen oder spiegelfechten, da er sagt, das Himmelreich sei ihrer, und wird nicht mit Ernst vom rechten Himmelreich reden . . .

Also sagen wir auch hier, daß die kleinen Kindlein zur Taufe gebracht werden wohl durch fremden Glauben und Werk, aber wenn sie dahingekommen sind und der Priester oder Täufer mit ihnen handelt an Christi Statt, so segnet er sie und giebt ihnen den Glauben und das Himmelreich; denn des Priesters Wort und That sind Christi selbst Wort und Werk.“

Hier zeigt sich, daß Luther doch sich von dem Standpunkt Augustins noch nicht losgemacht hat, der auch die Wirkung der Taufe durch den Glauben anderer vermittelt sein läßt. Da die Paten leicht ungläubige Leute sein können, deren Gebet vor Gott nicht gilt, so wäre die Wiedergeburt des Kindes gefährdet. Deswegen muß hinter den Paten die gläubige Kirche stehen. So schreibt Augustin (Höfling, a. a. O. II, 8): „Offeruntur quippe parvuli ad percipiendam spiritualem gratiam non tam ab eis, quorum gestantur manibus, quamvis et ab ipsis, si et ipsi boni fideles sunt, quam ab universa societate sanctorum atque fidelium. Ab omnibus namque offerri recte intelliguntur, quibus placet, quod offerantur, et quorum sancta atque individua charitate ad communicationem sancti spiritus adjuvantur. Tota hoc ergo mater ecclesia, quae in sanctis est, facit, quia tota omnes, tota singulos parit.“

Hat Luther mit den anderen Reformatoren die magische Wirkung des Sakraments, die Augustin lehrte, verworfen, so ist er doch in der Anschauung von der magischen Wirkung des durch fremdes Gebet in Bewegung gesetzten heiligen Geistes stecken geblieben. Er macht keinen Versuch zu erklären, wie es möglich ist, daß Gott dem Kinde den rechten Glauben, also die fides salvifica schenkt. Freilich ist derselbe eine Gabe Gottes ohne all unser Verdienst und Werk, aber er ist doch eine Richtung des Gemüts und Willens, die ohne Beteiligung der freien Persönlichkeit undenkbar ist. Luther beruft sich einfach auf das Evangelium von der Segnung der Kinder. Und wir wissen, daß er

Schwierigkeiten der Vorstellung nicht scheut, wenn er Gottes Wort für sich zu haben glaubt. Wir werden später zeigen, daß die Auslegung des Evangeliums, die mit Luther sehr viele gemeinsam haben, dem Zusammenhang wie dem Lehrinhalt desselben nicht gerecht wird. Gottes Wort kennt keine magische Wirkung des heiligen Geistes ohne Beteiligung der sittlichen Persönlichkeit. Das haben sonst die Reformatoren wohl erkannt und durch ihre Betonung der fides salvifica (des rechtfertigenden Glaubens) immer wieder bezeugt.

Zusammenfassung.

Warum sind die Reformatoren bei der Kindertaufe von ihrem Grundsatz abgegangen und haben wieder zur magischen Wirkung des Geistes ihre Zuflucht genommen? Ein Grund mag ja ihre Auffassung des Evangeliums von der Segnung der Kinder gewesen sein. Aber der Hauptgrund mochte wohl der sein, daß es Luther und den anderen Reformatoren sehr wichtig war, den Zusammenhang mit der alten katholischen Kirche zu wahren, und ebenso alles zu vermeiden, was wie eine Geringschätzung der Sakramente aussehen konnte. Sie bedachten oder erkannten dabei nicht, daß sich in das alte katholische Formular nicht blos allerlei Zusätze eingeschlichen hatten, der Gebrauch des Salzes, des Oels, des Speichels, des Chresems und der brennenden Kerze, welche den Akt der Taufe in den Hintergrund drängten, sondern daß die Vorstellung von einer magischen Wirkung Gottes auf den Menschengeist mit demselben unauflöslich verbunden ist. Will man die Magie des Sakraments abweisen, so kommt man zur Magie des Worts, und verwirft man diese auch, so kommt man zu einer Magie der Gnade, die ohne Mittel, lediglich durch ihre zwingende Macht wirkt, welche Lehre sonst von den Reformatoren verworfen wird.

Diese Schwierigkeit wird dadurch herbeigeführt, daß man die Kindertaufe um jeden Preis der Erwachsenentaufe hinsichtlich ihrer unmittelbaren Heilswirkung gleichsetzen will. Die Schwierigkeit hört auf, wenn man mit der weder biblisch noch erfahrungsmäßig zu beweisenden Vorstellung des magisch gewirkten Kinderglaubens bricht und die Kindertaufe eben nur das sein läßt, was das Wesen der Taufe nach allen

Bekenntnisschriften bildet, abgesehen von der Einwirkung auf das Innenleben des Täuflings, die von dessen subjektiver Beschaffenheit abhängt.

Die Kindertaufe ist die Anbietung und Zusicherung des in Christo beschlossenen göttlichen Heils an den einzelnen. Sie ist die Grundlage und Stütze für den später entstehenden Glauben des Täuflings, den derselbe kraft des heiligen Geistes durch das Wort erlangt. Die Kindertaufe ist nicht die Wiedergeburt. Diese geschieht erst, wenn der Täufling zum Glauben kommt.

Die lutherischen Dogmatiker haben diesen Schritt noch nicht gethan, Kindertaufe und Wiedergeburt von einander zu trennen. Sie haben die Schwierigkeit der in den Behauptungen der Bekenntnisschriften vorliegenden Widersprüche auf andere Weise zu lösen versucht, indem sie bald von dem Begriff der Wiedergeburt, bald von dem des Glaubens Abstriche machten.

II.

Taufe und Wiedergeburt nach neueren lutherischen Dogmatikern.

Es ist natürlich nicht möglich, die neueren lutherischen Dogmatiker alle zu Worte kommen zu lassen. Nur mit einigen charakteristischen Vertretern lutherischer Dogmatik wollen wir uns beschäftigen und ihre Stellung zu den Bekenntnisschriften prüfen. Wir werden sehen, daß fast niemand sich mit den Bekenntnisschriften decken kann und die Anschauungen so weit auseinandergehen, daß von einem allgemein anerkannten kirchlich-lutherischen Dogma über die Wiedergeburt in der Kindertaufe nicht geredet werden kann.

Höfling.

Wir beginnen mit Höfling (Das Sakrament der Taufe), weil derselbe in manchen Stücken die Richtung angiebt, in welcher sich die neuere lutherische Dogmatik bewegt. Er versucht nämlich dem Sakrament der Taufe eine andere Gnadenwirkung zuzuschreiben als dem Wort.

„Man hat Wort und Sakrament als verbum audibile und visibile (hörbares und sichtbares Wort) von einander unterschieden. Aber obwohl diese Unterscheidung nach einer Seite hin guten Grund hat, so ist sie doch keineswegs erschöpfend und weniger geeignet, das spezifisch Verschiedene, als vielmehr nur das wesentlich Gleiche in der Wirksamkeit beider Gnadenmittel in's Bewußtsein treten zu lassen. In der Differenz von verbum audibile und visibile würde der Unterschied zwischen dem Worte Gottes und dem Sakramente nur

dann ganz aufgehen, wenn wir in letzterem nichts, als eine göttlich eingesetzte deklarierende und signifizierende symbolische Handlung zu sehen hätten, welche die allgemeine Gnadenverheißung des Wortes den Individuen applizierte (zueignete), und deren thätlichen Aussage der Glaube zu trauen hätte. Nun ist aber gerade das das Wesentliche des Sakramentes, daß es nicht bloß ein göttlich eingesetztes signifizierendes und deklarierendes und mittelst der Signifikation und Deklarierung exhibierendes (darreichendes), sondern ein in Kraft göttlicher Einsetzung immerfort an den Einzelnen thatsächlich sich vollziehendes, die neutestamentliche Gnade in der Heils- und Lebensgemeinschaft mit Christo thatsächlich exhibierendes (darreichendes) und obsignierendes (versiegelndes) Thun Gottes ist." (a. a. O. I, 18.) Nun haben wir oben gesehen, daß das, was Höfling verwirft, gerade die Anschauung der Bekenntnisschriften ist, sowohl der Apologie wie der Augustana, wie der Konkordienformel.

Was Höfling lehrt ist nicht ohne weiteres verständlich. Man denkt zunächst an das opus operatum (die Wirkung durch den äußeren Vollzug). Aber das verwirft er später selbst. Wir finden die Erklärung im folgenden. „Hiermit hängt etwas anderes zusammen, was die alte Kirche so entschieden in ihrem Sakramentsglauben hatte, uns Neueren aber mehr als billig aus dem Bewußtsein gewichen ist, obgleich Luther es andeutet im Großen Katechismus (Müller, a. a. O. S. 492).[1]) Das Wort Gottes kann immer nur eine geistig vermittelte Wirkung zunächst auf den Geist des Menschen ausüben, und diese Wirkung wird immer mehr oder weniger eine vereinzelte, successive, eine weniger auf einen Punkt und in einem Punkte konzentrierte sein, weil kein einzelnes Wort Gottes als solches bezeichnet werden kann, welches für sich die Wiedergeburt bewirkte. Die göttliche Handlung des Sakramentes aber, welche sich einsetzungsmäßig

1) „Darum geschieht solches beides in der Taufe, daß der Leib begossen wird, welcher nicht mehr fassen kann denn das Wasser, und dazu das Wort gesprochen wird, daß die Seele auch könne fassen. Weil nu beide Wasser und Wort eine Tauf ist, so muß auch beide Leib und Seele selig werden, und ewig leben: Die Seele durchs Wort, daran sie gläubet, der Leib aber, weil er mit der Seele vereiniget ist und die Tauf auch ergreifet, wie ers ergreifen kann. Darum haben wir an unsern Leib und Seele kein größer Kleinod; denn dadurch werden wir gar heilig und selig, welches sonst kein Leben, kein Werk auf Erden erlangen kann."

durch den vorgeschriebenen Gebrauch einer materia terrestris (eines irdischen Stoffes) vollzieht, scheint durch die ganze Art und Weise, wie sie auftritt und in der Schrift als heilwirkend gepriesen wird, darauf hinzudeuten, daß es sich hier um eine ganz konzentrierte unmittelbare göttliche Wirkung nicht bloß auf den Geist und die geistige Persönlichkeit, sondern auf die ganze dieser zu Grunde liegende geistige und leibliche Natur des Menschen handelt. Wir glauben nicht hiemit die Schwierigkeit schon vollkommen und auf eine befriedigende Weise gelöst zu haben; aber das glauben wir mit Entschiedenheit und davon sind wir auf das Festeste überzeugt, daß hier einer von den Punkten ist, an welchen unsere kirchliche Dogmatik der Fortbildung und Verbesserung noch sehr bedarf, für welche, teilweise wenigstens, das recht gut benutzt werden könnte, was schon im Bewußtsein der alten Kirche vorhanden war." (a. a. O. S. 19 f.)

Wir sehen, daß Höfling einen von den Bekenntnisschriften abweichenden Begriff der Wiedergeburt aufstellt und sich gegen die klaren Aussagen der übrigen Bekenntnisschriften auf eine sehr mißverständliche Äußerung des Großen Katechismus beruft. Er spricht von Fortbildung der lutherischen Dogmatik. Thatsächlich vertritt er die Rückbildung derselben in die frühere katholische Anschauung.

Das zeigt sich auch da, wo er nun ausdrücklich von der Kindertaufe redet (1, 100 ff.): „Freilich haben die Kinder den Glauben nicht und können ihn nicht haben im Sinne der Erwachsenen. Aber folgt daraus, daß sie ihn überhaupt gar nicht haben und namentlich auch durch die Taufe in gar keiner Weise gewinnen können? Ist denn der Glaube ein Produkt unseres eigenen menschlichen Erkennens, Fühlens und Wollens, und nicht vielmehr überall da, wo er zustande kommt, ein Werk des göttlichen Geistes, eine Wirkung der göttlichen Gnade? Besteht er seinem eigentlichen, innersten Wesen nach in etwas anderem als in dem Empfangen und Aufnehmen des Geistes, der Gnade, der Kraft des Herrn? Bei Erwachsenen bedarf die handelnde Selbstmitteilung der Gnade im Sakramente notwendig der vorausgehenden Vermittelung mit den eigenen Gedanken und dem Willen des Menschen durch die Wirkung der Predigt des Worts; aber sollte dieses Bedürfnis auch da als vorhanden anzunehmen sein, wo, weil überhaupt noch kein selbstbewußtes Denken und Wollen stattfindet, eben darum auch noch kein eigentliches Widerstreben beider möglich ist? . . Was sollte die Kinder, welche rationis nondum

capaces sind, hindern sacrosancti baptismatis inappretiabile donum vel nesciendo vel nolendo — non solum nolentes, verum etiam nescientes (Konzil von Toledo) zu empfangen?[1]) Kann hier das nescire (nicht wissen) und nolle (nicht wollen) die handelnde Einwirkung der göttlichen Gnade hindern, wo demselben noch kein scire (wissen) und velle (wollen) des Menschen entgegensteht, wo scire und velle überhaupt sich erst noch entwickeln sollen? Sollte der Entwickelung beider in einer andern Richtung die göttliche Gnade mit ihrem Thun nicht zuvorkommen können und dürfen? Und sollte da, wo die Natur unbewußt bereits wirkt, nicht auch die Gnade in gleicher Weise schon wirken können?"

Wir sehen hier deutlich, wie Höfling von den Grundsätzen der Reformatoren abweicht. Er schreibt der Gnade eine naturhafte, magische Wirkung zu, ihm genügt es zur Wirkung des Sakraments, daß die Kinder kein Hindernis in den Weg legen (obicem non ponunt), was die Apologie ausdrücklich als scholastischen Irrtum verwirft. Er hat den Begriff des Glaubens entleert, den er zur bloßen Empfänglichkeit ohne Beteiligung der eigenen Persönlichkeit des Menschen herabdrückt, während derselbe doch eine, wenn auch allein vom Geiste Gottes gewirkte und ermöglichte, so doch persönliche, sittliche That des Menschen ist. Die Wirkung der göttlichen Gnade verurteilt den Menschen nicht zur Passivität, sondern weckt in ihm eine neue Aktivität. Ohne diese giebt es keinen Glauben, der die göttliche Gnade empfängt.

Höfling lehrt also zwar in äußerlicher wörtlicher Übereinstimmung mit den Bekenntnisschriften die Wiedergeburt in der Kindertaufe. Aber er verwendet dabei ganz andere Begriffe, sodaß seine Lehre dennoch im entschiedenen Widerspruch mit den lutherischen Bekenntnissen steht. Er ist offenbar einen anderen Weg zur Begründung der Wiedergeburt in der Kindertaufe gegangen, weil ihm der Weg der Reformatoren nicht gangbar schien, daß auf das Gebet der Paten den Kindern der rechtfertigende Glaube geschenkt werde. Und darin hat er recht.

---

1) „Was sollte die Kinder, welche verstandesmäßiger Erwägung noch nicht fähig sind, hindern das unbezahlbare Geschenk der hochheiligen Taufe, sei es im Zustande des Nichtwissens oder des Nichtwollens — nicht allein noch ohne Willen, sondern auch ohne Wissen zu empfangen?"

Martensen.

Wir prüfen jetzt weiter die Lehre eines lutherischen Dogmatikers, der die von Höfling gewünschte Fortbildung der Lehre von der Taufgnade vollzogen hat.

Martensen (Christliche Dogmatik, S. 393 ff.) geht von der Lehre der Sakramente aus und scheidet innerhalb der lutherischen Kirche zwischen der philippistischen und der lutherischen Richtung. „Auch das Luthertum betrachtet die Sakramente als Pfänder der Gnade. Und diese Bestimmung ist daher auch zu allen Zeiten namentlich von der philippistischen Richtung in der Kirche als Vereinigungspunkt zwischen Luther und Calvin geltend gemacht. Aber in der Betrachtung der einzelnen Sakramente tritt der Unterschied hervor, indem Calvin die Vereinigung mit Jesu in dem Sakrament nur als eine geistige, nicht als eine geistleibliche Vereinigung anerkennen will. (Das trifft hinsichtlich der Bekenntnisschriften nur auf das heilige Abendmahl zu.) Denn erst, wenn wir mit Luther in dem Sakrament nicht nur ein Geistesmysterium, sondern ein Naturmysterium erkennen, können wir die volle Selbständigkeit und Eigentümlichkeit desselben behaupten. (Die Bekenntnisschriften behaupten das nicht.) Nehmen wir nämlich mit Calvin und den Philippisten in dem Sakrament nur eine geistige Vereinigung, eine unio mystica an, so ist die Eigentümlichkeit desselben nur in seine pädagogische Bedeutung zu setzen. (In der That die Apologie thut das. a. a. O. S. 202. Siehe oben S. 7. Sie ist aber doch nicht bloß ein Erzeugnis der philippistischen Richtung, sondern anerkannte lutherische Bekenntnisschrift.) Zwar wollen auch wir dieser pädagogischen Betrachtung in vollstem Maße Gewicht und Bedeutung beilegen. Nur behaupten wir, daß die letzte, definitive, vollendende Bestimmung des Sakraments in der unauflöslichen Vereinigung des heiligen Geistesmysteriums und des heiligen Naturmysteriums zu suchen ist.“ Zunächst wird die Taufe im Sinne der Bekenntnisse als Pfand der Erwählung, als Zusage der Gnade Gottes gefaßt. Dann wird die Taufe als „ein wahres Bad der Wiedergeburt“ bezeichnet, „welches zwar nicht die persönliche, wohl aber die substantielle wesentliche Wiedergeburt in sich schließt.“ Was man sich unter dem letzteren Ausdruck vorzustellen hat, zeigt das Folgende: „Das Endziel der neuen Schöpfung des Christentums ist der neue Mensch, welcher erst vollkommen offenbar wird, wenn der

neue Himmel und die neue Erde offenbar werden, wo nicht nur der Geist, sondern auch die Leiblichkeit ihre Auferstehung feiert, wo Geist und Natur verklärt zusammenschmelzen. Die neue Schöpfung des Christentums, welche den ganzen Menschen nach Geist, Seele und Leib umfaßt, muß daher von einem organischen Punkt aus beginnen, welcher der Einheitspunkt von Geist und Natur ist und in keimender Fülle enthält, was in der zeitlichen Entwicklung gesondert erscheint. Dieser verborgene Lebenspunkt ist das Mysterium der Taufe. Er kann freilich in keiner Erfahrung nachgewiesen werden. Aber der Gläubige sieht darin den Anfang des neuen Seinsverhältnisses zwischen sich und dem Herrn, d. h. die schaffende Gnade selbst." (Wie weit entfernt sich diese Spekulation von der nüchternen Lehre der Bekenntnisse und, fügen wir schon hier hinzu, von der Schrift!) Das Folgende kehrt dann zu der Klarheit der reformatorischen Gedanken, soweit möglich, zurück. „Die Wiedergeburt ist mit der Taufe keineswegs abgeschlossen, sondern nur gegründet, so wie auch nicht die Taufe allein selig macht, sondern nur Taufe und Glauben. Abgeschlossen wird die Wiedergeburt nur, wenn die Taufgnade als die persönliche Wiedergeburt in Kraft tritt. So wie die Kirche im Anfang teils durch eine That Christi gestiftet ward, der in den Aposteln die Kirche wesentlich stiftete, teils durch eine That des Heiligen Geistes, der am Pfingstfeste die Kirche wirklich stiftete, indem er Christum in ihnen verklärte, so beruht auch die Wiedergeburt des Individuums teils auf der kirchenstiftenden Christushandlung in der Taufe, wodurch die Wiedergeburt als keimende Möglichkeit gesetzt wird, teils auf der wirklichen Mitteilung des Heiligen Geistes? Wir können daher sagen, daß der Getaufte nicht wirklich wiedergeboren ist, bevor er sein Pfingsten bekommt, bevor der Geist das neue Bewußtsein in ihm gründet, die Taufgnade in ihm verklärt. Diese beiden Akte, welche nur zwei Seiten eines und desselben Gnadenwerkes, die objektive und die subjektive, die wesentliche und die persönliche Seite des neuen Lebensanfangs sind, können, wo die Taufe als Taufe der Erwachsenen verrichtet wird, der Zeit nach zusammenfallen. Wo aber die Taufe in ihrer begriffsmäßigen Form als Kindertaufe erteilt wird, fallen sie der Zeit nach auseinander. Und hier zeigt sich klar das Bedingte in der Taufgnade, indem die persönliche Wiedergeburt nicht ohne einen Freiheitskampf von Seiten des Menschen zustande kommen kann."

Wir sehen, daß Martensen ein richtiges Verständnis dafür gehabt hat, daß das, was Schrift und Bekenntnisse mit Wiedergeburt bezeichnen, bei der Kindertaufe nicht zu finden ist. Um aber doch für die Kindertaufe die Wiedergeburt zu retten, hat er die religiöse Phantasie zu Hilfe genommen und jene substantielle Wiedergeburt behauptet, für die es eines bewußten Heilsglaubens, einer Bekehrung nicht bedarf, weil sie eine rein schöpferische That Gottes ist. Allerdings setzt er sich damit in entschiedenen Widerspruch mit den Bekenntnisschriften, die von einer solchen naturhaften Wirkung der Gnade in der Taufe nichts wissen. Aber es war ihm darum zu thun, die Wiedergeburt für die Kindertaufe zu retten. Denn die Annahme der Reformatoren von der Schenkung des rechtfertigenden, also bewußten Glaubens an die Kinder war auch ihm unmöglich.

Kahnis.

Als weiteren Vertreter der Neulutheraner führen wir Kahnis an. (Lutherische Dogmatik. II, S. 259 f., 319 ff.)

Kahnis hat einen anderen Begriff der Wiedergeburt als die Bekenntnisschriften. Diese setzen als Bedingung der Wiedergeburt den seligmachenden Glauben. Kahnis behauptet mit den älteren Dogmatikern, daß der seligmachende Glaube erst eine Folge der Wiedergeburt sei, mit derselben geschenkt werde. Die Geneigtheit für das Heil, die durch das Wort erzielt wird, ist schon Glaube. Nur diese Geneigtheit ist zur Wiedergeburt nötig. Diesen elementaren Glauben zum rechtfertigenden zu erheben, ist das Ziel der Wiedergeburt. Zum Empfang der Taufe ist demnach nicht bewußter Heilsglaube, sondern nur Aufnahmefähigkeit, Empfänglichkeit nötig. Diese haben die Kinder auch. Das, was die Taufe wirkt, ist bei Erwachsenen und Kindern dasselbe, nämlich die Kraft der Wiedergeburt. „Der irdische Stoff der Taufe ist das Untertauchen unter das Wasser, der himmlische aber nicht der dreieinige Gott, nicht das Blut Christi, auch nicht der heilige Geist als solcher, sondern die wiedergebärende Kraft des heiligen Geistes.“ Man fragt unwillkürlich, was man sich dabei vorstellen soll. Was ist für ein Unterschied zwischen dem heiligen Geist und der wiedergebärenden Kraft des heiligen Geistes? Warum ist die Taufe nicht

schlechthin die Wiedergeburt, wenn diese doch nur Empfänglichkeit voraussetzt? Der Grund geht aus dem Folgenden hervor. „Der von dem Worte des Herrn begleitete Akt des Untertauchens ist ein sichtbares Wort, welches kraft des heiligen Geistes vermittelt, was es bedeutet, nämlich die Kraft der Wiedergeburt. Die reformierte Konfession, welche die Taufe zum bloßen gottgeordneten Zeichen herabsetzt, bricht nicht blos mit dem Zeugnisse der Kirche, sondern auch mit der Schrift. Was für die reformierte Lehre zu sprechen scheint, ist die Erfahrung, nach welcher in der Masse von Christen so wenig von der Wiedergeburt sichtbar ist, die sie in der Taufe empfangen haben. Aber was die Taufe mitteilt, ist nicht die Wiedergeburt selbst, sondern die Kraft der Wiedergeburt." Man sieht, daß man eigentlich Taufe und Wiedergeburt gleichsetzen möchte. Aber die Erfahrung spricht doch zu stark dagegen. Man muß sich also mit der Spekulation von der Kraft der Wiedergeburt helfen, die dem lutherischen Bekenntnis, aber auch der Schrift fremd ist. An sich hört sich ja diese Spekulation nicht übel an. „Die Wirkung dieser Kraft (der Wiedergeburt) ist durch den Boden bedingt, auf welchen die Taufe fällt. Soll die Kraft der Wiedergeburt, welche die Taufe erteilt, zur Wiedergeburt des ewigen Lebens werden, so muß der Boden vorbereitet und der in denselben gelegte Same durch Lehre und Zucht gepflegt werden, wie ja Christus in den Einsetzungsworten an das Gebot der Taufe die Forderung knüpft: Und lehret sie halten alles was ich euch geboten habe. Was eine Ähre aus der Erde erzeugt, ist nicht Sonnenschein, Regen und Boden, sondern das Samenkorn. Aber das Samenkorn kann nicht zur Ähre werden, wenn Sonnenschein, Regen und Boden fehlt. Die alte Kirche erteilte ihre Taufe nur solchen, die auf dem ziemlich langsamen Wege des Katechumenates zur Erkenntnis des christlichen Glaubens und zum Bedürfnisse des Heils gekommen waren. Die lutherische Lehre, welche einerseits bekennt, daß ohne Glauben die Taufe nichts nützt, anderseits aber den Glauben für eine Frucht der Wiedergeburt ansieht (?), deren Sakrament doch die Taufe ist, scheint sich zu widersprechen. (!) In der That muß zwischen dem Glauben, welchen die Taufe voraussetzt, und dem, welchen sie wirkt, unterschieden werden. Jener ist nur die Grundlage des seligmachenden Glaubens, welcher die Frucht der Wiedergeburt ist." Man sieht, daß Kahnis ein deutliches Bewußtsein der Schwierigkeiten hat, in die sich die neulutherische Lehre verwickelt. Wir müssen dagegen protestieren,

daß man diese einfach als lutherisch bezeichnet. Was lutherisch ist, bestimmen doch nicht die alten Dogmatiker, sondern die Bekenntnisschriften. Und diese widersprechen sich nicht. Sie behaupten eben nicht, daß der Glaube erst die Frucht der Wiedergeburt sei. Sie machen auch keinen Unterschied zwischen dem Glauben vor der Wiedergeburt und nach der Wiedergeburt. So heißt es in der Apologie (a. a. O. S. 150): „Ideo concludimus, quod fide iustificemur coram Deo, reconciliemur Deo et regeneremur, quae in poenitentia (Bekehrung) apprehendit promissionem gratiae et vere vivificat perterritam mentem, ac statuit, quod Deus sit nobis placatus ac propitius propter Christum.“ [1]) Hier ist also der rechtfertigende Glaube, der in der Bekehrung kraft des heiligen Geistes zu Stande kommt, als Vorbedingung der Wiedergeburt gesetzt. Ob die Bekenntnisschriften mit dieser Lehre die Schrift gegen oder für sich haben, werden wir später sehen. Von Wichtigkeit ist es auch hier zu sehen, daß Kahnis die Vorstellung von der Schenkung des rechtfertigenden Glaubens an die Kinder infolge des Gebetes der Paten und der Kirche aufgegeben hat. Um doch eine unmittelbare, wesentliche Verbindung von Kindertaufe und Wiedergeburt beizubehalten, hat er Abstriche gemacht von dem Wesen des Glaubens und sich für die Wirkung des Sakraments auf jenes Nichtwiderstreben und die Empfänglichkeit zurückgezogen, welche die Bekenntnisse verwerfen. Seine Lehre von der Kindertaufe als der Mitteilung der Kraft der Wiedergeburt kann ebensowenig als kirchlich-lutherisch gelten wie die von Martensen und Höfling.

Frank.

Einen anderen Weg, um der Kindertaufe die Wirkung der Wiedergeburt zu sichern, hat der unter den gegenwärtigen Lutheranern besonders angesehene Frank eingeschlagen. (System der christlichen Wahrheit. 2. Hälfte. 1. Aufl. 1880.) Er vollzieht nämlich eine Um-

1) „Daher machen wir den Schluß, daß wir durch den Glauben von Gott gerechtfertiget, mit Gott versöhnet und wiedergeboren werden, welcher (Glaube) bei der Bekehrung die Verheißung der Gnade ergreift und den erschrockenen Sinn wahrhaft lebendig macht und fest vertraut, daß Gott uns versöhnt und gnädig sei um Christi willen.“

prägung des Begriffs der Wiedergeburt im Unterschied sowohl von der Schrift, als von den lutherischen Bekenntnissen.

Die Berechtigung zu diesem Vorgehen begründet Frank (S. 302 f.) also: „Man muß sich vor allem darüber klar werden, daß die dogmatische Aufgabe etwas ganz anderes erheischt, als die Aufreihung und Aneinanderfügung jener von der Schrift bezeugten Vorgänge und Akte, die von vorne herein gar nicht dazu bestimmt und darum auch nicht dazu angethan sind, den allmähligen Fortschritt im Selbstwerden der Menschheit Gottes (des neuen Menschen) erkennen zu lassen. Die dogmatische Aufgabe fordert den Nachweis, wie bei der Einwirkung der Heilsfaktoren der Übergang von dem bloßen Widerfahrnis zur Selbstthätigkeit sich vollzieht. Wir werden deswegen mit der Berufung zu beginnen haben, in dem Sinne, daß darunter alles dasjenige zusammengefaßt werde, was göttlicherseits durch die Gnadenmittel an und in dem Menschen geschieht behufs der Herstellung eines neuen geistlichen, seiner selbst mächtigen Ich, eines Menschen Gottes. Was immer gemäß der christlichen Erfahrung und dem Schriftzeugnis zu den göttlichen Einwirkungen gehört, bei denen der Mensch sich einstweilen noch receptiv (empfangend) verhält, das will unter die Berufung zusammengefaßt sein. Und es kann daher geschehen, daß gewisse Vorgänge wie Wiedergeburt und Bekehrung, bei denen nach dem Sprachgebrauche der Schrift Receptives (Empfangendes) und Spontanes (Selbstthätiges) beisammenliegen, nur zum Teil hier zur Sprache kommen, zum andern Teile dort, wo das spontane, subjektive Werden des Menschen Gottes darzustellen ist. Oder wir können uns auch veranlaßt sehen, jene Schriftausdrücke, selbstverständlich ohne mit der Schriftwahrheit in sachlichen Widerspruch zu treten, dogmatisch in einem bestimmteren, begrenzteren Sinne zu nehmen, um dadurch jedwede Unsicherheit des wissenschaftlichen Verständnisses zu verhüten. Jedenfalls wird darnach an die Berufung sich die Rechtfertigung anschließen, die zwar auch ein an und über dem Menschen sich vollziehender Akt Gottes ist, aber ein solcher, der durch den Glauben mithin durch einen spontanen Akt des Menschen bedingt ist."

Wir sehen, daß für Frank nicht Rechtfertigung und Wiedergeburt zusammengehören, wie in den Bekenntnisschriften, sondern Berufung und Wiedergeburt. Da die Bekenntnisschriften mit Ausnahme des kleinen Katechismus wesentlich nur dem wissenschaftlichen Gebrauch

dienen, so mag jene Begründung der Verschiebung der Begriffe hinsichtlich der Bekenntnisse gelten. Aber daß die Begriffe der Schrift verschoben werden, ist doch sehr bedenklich. Denn was in wissenschaftliche Begriffe gefaßt ist, geht doch hernach seitens der Theologen in die Praxis der Kirche über. Und zu wievielen Mißverständnissen, Irrungen und Streit hat es Anlaß gegeben, daß die Gemeindeglieder auf Grund der Schrift unter Wiedergeburt ganz etwas anderes verstehen, als die Theologen, die mit dem wissenschaftlichen Begriff der Frank'schen Theologie umgehen.

Die Wiedergeburt ist für Frank nicht die als solche abgeschlossene Setzung eines neuen Ich, die nur dadurch möglich ist, daß der Mensch in der Rechtfertigung zu Gnaden angenommen wird, sondern der Anfang des Einwirkens der göttlichen Gnadenkräfte auf den Menschen, d. h. Zeugung. „An jener Stelle des natürlichen Menschenwesens, wo bereits göttlich-menschliche Wechselwirkung, Influx (Einfluß) göttlicher Kräfte behufs einer Selbstbestimmung des Menschen stattfindet, gehen die Erlösungspotenzen (-kräfte) des Heilsmittlers, übergeleitet durch die Gnadenmittel, in den Menschen ein, aus persönlichem Leben stammend und persönliches Leben, wenn auch zunächst nur der Potenz nach, zeugend. Es gehört zur Eigentümlichkeit des Menschenwesens, daß es empfangene Kräfte zum Mittelpunkte seines persönlichen Lebens erheben, in diese den Schwerpunkt seines Wesens verlegen kann; und daß nun gerade diese geistlichen Kräfte, der Same eines daraus sich entwickelnden Menschen Gottes, ihm mitgeteilt und von ihm hingenommen werden, das beruht schließlich auf der ihm von Gott erhaltenen Erlösungsfähigkeit, sowie auf dem thatsächlichen Eintritt des Erlösers in die adamische Menschheit, kraft deren er diese neuen heilbringenden Säfte in die Adern derselben einströmen läßt." (S. 308 f.)

Frank verkennt dabei nicht, daß in der Schrift Wiedergeburt nicht „den ersten Anfang des durch die Berufung gesetzten Werdens" bezeichnet, sondern „das zeugungsweise, geburtsweise Gewordene, wonach denn die selbstlebende, spontan sich bethätigende Existenz als wiedergeborene erscheint." Trotzdem gebraucht er wegen des Zusammenhanges beider Begriffe Wiedergeburt in seinem System im Sinne von Zeugung.

Die Taufe ist demgemäß für Frank zwar dem Wortlaute nach das Sakrament der Wiedergeburt, aber dem Sinne nach das Sakra-

ment der wirksamen Berufung, durch die der Keim des neuen Menschen dem Menschen eingepflanzt wird.

„Wir kennen die Taufe als Sakrament der Wiedergeburt, welche ihrem Begriffe nach keine entgegenkommende oder mitwirkende Aktion fordert; wir kennen das neutestamentliche Heil als solches, welches nur die aptitudo passiva (Möglichkeit des Empfangs, Erlösungsfähigkeit), um dem Menschen sich (anfänglich) zu vermitteln, voraussetzt. Beides unbeschadet der zweifellosen Thatsache, daß wirkliche und bleibende Errettung des Menschen nicht möglich ist ohne persönliche Aneignung und Bejahung des ihm Zugeeigneten und Empfangenen (S. 268)." Wiedergeburt ist hier also nicht die Rechtfertigung, sondern die Berufung.

Da für die Berufung-Zeugung-Wiedergeburt eine Aktion seitens des Menschen nicht erforderlich ist, so kann dieselbe durch die Taufe auch an den Kindern geschehen, obgleich dieselben noch des Bewußtseins entbehren.

„Nicht einmal für die natürliche Erfahrung läßt sich mit ausreichendem Grunde behaupten, daß Eindrücke, welche einen geistigen Empfang vermitteln, in dem Kinde erst in dem Alter des erwachenden Bewußtseins, durch die Vermittelung des letzteren, stattfänden. Und wenn Christus den Kindern, die er zu sich bringen hieß, die Hände segnend auflegte, so wird es doch wohl ein wirklicher, nämlich ein geistlicher Segen gewesen sein, den er ihnen spendete; die Kinder, auch wenn sie nicht wußten, was an ihnen geschah, werden fähig gewesen sein, diesen Segen zu empfangen (S. 268)." Wie wir uns zu diesen Ausführungen zu stellen haben, wird sich später zeigen. Daß es ein dunkles Gebiet ist, worum es sich handelt, zeigt die Selbstbescheidung in der Form der Aussagen. Aber die Folgerung, die aus den vorhergehenden Sätzen gezogen wird, ist mißverständlich, auch wenn man diese Sätze anerkennt.

„Hiernach hat die Kirche das Recht und eventuell die Pflicht, die Taufe den Kindern zu gewähren, *da doch dieselbe nach Christi Willen bestimmt ist, den Eintritt in seine Gemeinschaft zu vermitteln, und weil die Kinder dieser Gabe fähig sind* (S. 268)." Soll das bedeuten, daß die Taufe der Kinder den Anfang der Gnadenwirkung Gottes bildet, durch welche die Gemeinschaft mit Christo hergestellt wird, wenn der Getaufte zum Glauben gekommen ist, so läßt sich das gewiß hören. Aber die Worte klingen anders.

Sie erwecken den Anschein, als sei durch die Taufe bei den Kindern schon die Gemeinschaft mit Christo gewirkt. Man sieht, wie bedenklich es ist, mit anderen Begriffen umzugehen, als denen, welche die Schrift und der Sprachgebrauch der Kirche uns in den Mund legt.

Wichtig ist es aber, daß der angesehene Lutheraner gegen den Kinderglauben protestiert. „Es ist auch thöricht, nach einem Glauben zu forschen, den die Kinder zur Taufe mitbringen müßten, der etwa durch das Wort oder durch der Paten Fürbitte ihnen verliehen würde, oder womit die Kirche ergänzend für sie einträte: Das alles sind Figmente (Erdichtungen), zu denen man durch falsche Anwendung eines richtigen Vordersatzes gekommen ist. Gewiß gilt allewege das Wort: sacramenta nihil prosunt absque fide (die Sakramente nützen nichts ohne den Glauben), und nur wer glaubt und getauft wird, der wird gerettet. Aber ebenso sicher ist, daß die Initiative (der wirksame Anstoß) zur Weckung und Herstellung dieses Glaubens unter allen Umständen, auch wo dem Erwachsenen das Wort verkündigt wird, von der göttlichen Influenz (Beeinflussung) und Begabung ausgeht. Bei dem Kinde dürfen wir diese Initiative (den ersten Anstoß) eben der Taufe, in gleicher Weise wie bei dem Erwachsenen dem Worte, beilegen. Um so mehr aber werden wir dessen eingedenk sein müssen, daß, wo nicht die Unterweisung in Anschluß an die Taufe in Aussicht genommen werden kann, der Brauch der Kindertaufe kein Recht hat (S. 268 f.)."

Wir sehen, daß auch Franks Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe sich nicht von ferne mit den Bekenntnisschriften deckt. Er geht durchaus seinen eigenen Weg. Auch seine zahlreichen Schüler und Anhänger können sich nicht rühmen, die lutherische Lehre zu vertreten, noch auch in ihren Ausführungen wirklich schriftgemäß zu sein.

Wacker.

Wir führen nunmehr einen Lutheraner an, der nach seiner eigenen Aussage von neulutherischen Anschauungen immer mehr zu ursprünglich lutherischen Anschauungen zurückgekehrt ist, Emil Wacker. (Wiedergeburt und Bekehrung in ihrem gegenseitigen Verhältnis nach der hei-

ligen Schrift. Gütersloh. Bertelsmann. 1893. Die Heilsordnung. Ebenda. 1898.) Derselbe protestiert infolgedessen gegen alle magischen Vorstellungen von der Wirksamkeit der Taufe, abgesehen von dem Heilsglauben.

Ganz gemäß den Bekenntnisschriften sagt er (Heilsordnung, S. 7): „Durch Gottes Wort und die heiligen Sakramente wird das Heil in Christo den Sündern wirklich dargeboten und geschenkt, durch die Sakramente jedem Einzelnen für sich. Mit dieser objektiven Schenkung und Darbietung ist der heilige Geist verbunden, welcher in den Herzen den Glauben wirken will. Nur wo der Glaube entsteht, wird das dargebotene Geschenk der Gnade wirklich angenommen, so daß nun erst die volle Zurechnung der Gerechtigkeit Christi von Gottes Seite stattfinden kann und stattfindet, die eigentliche Rechtfertigung." Nur warum er sagt „volle" Zurechnung und „eigentliche" Rechtfertigung, ist nicht recht einzusehen. Denn die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi ist entweder voll oder sie ist gar nicht vorhanden. Und die Rechtfertigung ist auch nur eine oder keine.

Der Grund für diese Ausdrucksweise ist die, daß Wacker der Kindertaufe die Wiedergeburt, eine Art von Rechtfertigung sichern will. „Die Lehre von der Heilsordnung hat es mit der Heilsaneignung im bewußten Glauben zu thun. Es giebt auch eine Heilsaneignung, ein Werk des heiligen Geistes im unbewußten Personleben. . . Nennen wir das Werk des heiligen Geistes an den Sündern im Diesseits die Wiedergeburt und die Erhaltung in dem durch die Wiedergeburt begründeten neuen Lebensstande, so umfaßt das Wort Wiedergeburt sowohl das unbewußte wie das bewußte Personleben, sowohl die objektive Darbietung der Heilsgnade und der Kräfte zu deren Aneignung, wie die subjektive Aneignung der Heilsgnade im Glauben. Ein engerer Begriff als der Begriff der Wiedergeburt ist der Begriff der Bekehrung, welcher es lediglich mit der subjektiven Aneignung der Heilsgnade, zumal im bewußten Personleben zu thun hat." (Heilsordnung S. 8). Wir sehen, daß auch Wacker nicht bei der Lehre der Bekenntnisschriften geblieben ist, indem er die Wiedergeburt vor die Rechtfertigung setzt.

Wir erinnern uns an die vorhin angeführte Stelle der Apologie (a. a. O. S. 150), daß die Bekehrung zum Glauben führt und daß dieser Glaube die Rechtfertigung zur Folge hat und damit zugleich die Wiedergeburt. Fast noch deutlicher heißt es da (a. a. O.

S. 149): „Fit autem regeneratio fide in poenitentia.“[1]) Die Wiedergeburt ist also im Widerspruch mit Wacker direkt an die Bekehrung geknüpft. Das weiß auch Wacker. Er führt diese Stellen selbst an. Aber er scheint sich damit rechtfertigen zu wollen, daß in den Bekenntnisschriften das Wort in verschiedenem Sinne gebraucht ist, wie wir oben gesehen haben bei der Untersuchung der Konkordienformel. Allein diese verschiedenen Begriffe haben doch das untereinander gemein, daß der Anfang der Wiedergeburt oder die Wiedergeburt überhaupt in die Rechtfertigung gesetzt ist, die an die Bekehrung geknüpft ist. Nirgends finden wir etwas davon, daß die Wiedergeburt geschehe oder auch nur anfange zu geschehen vor der Rechtfertigung, noch ehe der bewußte seligmachende Glaube da ist. Von einer Aneignung des Heils im unbewußten Personleben finden wir in den Bekenntnisschriften nichts.

Wie kommt Wacker zu seiner Lehre? Gerade weil er zu den Bekenntnissen zurückkehren will, müssen wir sehen, wo er irrt. Richtig sagt er: „Es ist unzweifelhaft, daß das Gespräch des Herrn mit Nikodemus auf die Rechtfertigung durch den Glauben allein hinausläuft. Wir halten uns genau an die eigentliche Bedeutung des Wortes Geburt, nach welcher diese ein bestimmter Akt, ein Moment ist, die Versetzung in einen neuen Lebensstand, der sich hernach auswirkt. In der Wiedergeburt handelt es sich ausschließlich um das Versetztwerden in den Gnadenstand auf Grund des Todes und der Auferstehung Christi. Wir erlangen dasselbe ohne Gesetzeswerke allein aus Gottes freier Erbarmung durch den Glauben.“ (Wiedergeburt und Bekehrung. S. 11 f.) Danach müßte man annehmen, daß Wacker mit den Bekenntnissen einfach Wiedergeburt = Rechtfertigung setzt. Aber das ist nicht so. „Wir bezeichnen die Wiedergeburt kurz als diejenige göttliche Handlung, durch welche dem Menschen der rechtfertigende Glaube gegeben wird.“ (a. a. O. S. 11.) Also die Wiedergeburt geht der Rechtfertigung vorher. In den Bekenntnissen ist das Verhältnis umgekehrt. In der Apologie heißt es z. B. (a. a. O. S. 98): „Haec fides illis pavoribus erigens et consolans accipit remissionem peccatorum,

1) „Es geschieht aber die Wiedergeburt durch den Glauben bei der Bekehrung.“

iustificat et vivificat. Nam illa consolatio est nova et spiritualis vita."[1])

Man kann mit Recht sagen, daß es sich nicht um ein zeitliches, sondern begriffliches Nacheinander handelt. Trotzdem ist hier auf Klarheit großer Wert zu legen. Denn von hier aus geht die Abweichung weiter. Weil der rechtfertigende Glaube erst die Folge der Wiedergeburt ist (nach Wacker), so ist der zur Wiedergeburt notwendige Glaube ein minderwertiger, also ist auch zur Taufe nicht der bewußte Heilsglaube notwendig. „Die Taufe ist geordnet für die christliche Gemeinde als das Mittel der Reinigung von Sünden . . . Sie giebt das Heil, indem sie das bußfertige Verlangen nach demselben, *also einen gewissen Glauben, den Glauben, der die Rechtfertigung noch nicht hat, sondern begehrt*, voraussetzt. Der rechtfertigende Glaube selbst wird begründet durch die Taufe, welche man in diesem Sinn als das Sakrament der Glaubensbegründung getrost bezeichnen kann." (Wiedergeburt und Bekehrung. S. 23 f.) Ein Körnchen Wahrheit ist in dieser Unterscheidung vorhanden. *Die Taufe macht den Christen seiner Rechtfertigung gewiß.* Sein Glaube ist sich bewußt die Rechtfertigung zu haben, was vorher gefehlt haben mag. Aber wenn der Glaube die Rechtfertigung um Christi willen begehrt auf Grund des verkündigten Evangeliums, so hat er sie auch und braucht auf das Haben der Rechtfertigung nicht bis zur Taufe zu warten. Die Bekenntnisschriften kennen diese Unterscheidung zwischen dem Glauben vor der Taufe und nach der Taufe nicht. Aber von dieser Unterscheidung aus schlägt Wacker nun die Brücke zur Kindertaufe. „Die Taufe und das geistliche Pfingsten der Seele sind nicht identisch, sondern können, wie die Schrift es ausdrücklich lehrt, auseinanderfallen. Aber auch wo es so ist, wo mithin Taufe und Glaube nicht sofort beisammen sind, steht der Getaufte unter dem Anhauchen des heiligen Geistes . . . *Die unmündigen Kinder sind auch in ihrem unbewußten Leben menschliche persönliche Individuen und zwar solche, von welchen der Herr ausdrücklich sagt, daß solcher das Himmelreich ist, und daß wir Erwachsenen, um in das Himmelreich einzu-*

1) „Der Glaube, welcher in solchem Zagen und Schrecken die Herzen wieder aufrichtet und tröstet, empfähet und empfindet Vergebung der Sünden, macht gerecht und bringt Leben; denn derselbige starke Trost ist ein neu Geburt und ein neu Leben."

gehen, wieder werden müssen wie die Kinder. Da nun das Himmelreich nur im Glauben erlangt werden kann und zwar von solchen, die begehren hineinzukommen, denn niemand wird zur Gnade der Seligkeit und Gotteskindschaft gezwungen, so müssen nach des Herrn Wort die Kinder solche sein. Das ist so klar, daß, wo man im Gehorsam gegen Gottes Wort steht, daran nicht gezweifelt werden kann." (a. a. O. S. 26 f.)

Hier haben wir die Erklärung, warum Wacker von den Bekenntnisschriften abweicht. Er ist in seinem Gewissen gebunden durch das Wort Jesu. Er kann sich auf Luther berufen, der in jener oben angeführten Predigt am 3. Sonntag nach Epiphanias das Wort Jesu von den Kindern ähnlich, aber doch anders verwendet. Denn Luther schließt aus jener Stelle, daß das Gebet derer, die die Kindlein brachten, diesen den Glauben verschafft hat, während Wacker daraus die Empfänglichkeit der Kinder folgert, auf Grund deren durch die Taufe dem Kinde der volle rechtfertigende Glaube geschenkt wird. Aber freilich Luther, wie Wacker verstehen dies Wort falsch, wie wir später zeigen werden. Und Wacker setzt sich um dieses falschen Verständnisses willen in unnötige Schwierigkeiten und Widersprüche. Er empfindet etwas davon auch selbst (a. a. O. S. 27 ff.): „Die Rede vom Glauben der unmündigen Kinder hat ja ihre Schwierigkeit, weil wir vom Glauben nur als von bewußtem zu reden pflegen. Aber wenn wir bedenken, daß der Kern des Glaubens das Ruhen ist allein in Gott und seinem Wort und Werk, im Gegensatz zu dem Ruhen des natürlichen Menschen in sich selbst und seinem eignen Thun und Leben, so wird man schwerlich leugnen können, daß diesem eigentlichsten Kern alles Heilsglaubens keine natürliche Altersstufe so sehr entspricht, wie das Alter der unmündigen Kinder . . . . Wenn der heilige Geist auf die Seele des Kindes einwirkt, findet er kein oder doch das geringste Widerstreben! Obicem non ponunt (sie schieben keinen Riegel vor), sagten die Alten." Aber die das sagten waren seit Augustin die Katholiken, welche den Sakramenten eine Wirksamkeit ex opere operato (durch den äußeren Vollzug) zusprachen.

Auch diese Anschauung entfernt sich von derjenigen der Bekenntnisschriften, welche für die Wiedergeburt als Bedingung die fides salvifica (den Heilsglauben) forderten. Diese Lehre Wackers führt zu merkwürdigen weiteren Schlußfolgerungen. „Wenn der Apostel

sagt, daß alle Kreatur sich mit den Kindern Gottes nach Erlösung sehnt, so gilt das von der ganzen Kreatur mit Ausnahme des von der Sünde beherrschten menschlichen Personlebens, welches gebrochen werden muß, ehe es sich der Gnade erschließt. Die unmündigen Kinder sind aber jedenfalls dem Stande der sich sehnenden Kreatur am nächsten, näher als jedes spätere Alter. (Als ob das Sehnen der Kreatur ein Verlangen nach Freiheit von der eigenen Sünde wäre!) Und so kann kein Zweifel bestehen, daß der heilige Geist bei ihnen in der Taufe Heilsverlangen und Heilsannahme schafft. (Also die Kinder haben den Glauben nicht, sondern der heilige Geist giebt ihn erst!) . . Das entspricht dem Wesen der göttlichen Gnade, welche überall als eine zuvorkommende uns Menschen zu teil wird. Die Taufe ist ihrem Wesen nach Kindertaufe. Ehe der Mensch selbst noch Böses oder Gutes gethan hat, wird ihm die Gnade zu teil. . . Es kann kein Alter so wie der Lebensanfang geeignet sein für das Sakrament, welches den Grund legt und die Thür aufthut für unsere Teilnahme am Himmelreich. . . Nie darf man so unbedingt gewiß sein, daß der objektiven Darbietung des Heils auch die subjektive Aneignung desselben entspricht, wie eben bei der Kindertaufe. Wir können also von der Taufe eines Kindes sagen, daß sie die Wiedergeburt des Kindes ist, weil in ihr Gott dem Kinde den Heilsglauben und dadurch das neue Leben in der Gnade giebt. (Hier wird also dem Kinde, das getauft ist, nun nicht bloß Empfänglichkeit, sondern wirklicher Heilsglaube zugeschrieben.) Dagegen können wir dasselbe nicht ebensogewiß sagen, wenn die Taufe im späteren Leben erfolgt. Es ist nicht richtig, ohne weiteres und in jedem Falle die Taufe eines Menschen als die Wiedergeburt desselben zu bezeichnen." (Wiedergeburt und Bekehrung. S. 29.)

Davon ist nun in den Bekenntnisschriften keine Rede. Es widerspricht ihnen sowohl hinsichtlich des Begriffes des Glaubens wie der Wiedergeburt. Es stellt auch den Thatbestand der Schrift geradezu auf den Kopf. Also die Taufe, welche die Apostel wie die erste Christenheit geübt haben, die Missionstaufe, ist hinsichtlich ihres Werts sehr unsicher, dagegen die Kindertaufe ist als Wiedergeburt über allen Zweifel erhaben? So weit gehen nicht einmal die Neulutheraner. Schade, daß Wacker um der einen Schriftstelle willen (Segnung der Kinder) die

Spekulation von dem rechtfertigenden Glauben der Kinder, die auf Luther zurückzuführen ist, festgehalten hat. Immerhin ist es wichtig zu sehen, daß Wacker diesen rechtfertigenden Glauben der Kinder anders begründet als Luther. Er hat also gegen dessen Begründung seine Bedenken. Er selbst greift zur magischen Wirkung des Sakraments, die dort unbedingt stattfindet, wo man ihr keinen Riegel vorschiebt. Er bleibt, hiervon abgesehen, der Lehre der Bekenntnisschriften sehr nahe, aber doch kann er sich mit ihnen nicht decken.

Abgesehen von der Spekulation des unbewußten Kinderglaubens hat er sonst das Wesen der Taufe und ihr Verhältnis zum Glauben ganz richtig nach dem lutherischen Bekenntnis festgestellt. „Die Taufe ist das Bad, welches das Mittel der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes ist. Darin liegt keineswegs, daß das Bad und die Wiedergeburt an sich identisch sind. An sich, abgesehen vom Glauben, ist die Taufe die objektive Darbietung und Versiegelung der göttlichen Gabe eines neuen Lebens. . . Sie ist an sich nicht die Wiedergeburt selbst. Diese kommt erst zum wirklichen Vollzug, wo die Gabe auch im Glauben angeeignet ist. . . Man darf also von einem bewußt ungläubigen Menschen nicht sagen, daß er wiedergeboren ist, wenn er auch getauft ist.“ (a. a. O. S. 31.)

Nun aber setzt Wacker sich in Widerspruch mit sich selbst. Oben hat er behauptet, (a. a. O. S. 12): „Wir halten uns genau an die eigentliche Bedeutung des Wortes Geburt, nach welcher diese ein bestimmter Akt, ein Moment ist, die Versetzung in einen neuen Lebensstand, der sich dann auswirkt.“ Jetzt muß er das zurücknehmen oder stark einschränken (a. a. O. S. 32): „Der Eingang in das natürliche Leben ist wie dieses selbst etwas äußerlich Bestehendes, in sich Abgeschlossenes. Das natürliche Leben dauert so lange, wie es bestimmt ist, und die Geburt ist der Anfang desselben. Nicht ebenso ist das geistliche neue Leben etwas in äußerer Thatsächlichkeit Abgeschlossenes und als äußerer Thatbestand Unabänderliches. Es kann da sein, es kann aufhören, es kann wieder erlangt werden und zwar von derselben Person in diesem selbigen natürlichen Leben. Folglich ist der Eingang in das neue geistliche Leben nicht einfach wie die natürliche Geburt anzusehen.“ Diese Folgerung ist falsch, weil der Vordersatz falsch ist.

Das neue Leben ist zwar keine äußere Thatsächlichkeit, sondern

eine innere, aber darum nicht minder Thatsächlichkeit. Der Anfang desselben ist ein Moment und als solcher, nämlich als Anfang, allerdings in sich abgeschlossen. Von einer Wiedererlangung des geistlichen neuen Lebens, nachdem es verloren ist, findet sich in der Schrift nichts. Das Gegenteil steht darin (Ebr. 6, 4—6). Wacker muß zu solchen Spitzfindigkeiten die Zuflucht nehmen, um die Wiedergeburt in der Kindertaufe mit dem Massentod in der Christenheit in Einklang zu bringen. „Ungläubige Menschen, welche als Kinder getauft wurden, haben die Wiedergeburt durch die Taufe empfangen, objektiv und subjektiv. Das neue Leben war in ihrer Persönlichkeit, aber aus dem Stande der Unbewußtheit ging es nicht mit hinein in das bewußte Persönlichkeitsleben, weil es nicht in dem Maße, wie dieses erwachte, durch Erziehung, Lehre und Beispiel gepflegt ward. Oder aber es ging über in das beginnende bewußte Leben, ging aber durch die Macht Satans der Welt und des Fleisches dem späteren bewußten Leben verloren. Die Taufe als die Thatsache der göttlichen Gabe der Wiedergeburt bleibt bestehen, aber das neue Leben ist nicht mehr da, folglich auch nicht die Versetzung in dieses im eigentlichen Sinne. Durch den Unglauben verloren gegangen, kann die Wiedergeburt wieder erlangt werden: durch die gläubige Rückkehr zur Taufe, d. h. zur Gnade in Christo." (a. a. O. S. 32.)

Hier haben wir also deutlich die Behauptung einer zweimaligen Wiedergeburt. Auf diese Weise befriedigt man den dogmatischen Lutheraner, denn die Kindertaufe ist die Wiedergeburt. Aber auch die gläubigen Gemeindeglieder müssen sich zufrieden geben. Denn die Wiedergeborenen sind diejenigen, welche sich bekehrt haben. Es giebt eine unbewußte Wiedergeburt, die haben alle und eine bewußte, die ist das Kennzeichen der Gläubigen. Ist das nüchterne und gesunde Lehre? Die Behauptung steht da (a. a. O. S. 35): „Die Stellen Mark. 10, 14; Kol. 2, 11. 12; Matth. 18, 10. 11; 18, 6 gestatten keine andere Deutung, als daß die Kinder glauben. Die volle Gewißheit von der Taufbereitschaft eines Menschen kann die Gemeinde nur haben, auf Grund des Wortes des Herrn, bei Kindern." Wacker hat aber selbst eine Empfindung davon, daß diese Behauptung über die Bekenntnisschriften hinausgeht (a. a. O. S. 78 f.): „In den Bekenntnisschriften sind die Linien betreffs des Glaubens der Kinder nicht so weit ausgezogen, wie wir

es gethan haben in Gemäßheit der Schriftaussagen. Aber sie haben das alte kirchliche Taufritual beibehalten, nach welchem die Kinder durch die Paten ihren Glauben und ihre Willigkeit, getauft zu werden, bekennen." In der That ist das Taufbüchlein Luthers der beste und einzig zwingende Beweis, daß Luther und mit ihm die Reformatoren bei den Kindern wirklich das Vorhandensein des rechtfertigenden Glaubens angenommen haben. Man kann sagen, daß die Liturgik der Reformatoren hinter ihrer Dogmatik zurückgeblieben ist. Man wird hier sogar sagen müssen, daß das Hängenbleiben an der Liturgik der katholischen Kirche die Ursache gewesen ist für die Unklarheit der dogmatischen Auffassung von der Wirkung der Taufe bei den Kindern. Weil das Taufformular in seinen Fragen und Antworten die Kindertaufe genau behandelte wie die Erwachsenentaufe, deshalb mußte die Dogmatik den Glauben der Kinder behaupten. Indessen, wenn wir Wacker auch dies zugeben, daß die Bekenntnisschriften und, deutlicher als diese, das Taufbüchlein den Glauben der Kinder lehren, so haben wir doch vorhin nachgewiesen, daß der Weg, auf dem Wacker zur Behauptung des Kinderglaubens kommt, ein anderer ist als der der Reformatoren. Diese haben nicht zum Empfang der Taufe eine bloße passive Empfänglichkeit gefordert, sondern den persönlichen Heilsglauben. Deswegen hätten sie sich nie zu der Behauptung verstiegen, daß nur die Kindertaufe mit Sicherheit die Wiedergeburt verbürge. Auch Wacker ist nicht bei der Lehre der Bekenntnisschriften geblieben. Der Versuch, die einfache Behauptung Luthers von dem rechtfertigenden Glauben der Kinder dem Verständnis ein wenig näher zu bringen und gar zu beweisen, zeigt, daß man in Widerspruch mit den klaren Prinzipien der Reformation gerät. Will man das sola fide („allein durch den Glauben") festhalten, muß man den Kinderglauben und damit die Wiedergeburt in der Kindertaufe fallen lassen.

Cremer-Althaus.

Wir wenden uns nun zu den neuesten Vertretern lutherischer Theologie, welche die Lehre von der Taufe und Wiedergeburt im Gegensatz zu den zuerst geschilderten neulutherischen Anschauungen bearbeitet haben, zu Cremer (Wesen und Wirkung der Taufgnade und

erst jüngst: Taufe, Wiedergeburt, Kindertaufe in Kraft des heiligen Geistes) und seinem Schüler Althaus (Die Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testamente).

Sie kehren in der Hauptsache zu den Bekenntnisschriften, insbesondere zur Apologie zurück mit ihrem Begriff der Wiedergeburt. Wiedergeburt ist identisch mit Rechtfertigung, mit Vergebung der Sünden. Cremer sagt (Wesen und Wirkung ꝛc. S. 10): „Durch die Vergebung der Sünden werden wir dem Gerichte entnommen und kommen wir aus dem Tode ins Leben. Wem sein Leben wiedergeschenkt, neu geschenkt ist, der ist nicht mehr tot in Sünden, der lebt, der ist neu geboren. Vergebung der Sünden haben heißt darum wiedergeboren sein. . . . Rechtfertigung und Wiedergeburt ist ein und dasselbe, die eine große Gnadenthat, nur unter verschiedenen Gesichtspunkten angesehen.“ „Bedarf es nun noch etwas anderes, etwas Besonderes, um ein Kind Gottes zu werden, ein aus Gott Geborner zu werden? Manche meinen: ja! Was soll aber dieses andere sein? Es soll Kraft zu neuem Leben, innerliche Umwandlung zu einem neuen Ich sein, das, was man in neuerer Zeit Wiedergeburt nennt, im Sinne von Umschaffung, innerlicher Neuschöpfung, gleichwie wenn ein verdorrter oder verdorrender Baum mit einem Male neue Lebenszuflüsse bekommt und wieder anfängt zu grünen und zu blühen und Frucht zu tragen. Eine übernatürliche neue Naturkraft soll in den Menschen hineinkommen und neue Regungen seines Herzens, neue Willensbestimmungen, neue Vorsätze, neue Ausführungen dieser neuen Vorsätze hervorbringen. Ist es so? Es sieht vielleicht eine Zeit lang so aus, aber auch nur eine Zeit lang.“ (a. a. O. S. 9.) In Übereinstimmung mit Cremer sagt Althaus (a. a. O. S. 256): „Die Wiedergeburt ist nicht im Sinne einer sittlichen Verneuerung zu verstehen, sondern als derjenige Akt der göttlichen Heilsbethätigung und Heilszueignung, kraft dessen die Getauften aus dem früheren Zustande ihrer natürlichen Gerichtsverhaftung unter den Tod errettet und des durch Christum beschafften Lebens teilhaftig geworden sind. Die Wiedergeburt, welche Paulus (Tit. 3) im Auge hat, ist demnach ein religiöser Vorgang, ein Begnadigungs- oder Errettungsakt, welcher mit jenem theosophischen Wiedergeburtsbegriffe der Neulutheraner nichts zu thun hat. Sie bezeichnet die Setzung eines neuen Verhältnisses zu Gott, wie sich dasselbe in dem soteriologischen (die Rettung des Sünders bezeichnenden) Ausdrucke ζωή (Leben) zusammen-

schließt, nicht aber die Einsenkung eines neues Lebenskeimes in die menschliche Natur." Diese Rechtfertigung oder Wiedergeburt findet statt in der Taufe. „Die Taufe Jesu oder die Taufe im Namen und auf Befehl Jesu verbindet Sinnbild und Wirklichkeit. Jesus wäscht von Sünden; im Namen Jesu werden wir von Sünden gewaschen. Unsere Sündenschuld wird wirklich hinweggenommen, die Vergebung wird uns zugeeignet; das ist das Werk des heiligen Geistes, der überall wirksam ist, wo Gottes Werk auf Erden getrieben wird. Der Getaufte kann sagen: ich bin begnadigt, mir ist alles vergeben." (Cremer, a. a. O. S. 8 f.) „Die Taufe vermittelt uns die von Christi Auferweckung ausgehende, durch sie bedingte Heilswirkung der Befreiung von dem Tod, sie versetzt uns in dasjenige mit Christi Wiederbelebung objektiv beschaffte und nunmehr in der Person des lebendigen Heilsmittlers gegebene Heilsverhältnis eines von der leidentlichen Beziehung zu den verderblichen Folgen der Sünden erlösten Lebens." (Althaus, a. a. O. S. 182.) „Ist die Taufe ihrem Wesen nach das von Gottes zuvorkommender Gnade bereitete Bad der Schuldhinwegnahme auf Grund des Erlösungswerkes Christi, vermittelst dessen wir in die Gemeinschaft des Heils versetzt werden, so ist sie als solche das Bad der Wiedergeburt. Es liegt hiernach weder eine Veranlassung vor, behufs Verteidigung des Satzes: „Die Taufe ist Wiedergeburt" zu allerlei mystisch-spekulativen Ausdeutungen seine Zuflucht zu nehmen, noch demselben dadurch auszuweichen, daß man die Wiedergeburt nicht sowohl in der Taufe vollendet, als vielmehr durch die Taufe prinzipiell ermöglicht oder gar nur bedeutet und abgebildet sein läßt. Alle derartigen Bemühungen führen sich auf die falsche Voraussetzung zurück, als ob mit der Wiedergeburt eine ethische Wiederherstellung gemeint sei. Sobald dieser Grundirrtum, welcher nicht nur auf die Auslegung unserer Stelle (Tit. 3), sondern auf die Anschauung von der Taufe überhaupt so verhängnisvoll eingewirkt hat, beseitigt ist, giebt sich dieser paulinische Ausspruch von der „Taufwiedergeburt" als ein unausweichliches Consequens (Folge) des im Neuen Testamente einmütig vertretenen Dogmas von der Taufe als dem gottgeordneten sakramentalen Medium (Mittel) der Heilszueignung zu erkennen." (Althaus, a. a. O. S. 257.)

Aber nun erhebt sich die Frage, wie es denn mit der subjektiven Bedingung seitens des Menschen stehe, um die Rechtfertigung oder Wiedergeburt zu empfangen. Wie steht es um den Glauben? Cremer

antwortet darauf (a. a. O. S. 15 ff.): „Das andere Bedenken lautet: wie kann getauft werden, ohne daß auch nur ein Zeichen von Glauben wahrzunehmen ist? Sollen wir denn wirklich mit der Fiktion „des Glaubens der Kinder" rechnen müssen? — Was das anbetrifft, so wollen wir doch nicht vergessen, was für ein Unterschied besteht zwischen dem Glauben vor der Taufe und dem Glauben nach der Taufe. Als Petrus die erste Pfingstpredigt hielt, hatte dieselbe großen Erfolg. Die Hörer glaubten, daß er recht habe, daß Jesus im Rechte sei, vom Vater zum Herrn und Christ gemacht. Sie ließen sich taufen. Ihr Glaube vor der Taufe war: Jesus hat recht und wir unrecht. Darum ging ihnen das Wort „durchs Herz". Ihr Glaube nach der Taufe war: mir ist Barmherzigkeit widerfahren! ich darf sagen: mein Jesus! mein Heiland! So sagen zu können, ist kein Naturrecht, obgleich es niemandem verwehrt ist, sondern es gehört etwas Besonderes dazu. Es ist ein Wagnis, und dieses Wagnis ist der Glaube, und dieser Glaube beruht auf der Taufe. Wer aber Glauben gelernt hat, der weiß von dem Tage an, wo er zu glauben wagte: das hätte ich längst glauben können! Mit dem Glauben hätte ich mein Leben von Jugend auf verbringen können und hätte es dann anders verbracht als bisher. Das ist der Unterschied zwischen dem Glauben vor der Taufe und dem Glauben nach der Taufe oder auf Grund der Taufe, und der Glaube auf Grund der Taufe ist etwas viel Höheres und doch etwas viel Einfacheres als jener Glaube vor der Taufe, und ist etwas, was dem Kinde nicht zu fehlen braucht. Lehren wir unsere Kinder nur glauben an die ihnen widerfahrene Gnade." Daß diese Worte keinen Beweis enthalten gegen jenes angeführte Bedenken, dürfte dem unbefangenen Leser einleuchten. Denn hiermit wird wohl die Behauptung aufgestellt und wahrscheinlich gemacht, daß man schon in sehr früher Kindheit zum Glauben gelangen kann. Es giebt ja in der That Beispiele von sehr frühzeitigem Durchgang durch die Buße zum persönlichen Glauben an den Heiland. Aber daß die unmündigen Kinder, die noch kein Bewußtsein von sich selbst und von der Außenwelt haben, sollten durch die Buße hindurch zum Glauben dringen, ja auch nur diesen, nach Cremer für die Taufe ausreichenden, vorbereitenden Glauben haben, das ist doch ganz etwas anderes. Man soll mit der Taufe nicht warten, das ist das Ergebnis jener Ausführungen. Aber daß die Kindertaufe die Wiedergeburt sei, muß anders bewiesen werden. Übrigens müssen wir feststellen,

daß nach Cremer zur Erlangung der Taufe-Wiedergeburt-Rechtfertigung ein minderwertiger Glaube ausreichend ist, den man dem Glauben nach der Taufe (das ist doch dann der seligmachende Glaube) nicht gleichsetzen darf. Ob die Kinder wenigstens diesen minderwertigen Glauben haben, ist hier nicht ausdrücklich behauptet. Aber wenn sie getauft werden und ihre Taufe die Rechtfertigung einschließt, dann müssen sie ihn doch haben. Daß die Bekenntnisschriften diese Unterscheidung nicht machen, haben wir oben mehrfach klargelegt. Für sie ist der Glaube, der zur Rechtfertigung führt, fides salvifica (Heilsglaube). Ist die Taufe unter allen Umständen Wiedergeburt und Rechtfertigung, so müßte bei dem Täufling, also vor der Taufe, auch bei dem Kinde fides salvifica vorhanden sein. Das lehnt Cremer ab. Warum macht er den Unterschied zwischen dem Glauben vor der Taufe und nach der Taufe? Das liegt an seinem Sakramentsbegriff. „Was für alle da ist, wird in den Sakramenten jedem einzelnen, der es begehrt, zugeeignet. (Also muß in den unmündigen Kindern das Begehren vorhanden sein, das ist wohl der Glaube vor der Taufe nach Cremer.) Während im Worte Gottes uns die Gnade angeboten wird, wird sie uns in den Sakramenten zugeeignet, damit wir sie haben und im Glauben als unser Eigentum festhalten. Wer der Sakramente teilhaftig ist, ist der Gnade teilhaftig." (Unterweisung im Christentum. 2. Aufl. S. 133.) So haben die Bekenntnisschriften nicht gelehrt. Sie setzen ausdrücklich die Wirkung von Wort und Sakrament gleich. Sie sagen mit deutlichen Worten, daß die Taufe die Gnade anbiete. Die Wirkung, die Cremer dem Sakrament der Taufe zuschreibt, nennen sie eine Wirkung ex opere operato (durch rein äußerlichen Vollzug). Die ist aber nicht evangelische und lutherische Lehre, sondern katholische Anschauung.

Althaus geht in den Bahnen seines Lehrers Cremer. „Wir leugnen keineswegs, daß der Proselytentaufe ein Glaube voranzugehen habe, und ebensowenig, daß dieser Glaube obwohl selbst ein δῶρον τοῦ θεοῦ (Geschenk Gottes), dennoch zugleich eine sittliche That des Täuflings bedeute. Auch das bloße velle accipere, die bloße Bereitwilligkeit, das göttliche Erbarmungsthun an sich geschehen zu lassen, enthält bereits eine freie Bethätigung des Subjekts in Kraft des durchs Wort an ihm wirksam gewordenen heiligen Geistes. Wohl aber leugnen wir, daß der „Glaube", soweit er der Taufe vorangeht, schon die fides salvifica (der seligmachende Glaube)

sei; und sodann stellen wir in Abrede, daß dieser Glaube auf die Taufe als solche etwas wirke, sie erst zu dem mache, was sie ist. Eben das war der Fehler der alten Dogmatiker, daß sie diejenige fides (Glaube) welche das Heil begehrt und sich verlangend nach demselben ausstreckt, ohne es schon zu haben und zu besitzen, den rechtfertigenden und seligmachenden Glauben nannten, ja letzteres Attribut sogar auf die aptitudo passiva der unmündigen Kinder, d. h. auf die angeborene Empfänglichkeit und formale Naturbefähigung zum Glauben übertrugen und mit diesem fälschlich so benannten „Glauben" bereits das neue Leben gesetzt sein ließen." (a. a. O. S. 298 f.) Wir bemerken gleich hier, daß nicht nur die alten Dogmatiker, sondern auch die Bekenntnisschriften als Bedingung für den wirkungsvollen Empfang der Taufe den seligmachenden Glauben gesetzt haben; ferner, daß die Bekenntnisschriften nicht die aptitudo passiva (die Erlösungsfähigkeit) der unmündigen Kinder gelehrt und dem rechtfertigenden Glauben gleichgesetzt haben. Hierin sind die alten Dogmatiker ebenso wie die Neulutheraner von den Bekenntnissen abgefallen. Die Mitteilung des rechtfertigenden Glaubens an die Kinder geschieht nach den Bekenntnissen vor der Taufe durch einen besonderen Akt, welchen das Gebet der Kirche und ihrer Vertreter bewirkt. Aber darin stimmen beide überein, daß die fides salvifica (der seligmachende Glaube) der Rechtfertigung (also auch Wiedergeburt) als sachliche Bedingung vorangestellt wird. Wie beweist Althaus seine Unterscheidung zwischen dem Glauben vor der Taufe und der fides salvifica nach der Taufe? „Sollten jene Tausende, welche sich am Pfingsttage der Taufe unterzogen, oder der Gefangenwärter zu Philippi oder der Kämmerer, sollten vollends jene Familienglieder und Hausgemeinden, welche mit dem Haupt derselben zusammen getauft wurden, nach der einmaligen Unterweisung durch das ihnen gepredigte Wort bereits insgesamt den „vollen Heilsglauben" besessen haben?" (a. a. O. S. 299.) Antworten wir mit Althaus hierauf: nein, so folgt daraus, daß die Taufe dieser Proselyten nicht die Rechtfertigung gewesen ist.

Denn diese ist unzerreißbar an den Glauben und zwar eben an den rechtfertigenden Glauben als Bedingung geknüpft. „Wäre jener durchs Wort geweckte Glaube vor der Taufe schon die fides iustificans (der rechtfertigende Glaube) gewesen, d. h. der spezifische neutestamentliche Glaube, welcher die Erlösung sein eigen nennt und sich derselben getröstet, . . . so ließe sich schlechterdings nicht begreifen,

welchen Heilszweck die Taufe noch zu erfüllen hätte. Es würde ja mit dem Eintritte dieses Glaubens schon alles gegeben sein, was doch erst in und mit dem Sakramente als der göttlichen Gnadenthat der individuellen Heilszueignung in Empfang genommen werden soll: Sündenvergebung, Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit. Es ergäbe sich für die nachträglich hinzukommende Taufe lediglich die Bedeutung einer formellen pfandartigen Versicherung des vorhandenen Heilsbesitzes zum Zwecke der persönlichen Heilsvergewisserung. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß diese spiritualistische (vergeistigende) Theorie, welche im Grunde nur eine Reproduktion der calvinischen Sakramentslehre bedeutet, geradezu allem, was wir über die Heilswirksamkeit der Taufe im Neuen Testamente ausgesprochen finden, ins Angesicht schlägt." (a. a. O. S. 299 f.) Aus diesen Ausführungen ersehen wir nur, daß Althaus die Lehre der Bekenntnisse nicht unbefangen gewürdigt hat. Denn diese stehen dem, was er spiritualistische Theorie nennt, näher als seinen eigenen Ausführungen. Ihnen ist die Taufe nicht äußere Darstellung des inneren Erlebnisses, sondern Bekräftigung und Versiegelung desselben durch Gott, wo der Glaube da ist, oder, wo derselbe fehlt, die dauernde Zusicherung, daß die Heilsgüter für den Getauften bereit sind. Der seligmachende Glaube ist auch für die Taufe Bedingung ihrer Wirkungskräftigkeit gerade wie für das Wort. Die Reformatoren haben das sola fide (allein durch den Glauben) nicht vernachlässigt in den Bekenntnisschriften. Entweder haben sie die Bedeutung des Glaubens im Neuen Testamente überschätzt oder Althaus hat einen schwerwiegenden Fehler damit begangen, daß er die Aussagen über die Taufe untersucht hat, abgesehen vom Glauben. Wir glauben das letztere.

In diesem Fehler ist Althaus mit seinem Lehrer Cremer durchaus eins, wie in der neuen Cremer'schen Broschüre: „Taufe, Wiedergeburt, Kindertaufe" das Kapitel „Zur Fragestellung" zeigt.

Auch Cremer behandelt die Taufe abgesehen vom Glauben. „Alles, was im neuen Testament Großes und Herrliches vom Christenstande, vom Besitz der Gnade, vom Haben des ewigen Lebens gesagt wird, knüpft an die Taufe an. Nicht durch das Hören des Wortes und nicht durch den Glauben daran wurde man ein Christ. Ein Christ, ein Glied der Gemeinde Gottes, ein Glied der Heilsgemeinde, ein Heilsgenosse wurde man erst durch die Taufe." (S. 12.)

Hier sieht man deutlich, wie Cremer dem Glauben bei dem

Sakrament seiner entscheidenden Bedeutung beraubt. Ein Glied der Gemeinde wird natürlich der Mensch erst durch die Taufe, denn nur diese ist eine von den Menschen wahrzunehmende Handlung. Aber daß jemand noch kein Heilsgenosse sei, obwohl er den rechtfertigenden Glauben erlangt hat durch den im Worte wirksamen heiligen Geist, ist eine Behauptung, die sich vor dem neuen Testamente und den Bekenntnisschriften nicht rechtfertigen läßt. Das würde heißen, daß außer der äußerlich verfaßten Gemeinde kein Heil sei. Das verstößt gegen den anerkannten Satz, daß nicht die Versäumnis, sondern nur die Verachtung des Sakraments vom Heile ausschließt.

„Die Taufe giebt etwas; sie giebt die ganze große Gottesgnade; sie macht den Sünder zu einem Kinde und Erben Gottes und Miterben Christi, sie versetzt aus dem Tode ins Leben." (S. 13.)

Es ist bezeichnend, daß Cremer die Bedingung für die Wirkung der Taufe einfach wegläßt. Der kleine Katechismns sagt dasselbe aus wie Cremer, nur fügt Luther biblisch richtig die Bedingung hinzu in den Worten: „Allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten." Wie kommt Cremer dazu, diese Behauptung aufzustellen? Es geschieht im Interesse der Kindertaufe. Er will ihr dieselbe Bedeutung sichern, wie sie die Missionstaufe zur Zeit der Apostel gehabt hat, die an gläubig gewordenen Juden oder Heiden vollzogen wurde. Luther hatte sich die Wiedergeburt in der Kindertaufe dadurch gesichert, daß er den Heilsglauben der Kinder behauptete (vgl. oben S. 29). Cremer hat diese Annahme aufgegeben.

„Wir begehren die Taufe für Kinder, die noch nicht glauben können, in denen auch deshalb der Glaube noch gar nicht sofort gewirkt werden kann, ob sie gleich getauft werden. Wir begehren sie für Kinder, die von Gott und Welt nichts wissen und wissen können, die einfach nur erst getragen werden müssen von hegender und pflegender Liebe. Von einem Glauben dieser unmündigen Kinder wissen wir nichts und können uns deshalb auf diese Annahme früherer Zeiten nicht zurückziehen." (S. 64.)

Bei dieser Anschauung die wir durchaus teilen, bleibt nur zweierlei Möglichkeit. Entweder man unterscheidet mit dem kleinen Katechismus und allen Bekenntnisschriften zwischen Wesen und Wirkung der Taufe — dann muß man die Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe preisgeben. Oder aber man will diese letztere festhalten — dann muß man zu diesem Zweck das Sakrament seine

Heilswirkung üben lassen ohne Rücksicht auf den Glauben des Täuflings. Daß man damit sich die katholische Anschauung aneignet, übersieht man oder — es stört einen nicht.

Die schwierige Lage, in die man sich durch das Festhalten an der Wiedergeburt in der Kindertaufe selbst bringt, klingt aus der Cremer'schen Fragestellung heraus: „Was die Taufe für die Apostel gewesen ist, wird uns deutlich gesagt. Ist sie das noch? Ist auch unsere Taufe, die wir als unmündige, als eben geborne Kinder getauft sind, Wiedergeburtstaufe? Ist sie Zueignung der ganzen Gnade Gottes? Dürfen, nein müssen wir noch mit Paul Gerhardt singen: Zeuch ein zu deinen Thoren, sei meines Herzens Gast, der du, da ich geboren, mich neu geboren hast? Sind wir wirklich durch unsere Taufe wiedergeboren? Und nicht bloß wir, die wir glauben gelernt haben, an Gottes Gnade, an die Vergebung unserer Sünden, an unsere Wiedergeburt, sondern auch, die wie wir getauft sind und doch ihren Gott und Heiland nicht kennen? Ist unsre, ist ihre Taufe ein Bad der Wiedergeburt? Das ist die Frage.

Wird sie mit nein beantwortet, dann ist unsere Taufe oder die Taufe, wie sie jetzt innerhalb der Christenheit geübt wird, nicht die von dem Herrn Christus befohlene Taufe. Ist sie aber das nicht, so ist sie überhaupt keine Taufe, keine Abwaschung von Sünden: kein Begräbnis mit Christo, keine Auferweckung mit ihm, — dann ist sie nichts. Denn sie zu einer bloßen Verbürgung dieser Wirkungen zu machen, welche an uns geschehen sollen, wenn wir erst glauben gelernt haben und unter der Voraussetzung, daß wir glauben lernen, dazu haben wir ebensowenig ein Recht, wie zur Umwandlung ihrer Bedeutung zu einem Zeichen, welches wer weiß was bedeuten soll." (S. 13 f.)

Die Folgerungen, die hier Cremer zieht, sind darum falsch, weil er nicht mit dem Katechismus zwischen Wesen und Wirkung unterscheidet. Christus hat das Taufen befohlen. Aber die rettende Kraft der Taufe hat er an den Glauben geknüpft. Ist die Wirkung der Kindertaufe nicht dieselbe wie die der Missionstaufen von Gläubigen, so ist dadurch das Wesen der Taufe durchaus nicht verändert. Ohne die Wirkung der Wiedergeburt sei die Kindertaufe nicht die von dem Herrn Christus befohlene Taufe, ist wohl behauptet, aber nicht bewiesen. Denn der angebliche Beweis fällt hin, weil ein Glied in der Kette fehlt, der Glaube.

Die Triebkraft für diese Beweisführung liegt bei Cremer anscheinend in dem Einspruch des Gemüts. Es ist für ihn ein unerträglicher Gedanke, daß Paul Gerhardt in seinem schönen Pfingstliede sollte geirrt haben? Das zeigt auch folgendes Argument: „Kein Vater, keine Mutter, deren Kind getauft ist, würde jemals zugeben, daß das Kind nicht bei Gott in Gnaden sei, daß es nicht ein Kind Gottes, nicht gerettet — also nicht wiedergeboren sei zum ewigen Leben." Mit demselben Rechte könnte man beweisen, daß Niemand unselig verstorben sei, denn die Angehörigen werden es niemals zugeben, daß der geliebte Tote zur Hölle gefahren sei. Es ist ja schmerzlich, mit einer lieb gewordenen Anschauung zu brechen. Aber die Beweisführung Cremers rettet die Wiedergeburt in der Kindertaufe nicht. Dazu ist der Widerspruch mit Schrift und Bekenntnis zu groß.

Cremer fühlt auch, daß seine Stellung unsicher ist. Denn er läßt die Kindertaufe doch dort die Wiedergeburt nicht sein, wo die Eltern im bewußten Unglauben stehen.

Daß die Kindertaufe die Wiedergeburt wirkt, begründet er zwar nicht mit dem Glauben der Kinder, aber durch den Zusammenhang mit dem Glauben der Eltern oder doch der Kirche.

„Die Kirche ist die Stätte der überweltlichen Güter und der Wirksamkeit Gottes im heiligen Geiste, der auch von ihr aus die Welt gewinnen und sie der Erlösung teilhaftig machen will. Wir dürfen sie nur nicht verwechseln mit ihren Dienern und die Wirksamkeit des heiligen Geistes nicht für gleich erachten mit der Wirksamkeit ihrer Diener.

In diese Christenheit nun und damit nicht bloß in die Stätte der Wirksamkeit des heiligen Geistes, sondern in diese Wirksamkeit selbst werden die Kinder hineingeboren. Sie stehen von vornherein unter der Gnade, die nicht bloß auch ihnen zugedacht ist, sondern thatsächlich auch ihnen gehört, die sie hebt und hält und trägt. Sie sind von Geburt an berufen und erwählt zum Reiche Gottes und zur Gemeinschaft mit ihm. Von vornherein waltet über ihnen die Vergebungsgnade, nicht etwa die bloße Geduld Gottes, wie über Heiden und Juden. Von Anfang an können die Eltern, die sich selbst der Gnade Gottes getrösten, sich derselben auch für ihre Kinder getrösten, denn sie soll ihnen nicht erst zuteil werden, wenn sie glauben, sondern sie ist vorhanden, sie gehört ihnen und umfängt

sie, ehe sie glauben können, damit sie von Anfang an hineinwachsen in den Glauben, in das Haben des ewigen Guts. Ihr Bewußtsein soll sich weder entwickeln zum Glaubensbewußtsein, noch soll es zu irgend einer Zeit durch einen besondern Entschluß ein solches werden, sondern es soll *als* Glaubensbewußtsein mit ihrem Leben sich entfalten. Das ist der Vorzug der Christenkinder, darauf beruhend, daß die erwählende und berufende Gnade Gottes sie erkoren hat und sie in der Christenheit hat geboren werden lassen.

Mag nun auch jemand das Wasser wehren, daß sie nicht sollten getauft werden? Das ist die Frage, deren Antwort sich nun durch die Analogie des Glaubens ergiebt. Denn auf diesen Weg sind wir gewiesen, weil die Schrift uns nichts darüber sagt und kein ausdrückliches Wort es weder gebietet noch verbietet (S. 68)."

Wer zuviel beweist, beweist nichts. Cremer beweist, daß den ungetauften Christenkindern schon die Gnade Gottes gehört. Bei seinem Sakramentsbegriff, daß die Gnade Gottes nur durch die Sakramente zugeeignet wird, ist das verwunderlich. Was soll bei ihm dann noch die Taufe? Wenn die ungetauften Kinder schon im Besitz der Gnade sind, dann könnte man doch ohne Schaden mit der Taufe solange warten, bis die Kinder heranwachsend sie selber begehren? Daß jemand durch seine Geburt in der Christenheit von Gott zu seinem Heil berufen ist, ist sicher. Aber die Berufung zum Heil ist noch kein Besitz des Heils. Die Gnade arbeitet an den Seelen der in der Christenheit aufwachsenden Kinder, und daß sie das thun wird, des dürfen sich allerdings die Eltern getrösten. Aber ein Anrecht haben auf die Wirksamkeit des heiligen Geistes ist etwas ganz anderes, als der persönliche Besitz der Vergebungsgnade. Der ist an den persönlichen Glauben geknüpft.

Wer mit den Bekenntnissen die Sakramente ansieht als Gnadenmittel, durch welche Gott den *einzelnen* persönlich die Gnade anbietet, die im Wort allgemein dargeboten wird, kommt bei der Kindertaufe nicht in Verlegenheit. *Die allgemein gültige Thatsache*, daß alle in der Christenheit Geborenen zum Heil *berufen* sind, wird in der Taufe *dem einzelnen Kinde persönlich verbürgt* und zugesichert. Dann hat man nicht nötig, mit Cremer einen Unterschied zu machen zwischen der Kindertaufe bei Gläubigen und Gewohnheitschristen einerseits und entschieden ungläubigen Gemeindegliedern andererseits. Ja, wer will da eine Scheidung machen,

die richtig ist? Giebt es nicht unter Leuten, die entschiedene Atheisten sind, vielleicht solche, die Gott näher stehen und von ihm in der Erziehung der Kinder zur Aufrichtigkeit besser gebraucht werden können als die gleichgiltigen Gewohnheitschristen?

„Schwerer aber wiegt die Frage, ob wir die Kinder solcher sogenannter Christen taufen dürfen, die das Christentum aufgegeben haben, die Kinder der Materialisten, Atheisten, Buddhisten und wie sie sich nennen. Dürfen wir fortfahren zu taufen, wie wir bisher getauft haben, Kinder zu taufen, von denen wir wissen, daß es ihren Eltern und Paten nicht einfällt, sie für den Heiland und für die Ewigkeit zu erziehen? . . . Wir müssen den Mut finden, die Taufe den Kindern zu weigern, deren Eltern in ausgesprochenem Gegensatze gegen das Christentum leben, und müssen damit anfangen bei den oberen Zehntausend, unter denen der Unglaube, die Emanzipation vom Christentum grassiert wie die Pest. Denn wo nicht bloß keine Garantie der Erziehung zum Glauben ist, sondern wo die, auf die es ankommt, Vater und Mutter, nur die Garantie der Erziehung zum Unglauben geben, da findet auch keine göttliche Erwählung mehr statt. Gewiß kann aus einem solchen Kinde noch einmal ein auserwähltes göttliches Rüstzeug werden — daran aber hindert die Verweigerung der Taufe in seiner Kindheit nicht, sondern wird ihm eher zum großen Segen gereichen. Nur das muß auch hier gesagt werden: zu solchem Vorgehen ist absolut notwendig eine große Verkleinerung unsrer Gemeinden, so daß sie übersichtlich werden und immerdar einer imstande ist, die Personen zu kennen." (S. 75 f.)

Man mag an der Entschiedenheit dieses Standpunktes sich freuen, ohne zu fragen: Wann wird das geschehen? Wer wird sich die Scheidung der Geister zutrauen bei Menschen, die verfassungsmäßig schon zur christlichen Gemeinde gehören? Für uns ist hier wichtig nur die Bedeutung der Erwählung für die Kindertaufe.

Heute werden noch die Kinder von Atheisten getauft. Bei ihnen findet keine göttliche Erwählung mehr statt. Die Kindertaufe ist berechtigt und dann natürlich auch wirksam nur bei denen, die erwählt sind durch den Zusammenhang mit den Eltern. Ist nun die Taufe der Kinder von Atheisten Wiedergeburt oder nicht? Ist sie nicht Wiedergeburt, so ist sie nach Cremer nichts. Sollen Kinder von Atheisten, wenn in ihnen dennoch das Fragen nach dem Heil anhebt, ihre Taufe als Taufe betrachten? Oder sollen sie sich noch einmal

taufen lassen? Wenn die Wiedergeburt oder Kindertaufe bis zu einem gewissen Grade von dem Glaubensstand der Eltern abhängt, werden dann nicht auch Kinder von Gewohnheitschristen, wenn sie selbst in ihrem Gewissen unruhig werden, zu zweifeln anfangen an der Kraft ihrer Taufe? So ergeben sich Schwierigkeiten anderer Art. Die Lehre Cremer's ist nicht wie in der deutsch-evangelischen Kirchenzeitung (1899) von einem Laien gesagt wurde, allerdings unter sofort erfolgendem Widerspruch, „das erlösende Wort" in der Frage von der Kindertaufe. Cremer durchhaut den Knoten, aber er löst ihn nicht. Und zu diesem Durchhauen werden sich alle diejenigen nicht verstehen, die auch bei den Sakramenten, wie bei dem Wort als unerläßliche Bedingung ihrer Gnadenwirkung den persönlichen Glauben ansehen müssen. Sie dürfen sich dabei ebensowohl ihrer Übereinstimmung mit der Schrift als mit den Bekenntnissen der lutherischen Kirche getrösten.

Die Lehre von den Sakramenten ist der Beweis, daß die neuesten Vertreter der Wiedergeburt in der Kindertaufe von dem Boden der lutherischen Kirche sich entfernen.

Auch Althaus hat denselben von den Bekenntnissen abweichenden Sakramentsbegriff wie Cremer, indem er dem Worte nur eine allgemeine Vergegenwärtigung des Heils zuschreibt, dagegen dem Sakrament die spezielle Applikation (Zueignung) des Heils. Und es ist ganz willkürlich, jedenfalls den Bekenntnissen nicht entsprechend, zu behaupten, daß durch das Wort dem, der da glaubt, das Heil nicht geschenkt, sondern nur allgemein vergegenwärtigt und angeboten werde. Dem gegenüber beruft sich die Apologie, wie schon oben angeführt, einfach auf Röm. 1, 16. „At cum Deo non potest agi, Deus non potest apprehendi nisi per verbum. Ideo iustificatio fit per verbum, sicut Paulus inquit: Evangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti." (Müller, a. a. O. S. 98.)[1])

Beruft sich Althaus für seine Unterscheidung zwischen dem heilsverlangenden Glauben vor der Taufe und dem heilsempfangenden Glauben nach der Taufe auf die bekannte Unterscheidung der Väter

1) „Aber mit Gott kann man nicht handeln, Gott kann nicht anders ergriffen werden als durchs Wort. Daher findet die Rechtfertigung statt durchs Wort, wie Paulus sagt: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes allen, die daran glauben."

zwischen der fides generalis (allgemeinen Gottesglauben) und specialis (besonderen Heilsglauben), so geht er vollends in der Irre hinsichtlich der Bekenntnisschriften. Man vergesse nicht, daß Taufe für Althaus Wiedergeburt und Rechtfertigung ist! Was sagt die Apologie, auf die er sich selbst beruft? „Nam credere evangelio non est illa generalis fides, quam habent et diaboli, sed proprie est credere remissionen propter Christum donatam." (a. a. O. S. 173.)[1] Wenn zum Empfang der Taufe nur die fides generalis gehörte, dann würden sich die Teufel sogar in der richtigen Verfassung befinden, um die Taufe zu empfangen.[2] „Sed illa fides quae iustificat, non est tantum notitia historiae, sed est assentiri promissioni Dei, in qua gratis propter Christum offertur remissio peccatorum et iustificatio. Et ne quis suspicetur, tantum notitiam esse addemus amplius: est velle et accipere oblatam promissionem remissionis peccatorum et iustificationis." (a. a. O. S. 95.) — Quumque promissio non possit accipi, nisi fide, evangelium, quod est proprie promissio remissionis peccatorum et iustificationis propter Christum, praedicat iustitiam fidei in Christum . . . Haec igitur fides specialis, qua credit unusquisque sibi remitti peccata propter Christum et Deum placatum et propitium esse propter Christum, consequitur remissionem peccatorum et iustificat nos. Et quia in poenitentia (Bekehrung), hoc est in terroribus, consolatur et erigit corda, regenerat nos et affert Spiritum Sanctum." (a. a. O. S. 94 f.)[3]

---

1) „Denn dem Evangelio gläuben heißt nicht allein die Historien des Evangelii gläuben, welchen Glauben auch die Teufel haben, sondern heißt eigentlich gläuben, daß uns durch Christum Sünde vergeben sein."

2) „Darum der Glaube, welcher für Gott fromm und gerecht macht, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten ꝛc., (das wissen die Teufel auch), sondern ist die Gewißheit oder das gewiße, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird ohne mein Verdienst Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil durch den Mittler Christum. Der Glaube ist ein Wollen und Annehmen der angebotenen Verheißung."

3) „Derselbige Glaube, nun, da ein jeder für sich gläubet, daß Christus für ihn gegeben ist, der erlanget allein Vergebung der Sünde um Christus willen und macht uns für Gott fromm und gerecht. Und dieweil derselbige in rechtschaffener Buße (Bekehrung) ist, unsere Herzen auch im Schrecken der

Danach dürfte es wohl keinen Widerspruch erfahren, wenn wir behaupten: Die Bekenntnisse begnügen sich vor der iustificatio (Rechtfertigung) und regeneratio (Wiedergeburt) nicht mit der fides generalis (geschichtlicher Glaube), sondern fordern die fides specialis (persönlichen Heilsglauben). Und diese gründet sich auf das Wort, auf das Evangelium. Der Glaube muß allerdings etwas haben, woran er sich halten kann. Aber das gewährt das Wort ebenso wie die Taufe. Die Taufe gewährt den Vorzug vor dem Wort, daß sie die Anbietung des Heils an den einzelnen ist und daß sie als verbum visibile (sichtbares Wort) nicht nur aufs Ohr, sondern auch auf das Auge wirkt und so leichter das Herz bewegt. Althaus hat mit Unrecht den Großen Katechismus zitiert für seine Auffassung, weil dieser, wie wir oben gezeigt haben, die Wiedergeburt nicht als das Wesen, sondern als die Wirkung der Taufe an den Gläubigen bezeichnet. „Nicht soll und will ich die Taufe auf meinen Glauben gründen, sondern mein Glaube soll sich auf die Taufe gründen und bauen.“ (Althaus, a. a. O. S. 304.) Auch dies Wort von Luther ist nach dem obigen zu verstehen. Deshalb stimmt auch die letzte und stärkste Schlußfolgerung von Althaus mit den Bekenntnisschriften nicht überein.

„Ist die Taufe ihrem Wesen nach die Zueignung der freien, durch nichts zu erwerbenden Gnade Gottes, auf welche der Glaube sich gründet und stützt, so folgt unmittelbar, daß die objektive Kraft und Realität der Taufe an und für sich von dem menschlichen Glauben schlechthin unabhängig ist. Weder kann der zur Taufe mitgebrachte heilsbegehrende Glaube zu der Gültigkeit des Sakraments irgend etwas austragen, noch kann der nachfolgende heilsempfangende Glaube die Taufe nachträglich erfüllen und vervollständigen.“ (Althaus, a. a. O. S. 305.) Das ist nach den Bekenntnissen nur richtig, wenn statt Zueignung der Gnade in der Taufe Anbietung der Gnade gesetzt wird. Beruft sich Althaus auf den großen Katechismus, so liegt nach unsern obigen Untersuchungen ein falsches Verständnis des Großen Katechismus vor. Derselbe behauptet nicht ein solch ungeheuerliches Ding, daß ein ungläubiger Jude durch die Taufe die Rechtfertigung vor Gott erlange, welche

---

Sünde und des Todes wieder aufrichtet, so werden wir durch denselbigen neu geboren und kommt durch den Glauben der heilige Geist in unser Herz.“

doch von Paulus und dem ganzen Neuen Testament mit Einhelligkeit an den Glauben gebunden ist.

Von hier aus ergiebt sich das Urteil über die folgenden Behauptungen: „Jeglicher Versuch, den Glauben des Menschen zum bedingenden konstitutiven Faktor der Gnadenwirkung der Taufe als solcher zu erheben, bedeutet eine Abirrung in die Bahnen der Schwärmer und Sektierer, eine Verkennung des selbständigen Charakters der Taufe als einer heilsgeschichtlichen Gnadenthat Gottes. Sie wird zu einem bloßen, in sich unwirksamen und bedeutungslosen Symbole, gleichsam zu einem leeren Gefäße, welches der Glaube erst anzufüllen und mit realem Inhalte zu versehen hat." (Althaus, a. a. O. S. 308.) Wir wissen, daß die Bekenntnisse der lutherischen Kirche mit unter diesen Machtspruch fallen, und halten einstweilen daran fest, daß über lutherisch-kirchliche Lehre immer noch die Bekenntnisschriften zu entscheiden haben, nicht die Behauptungen älterer oder neuerer Dogmatiker. Bis jetzt gilt auch von der Rechtfertigung oder Wiedergeburt durch die Taufe, was die Apologie von der Rechtfertigung allgemein sagt. „Quoties igitur de fide iustificante loquimur, sciendum est haec tria objecta concurrere: promissionem et quidem gratuitam et merita Christi tamquam pretium et propitiationem. Promissio accipitur fide, gratuitum excludit nostra merita et significat tantum per misericordiam offerri beneficium. Christi merita sunt pretium, quia oportet esse aliquam certam propitiationem pro peccatis nostris. Scriptura crebro misericordiam implorat. Et sancti patres saepe dicunt nos per misericordiam salvari. Quoties igitur fit mentio misericordiae sciendum est, quod fides ibi requiratur, quae promissionem misericordiae accipit. Et rursus, quoties nos de fide loquimur, intelligi volumus objectum, scilicet misericordiam promissam."[1]) (Müller, a. a. O. S. 96.)

---

1) „Derhalben, so oft wir reden von dem Glauben, der gerecht macht, so sind allzeit diese drei Stücke bei einander. Erstlich die göttliche Verheißung, zum andern daß dieselbige umsonst ohne Verdienst Gnade anbeutet, für das dritte, daß Christi Blut und Verdienst der Schatz ist, durch welchen die Sünde bezahlet ist. Die Verheißung wird durch den Glauben empfangen; daß sie aber ohne Verdienst

Hiernach ist klar, daß die Bekenntnisse der Objektivität der Gnade Gottes nichts zu nehmen meinten, wenn sie ihre Wirkung an die Bedingung des Glaubens knüpften. Wird der Glaube weggenommen, so bleibt die objektive Anbietung der Verheißung sowohl im Wort als im Sakrament. Aber die Rechtfertigung wird nicht empfangen. Das ist die Lehre der Bekenntnisschriften, also das kirchlich lutherische Dogma von der Taufe.

Zusammenfassung.

Wir haben nun verschiedene Auffassungen lutherischer Dogmatiker dargestellt und beurteilt. Es wären ja bei der großen Zahl lutherischer Dogmatiker noch viele aufzuführen. Allein unseres Wissens haben wir die charakteristischen Lösungsversuche der Frage nach dem Verhältnis von Taufe bezw. Kindertaufe und Wiedergeburt dargestellt. Die übrigen lutherischen Dogmatiker kommen der Auffassung einer der von uns dargestellten Repräsentanten so nahe, daß nichts Wesentliches von ihnen neu hinzugefügt wird. Da es uns ferner nicht darauf ankommt, alle möglichen dogmatischen Auffassungen von der Taufe wiederzugeben, sondern vielmehr darauf, was lutherische Lehre ist und was nicht, so verzichten wir auf die Darstellungen der Vermittelungs- und modernen Theologen.

Wir haben an den vorgeführten Beispielen gezeigt, daß das, was da und dort als anerkannte lutherische Lehre ausgegeben wird, sich mit den Bekenntnisschriften nicht deckt. Daraus folgt, daß die Erkenntnis allgemein ist, daß in der Lehre der Bekenntnisschriften keine einheitliche, in sich geschlossene Lehre von der

---

Gnade anbeut, da gehet all unser Verdienst und Würdigkeit unter und zu Boden, und wird gepreiset die große Gnade und Barmherzigkeit. Der Verdienst Christi aber ist der Schatz, dadurch die Sünden aller Welt bezahlet sind. Die ganze Schrift altes und neues Testaments, wenn sie von Gott und Glauben redet, braucht viel dieses Worts: Güte, Barmherzigkeit. So oft wir nun das Wort Barmherzigkeit in der Schrift oder in den Vätern finden, sollen wir wissen, daß da vom Glauben gelehret wird, der die Verheißung solcher Barmherzigkeit fasset. Wiederum, so oft die Schrift vom Glauben redet, meinet sie den Glauben, der auf lauter Gnade bauet."

Kindertaufe und ihrem Verhältnis zur Wiedergeburt vorhanden ist, die zugleich mit den Grundsätzen der Reformation übereinstimmte.

Wir haben ferner gesehen, daß ebenso wie bei der Lehre der Bekenntnisschriften hinsichtlich der Kindertaufe, auch bei den Lehren der lutherischen Dogmatiker — ausgenommen bei der Umprägung oder Entwertung des Begriffs der Wiedergeburt — stets das Grundprinzip der Reformation, das „sola fide" (allein durch den Glauben) irgendwie angetastet wird. Mit diesem Grundsatz läßt es sich nicht vereinigen, daß man den Kindern den zur Wiedergeburt notwendigen Glauben zuschreibt. Die Schwierigkeit läßt sich nur dadurch heben, daß man die Fiktion des Kinderglaubens und die Wiedergeburt in der Kindertaufe aufgiebt.

Es müßte denn sein, daß die Reformatoren sich in dem Hauptstück ihrer Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben geirrt und den Begriff der Wiedergeburt nicht biblisch richtig bestimmt hätten. Denn die Bekenntnisschriften sind ja für uns kein juristisch bindendes Gesetz. Sie gelten für uns als Norm, und die Diener des Worts sind auf sie verpflichtet, weil und soweit sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Finden wir, daß dies an einem Punkte nicht der Fall ist, so müssen sie an demselben verbessert werden. Wir müssen also untersuchen, ob die Reformatoren mit ihrem Begriff der Wiedergeburt von der Schrift abgewichen sind, und ob auch für die Heilswirkung der Taufe gilt, daß es unmöglich sei, ohne Glauben Gott zu gefallen.

III.

Die Wiedergeburt nach der Schrift.

Die erste Aufgabe gilt dem Begriff der Wiedergeburt im Neuen Testament. Denn über diesen herrscht, wie wir eben gesehen haben, und wie man bei jeder öffentlichen Verhandlung der Frage erlebt, die größte Verwirrung. So war es vor 50 Jahren und so ist es heute noch.

Im Jahre 1846 wohnte Wichern der Berliner Pastoralkonferenz bei. Nach einem geistvollen Vortrage von Nitzsch und einer erbaulichen Ansprache des ehrwürdigen Heubner kam es zu einer ausführlichen Verhandlung über die Stellung der Taufe zur Wiedergeburt, der Wiedergeburt zur Bekehrung. „Das Resultat war, daß keiner den anderen verstand, daß jeder mit denselben Worten etwas anderes meinte, und einige richteten eine solche Verwirrung an, daß gezischt und gescharrt wurde." (Oldenberg, Johann Hinrich Wichern I, S. 571.)

Im Jahre 1898 erklärte auf der Berliner Pastoralkonferenz, die vorwiegend von Lutheranern besucht wird, Pastor Knak, selbst ausgesprochener Lutheraner, es sei wohl keiner in dieser Versammlung, der die Taufe für die Wiedergeburt halte — und er fand keinen Widerspruch. Wenige Monate später erklärte Professor Cremer in seinem oben angeführten Vortrage über Wesen und Wirkung der Taufgnade auf der Stettiner Pastoralkonferenz: Getauft sein heißt, Vergebung der Sünden haben. Vergebung der Sünden haben heißt wiedergeboren sein — und er fand in der Besprechung nur Zustimmung. Offenbar steht die Aufgabe noch bevor, eine Einigung über den Begriff der Wiedergeburt herzustellen. Versuchen wir es, einen Beitrag dazu zu liefern.

Das neue Testament weist für unser deutsches Wort Wiedergeburt nicht ein und denselben griechischen Ausdruck auf. Obendrein

sind es sehr verschiedene Gedankenkreise, in denen sich die Verfasser der neutestamentlichen Schriften bewegen. Vielleicht wird das Wort Wiedergeburt in verschiedenem Sinne gebraucht, so daß sich gar kein einheitlicher Begriff formulieren läßt. Wir wollen das untersuchen, indem wir die Schriften des neuen Testamentes der Reihe nach durchgehen, immerhin Verwandtes zusammenschließend. Es ist ja doch bei dieser Untersuchung ohne Belang, ob man die Zeitfolge der neutestamentlichen Schriften berücksichtigt oder nicht.

Joh. 1, 11—13.

Wir finden die Wiedergeburt zuerst[1]) im Evangelium des Johannes. Da heißt es 1, 11—13: „Er kam in sein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf. Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinen Namen glauben; welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind." Die Wiedergeburt ist also im Gegensatz zu der irdischen Geburt, wobei menschliche Natur, Neigung und Wille das Wirkende sind, lediglich eine Wirkung Gottes, der aus sich heraus etwas Neues setzt. Das Resultat dieser Zeugung ist die Gotteskindschaft. Ob man diese im paulinischen Sinne von der rechtlichen Seite als Adoption faßt oder mit B. Weiß als Neugestaltung des ganzen geistigen Wesens zur sittlichen Wesensähnlichkeit mit Gott (1. Joh. 3, 9. 10) in spezifisch johanneischer Bedeutung, thut zunächst nichts zur Sache. Im einen wie im anderen Falle ist die Wiedergeburt eine Thatsache nur in denen geworden, welche die Empfänglichkeit für die göttliche Gnadenwirkung durch ihren Glauben bewiesen. Man mag auch hier von verschiedenen Färbungen des Glaubensbegriffes bei Johannes und bei Paulus reden, indem der erstere mehr die Überzeugung von der in Christo gewordenen Gottesoffenbarung, der andere das unbedingte

---

1) „Wiedergeburt" steht allerdings schon Matth. 19, 28. Aber diese Stelle kommt für unsere Untersuchung nicht in Betracht. Denn dort ist mit Wiedergeburt, ebenso wie 2. Petr. 3, 13, die Welterneuerung gemeint am Ende der Tage. Dabei braucht nicht bestritten zu werden, daß zwischen der Wiedergeburt der einzelnen Menschen durch den heiligen Geist und jener Welterneuerung ein innerer Zusammenhang besteht.

Vertrauen auf die göttliche Versöhnungsthat in Christo vor Augen hat, jedenfalls handelt es sich um den Heilsglauben, der allein die weitere Gnadenwirkung Gottes ermöglicht. Wiedergeburt ist eine That Gottes, der von seinem eigenen Wesen denjenigen mitteilt, welche für seinen Heilsmittler die Empfänglichkeit des Glaubens beweisen. Daß es sich wirklich um eine Mitteilung göttlichen Wesens handelt, geht nicht blos aus anderen johanneischen Stellen, sondern auch aus der genauen Parallelisierung zwischen menschlicher und göttlicher Zeugung hervor.

Wir gehen bald an dieser Stelle kurz ein auf das, was Cremer in seiner neuen Broschüre „Taufe, Wiedergeburt, Kindertaufe in Kraft des heiligen Geistes“ über die Wirksamkeit des heiligen Geistes sagt. (S. 37 ff.) Er bestreitet, daß zur Rechtfertigung durch den Glauben noch die Gabe des heiligen Geistes, und damit der innerlichen Umwandlung und Erneuerung, hinzutreten müßte, damit wir volle Christen würden. Wir gelangten dann doch wieder zur Rechtfertigungslehre der katholischen Kirche, nach welcher die Rechtfertigung in der Verleihung göttlicher Tugendkraft bestehen soll, durch die wir erst für den Himmel und die selige Ewigkeit sollen leben können. Dann hätte Luther geirrt in dem Hauptstück der Reformation. Cremer bestreitet, daß der heilige Geist in übernatürlicher Naturkraft in uns wirke und so die Früchte des Geistes hervorbringe. Nicht Naturgemeinschaft, sondern Persongemeinschaft wirke die Gabe des heiligen Geistes. Derselbe mache uns lediglich unserer Vergebung bei Gott gewiß und binde uns so an sich, bringe uns unter seinen Einfluß.

Mit dieser Polemik trifft Cremer nicht unsere Anschauung, wenn wir sagen, daß Gott bei der Wiedergeburt uns von seinem eignen Wesen mitteilt, d. h. den heiligen Geist als Zeugen unseres Gnadenstandes und Kraft des neuen Wandels schenkt. Denn die Wirkung des heiligen Geistes ist nicht mit einer Naturkraft zu vergleichen, die bedingungslos und schrankenlos ihrem Ziele zustrebt, sondern ist geistliche Wirkung, die stets von dem subjektiven Zustande des Menschen, von seinem Glauben abhängig ist. „Heiligung durch den Glauben“ ist auch dann die Losung, wenn man von der Wiedergeburt als sittlicher Umwandlung redet. Denn es handelt sich dabei nicht um sofort erreichte sittliche Vollkommenheit, sondern um sittliche Triebe, die dem vollkommenen Gotteswillen zustreben. Diese aber beruhen auf der Umwandlung der religiösen Stellung zu Gott, die der

dem Menschen dauernd geschenkte Geist immer neu bezeugt, und entspringen der Kraft, die der Geist von innen heraus entfaltet. Der Unterschied zwischen unserer und Cremers Auffassung ist so groß nicht, trotz verschiedener Formulierung der Ausdrücke.

Joh. 3.

Wir finden die Wiedergeburt bei Johannes alsbald wieder in der klassischen Stelle Kap. 3. Die Wiedergeburt wird schon hier mit anderen Ausdrücken bezeichnet. Sie heißt nicht eine Geburt ἐκ θεοῦ (aus Gott), sondern ἄνωθεν (anothen) (V. 3) und ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος (aus Wasser und Geist) (V. 6). Es ist nicht nötig sich darüber zu streiten, ob man ἄνωθεν übersetzen will „von oben her" oder „von neuem, von vorne". Wir halten das letztere für richtig. Aber sachlich ist es dasselbe wie ἐκ θεοῦ (aus Gott) Das zeigt die Erläuterung ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος (aus Wasser und Geist). Man führt diese Stelle im Katechismus in der Regel als Beweisstelle an für die Wirkung der christlichen Taufe, auch der Kindertaufe. Man kann das thun, wenn man die zentrale Bedeutung des Glaubens, die im selben Kapitel so deutlich gelehrt wird, gleichzeitig den Kindern klar macht. Daß man wissenschaftlich diese Stelle nicht von der christlichen Taufe verstehen darf, wird jetzt auch von Lutheranern anerkannt. Eine andere Frage ist die, ob Jesus damit die Johannestaufe mit Wasser und die messianische Taufe mit Geist im Sinne gehabt hat. Nikodemus hatte wohl Kunde davon, daß Johannes der Täufer selbst seine Taufe mit Wasser für ungenügend erklärt hatte für die Teilnahme am Himmelreich, daß erst der Messias die Taufe mit dem Geiste vollziehen werde. Bis dahin hatte er aber nicht einmal die Taufe mit Wasser über sich genommen, weil er die Notwendigkeit der Buße nicht anerkennen wollte. Vielleicht hielt er ebenso wenig von der verheißenen Geistestaufe, weil er die Notwendigkeit eines neuen Lebens nicht einsah. Aber gegen diese unmittelbare Beziehung der Worte ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος (aus Wasser und Geist) auf Johannestaufe und Messiastaufe wird mit Recht geltend gemacht, daß der Artikel bei den beiden Worten fehlt. Die Aussage ist also allgemein zu fassen. Das Wasser ist seinem Wesen nach als reinigender

Faktor gedacht, der Geist als wirkungskräftiges Prinzip eines neuen Lebens. Und der Gedanke ist, daß ohne Abthun des alten sündigen Wesens und ohne Erzeugung eines ganz neuen, aus einem wirkungskräftigen neuen Prinzip heraus die Wiedergeburt (V. 3) nicht zu Stande kommt (B. Weiß). Jesus durfte von dem Meister in Israel erwarten, daß er die Prophetenstelle (Hes. 36, 25—27) genau kenne, wo von der Besprengung mit reinem Wasser und der Ausrüstung mit einem neuen Geist die Rede ist. Daß es sich bei der Wiedergeburt nicht bloß um die Wegnahme der Sündenschuld handelt, zeigt nicht nur das Bisherige, sondern auch (V. 6) die Parallelisierung der Geburt ἐκ τῆς σαρκὸς (aus dem Fleisch) und der Geburt ἐκ τοῦ πνεύματος (aus dem Geist) gerade wie Kap. 1, 12 und die ausdrückliche Bezeugung der Wesensgleichheit von Ursache und Wirkung: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren ist, das ist Geist." Ist die Ursache der Wiedergeburt τὸ πνεῦμα (der Geist), so muß auch das Erzeugte πνεῦμα (Geist) sein.

Hier ist von der neuen Geburt die Rede, ohne daß ausdrücklich die Bedingung für ihren Eintritt genannt wird. Unausgesprochen ist sie, aber doch nicht außer Acht gelassen. Denn schon in dem Bisherigen ist die Anerkennung gefordert, daß es einer Reinigung bedarf und daß eine Neuschöpfung erfolgen muß. Damit ist auf Buße und Glauben hingedeutet. Ist hier auch bisher nicht gesagt, wer der Mittler der Heilswirkung ist, die zu einem neuen Leben im Geist führt, so ist das um so deutlicher im Fortgang der Unterredung ausgesprochen. Der Glaube an den eingeborenen Sohn Gottes ist es allein, der das mit der Fleischesgeburt gegebene Unheil des Verlorenwerdens und des Gerichts aufhebt und zu ewigem Leben führt, dadurch daß er die in dem eingeborenen Sohne Gottes offenbar gewordene Gottesliebe für sich annimmt. Durch den Glauben geschieht die Rettung von dem Zorn (V. 36) Gottes und die Gewinnung des ewigen, neuen, aus Gott stammenden Lebens. Die Wiedergeburt umfaßt also diese beiden Momente, die Befreiung von der Schuldverhaftung und die Begabung mit einem neuen Lebensprinzip, welches der Geist ist. Die Bedingung dafür ist der Glaube. Daß dieses in der Wiedergeburt entstandene neue Leben sich dann auswirken muß in der Bewährung seiner religiös-sittlichen Kräfte ist selbstverständlich, gehört aber nicht mehr zur Wiedergeburt, sondern zur Heiligung. Diese Heiligung aber ist das Kennzeichen, daß die Wiedergeburt geschehen ist.

1. Joh. 3, 9. 10.

Darauf weisen diejenigen Stellen besonders hin, welche wir im 1. Johannesbriefe über die Wiedergeburt finden: „Wer aus Gott geboren ist, der thut nicht Sünde, denn sein (Gottes) Same bleibet bei ihm; und kann nicht sündigen, denn er ist von Gott geboren. Daran wirds offenbar, welche die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels sind.“ (3, 9. 10.) Der Same der göttlichen Zeugung und menschlichen Wiedergeburt ist wie wir vorhin sahen τὸ πνεῦμα (der Geist). Dadurch, daß das πνεῦμα (Geist) in den Menschen einging, kam die neue Geburt zustande. Der Mensch wurde ein τέκνον τοῦ θεοῦ (Kind Gottes). Das πνεῦμα (Geist) bleibt nun in ihnen als der bestimmende Faktor seines neuen Lebens. Deshalb vollzieht er die Sünde nicht mehr mit bewußter Auflehnung gegen den heiligen Willen Gottes. Und das ist das Kennzeichen derer, die durch die neue Geburt Kinder Gottes geworden sind. Die Wiedergeburt ist ebenso wie im Evangelium an den Heilsmittler Jesus Christus geknüpft (4, 2. 9). Nur der Glaube an diesen führt zur Wiedergeburt. „Wer da glaubet, daß Jesus sei der Christ, der ist von Gott geboren“ (5, 1). „Solches habe ich euch geschrieben, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habet, ihr, die ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes“ (5, 13).

Was sagen also die johanneischen Schriften über die Wiedergeburt? Dieselbe ist ein Werk Gottes. Sie kommt nur da zustande, wo die Empfänglichkeit da ist, Jesum als den Heilsmittler anzunehmen. Ohne bußfertigen Glauben giebt es keine Wiedergeburt. Der wirkende Faktor der Wiedergeburt ist der heilige Geist, der in den Menschen eingeht. Der Inhalt der Wiedergeburt ist der, daß der Mensch gerettet wird von dem Verderben seines sündlichen Fleischeswesens und ein neues Leben empfängt, welches im bewußten Gegensatz zur Sünde steht.

Dahingestellt mag bleiben, ob die Rettung von dem Verderben des Zorngerichtes Gottes in die Wiedergeburt einzuschließen ist. Man könnte etwa auch aus den angeführten Stellen schließen, daß die Wiedergeburt erst der auf die Reinigung von den Sünden folgende göttliche Gnadenakt ist. Aber so viel steht unter allen Umständen fest: Es giebt keine Wiedergeburt ohne Vergebung der Sünden, keine Vergebung der Sünden ohne bußfertigen Glauben. Dieser Glauben bekundet sich in dem Verhalten zu dem Worte Jesu. (Johannes 3, 11. 12. 32. 33.)

In den pauliniſchen Schriften finden wir das Wort Wiedergeburt erſt im Titusbrief, die Sache ſelbſt doch ſchon in den frühren Schriften.

Röm. 5, 18.

Wir finden im Römerbrief die Gegenüberſtellung von Tod und Leben, von einem Leben nach dem Fleiſch und einem Einwohnen des Geiſtes im Menſchen.

„Wie nun durch Eines Sünde es zur Verdammnis über alle Menſchen kommen iſt, alſo iſt es auch durch eines δικαίωμα (Rechtfertigungsthat) für alle Menſchen zur δικαίωσις ζωῆς (zur Rechfertigung des Lebens) gekommen." (5, 18.) Der natürliche Zuſtand der Menſcheit iſt Verdammnis oder Tod (5, 12. 16). Es giebt einen Weg heraus. Dieſen Weg hat Gott eröffnet durch das δικαίωμα (Rechtfertigungsthat) Jeſu Chriſti, das iſt ſein Erlöſungstod (5, 10). Dadurch kommt es zur δικαίωσις (Rechtfertigung), deren Inhalt und Folge ζωή (Leben) iſt. Der Weg aus dem Tode ins Leben, eben das, was wir ſonſt Wiedergeburt nennen, iſt die Rechtfertigung. An dieſer Stelle ſteht der Glaube nicht erwähnt, geradeſowenig als in Kapitel 6. Aber wer wollte vergeſſen, daß es zur Rettung erſt kommt, wenn man den Weg zur Rettung geht? Paulus hat in den vorhergehenden Kapiteln wahrlich genug vom Glauben geſagt, um nicht an jeder Stelle des Römerbriefes hinzufügen zu müſſen, daß er den Glauben dabei vorausſetze.

Röm. 8, 9.

Der Gegenſatz zwiſchen dem Leben κατὰ σάρκα (nach dem Fleiſch) und dem κατὰ πνεῦμα (nach dem Geiſt) wird Röm. 8 beſchrieben. „Fleiſchlich geſinnt ſein iſt der Tod und geiſtlich geſinnet ſein iſt Leben und Friede" (V. 6). „Ihr aber ſeid nicht ἐν σαρκί (im Herrſchaftsbereich des Fleiſches), ſondern ἐν πνεύματι εἴπερ πνεῦμα θεοῦ οἰκεῖ ἐν ὑμῖν (im Herrſchaftsbereich des Geiſtes, wenn anders Gottes Geiſt in euch wohnt). Wer aber Chriſti Geiſt nicht hat, der iſt nicht ſein" (V. 9). Das iſt aber das Zeichen des neuen Lebens, daß in dem Chriſten der Geiſt Gottes oder Geiſt Chriſti wohnt, der ihn zu einem gottgefälligen Wandel treibt (V. 14) und ihm das Be-

wußtsein der Kindschaft bei Gott giebt (V. 15. 16). Die Wiedergeburt muß also derjenige Gnadenakt Gottes sein, durch welchen und bei welchem der heilige Geist als Prinzip und Kraft eines neuen Lebens dem Menschen zuteil wird.

Ob nun Wiedergeburt beides zusammen ist, die Rechtfertigung des Sünders und die Begabung des Gerechtfertigten mit dem heiligen Geist, ob mit der Rechtfertigung des Lebens alsbald auch die Einwohnung des Geistes verbunden ist, ob diese letztere von der Rechtfertigung zu scheiden ist und allein für sich die Wiedergeburt bedeutet, läßt sich noch nicht entscheiden. Aber das ist sicher, daß es keine Wiedergeburt ohne Rechtfertigung und keine Rechtfertigung ohne Glauben giebt.

---

2. Kor. 5, 17.

Auch Kapitel 5 des 2. Korintherbriefes führt uns nicht weiter. Dort finden wir auch den Gegensatz eines Lebens κατὰ σάρκα (nach dem Fleisch V. 16) und eines Lebens ἐν Χριστῷ (in Christo). „Das alte (Fleischesleben) ist vergangen, siehe neues ist geworden, eine neue Kreatur (καινὴ κτίσις)."[1] Althaus behauptet, daß es sich hier lediglich handle um das Resultat der Sündenvergebung, nicht um die Entstehung eines neuen von Gott gewirkten Lebens. Indessen das Wort κτίσις (Geschöpf, Kreatur) weist schon auf die Entstehung von etwas wesentlich Neuem hin. Vielleicht würde Althaus seine Behauptung nicht festhalten, wenn er nicht von vorne herein darauf ausginge, jedes schöpferische Eingreifen Gottes ins Menschenleben abzulehnen. Wir haben schon im Römerbrief, wie in den johanneischen Schriften das Eingehen des Geistes ins Menschenleben gefunden. Wir nehmen auch hier κτίσις (Geschöpf) in seiner natürlichen Bedeutung. Wie kommt es aber zu dieser neuen Kreatur? Nicht anders als durch den Glauben. Die Versöhnung ist geschehen durch den Erlösungstod Jesu Christi. Zu ihrer Verkündigung sendet Gott seine Herolde aus. Aber die Bedingung des Anteils an der Versöhnungsgnade ist, daß

---

1) Die lutherische Übersetzung „siehe es ist alles neu worden" kann mißverstanden werden von solchen, die mit der Wiedergeburt alsbald eine gewisse „sittliche Vollkommenheit" gegeben glauben, die der Sündlosigkeit nahe ist. Der griechische Text giebt zu diesem Mißverständnis keine Veranlassung.

der Mensch sich versöhnen läßt. Das geschieht durch die Annahme der Versöhnung im bußfertigen Glauben. Nur so gelangt man zur καινὴ κτίσις ἐν Χριστῷ (neuen Kreatur in Christo).

Gal. 4, 4—6.

Der Galaterbrief giebt uns erst darüber Aufschluß, daß Rechtfertigung und Geistesbegabung zwei wenigstens begrifflich, vielleicht auch erfahrungsgemäß öfter zeitlich, geschiedene Akte Gottes sind. In der bekannten Stelle 4, 4—6 ist das Empfangen der Kindschaft von der Sendung des Geistes in die Herzen unterschieden. Das Empfangen der Kindschaft ist die logische Konsequenz der Rechtfertigung, von dieser nicht zu trennen. Nun aber wird als fernerer göttlicher Gnadenakt parallel mit der Sendung des Sohnes die Sendung des Geistes gesetzt. „Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der schreiet: „Abba, lieber Vater." Derselbe Geist ist es, der nach Röm. 8 die Christen zum neuen Wandel treibt.

Daß jemand gerechtfertigt ist, das genügt noch nicht. Wieso? Brauchen wir mehr als Vergebung der Sünden? Gilt der Satz Luthers nicht mehr: Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit? Wohl gilt er noch. Die Vergebung der Sünden ist das Entscheidende. Von ihr hängt alles Folgende ab. Aber wenn das lossprechende Urteil von seiten Gottes ergangen ist, so fehlt dem Sünder noch das Bewußtsein davon. Das wird ihm erst durch den heiligen Geist gegeben, der in ihm schreiet: Abba, lieber Vater. Diesen selben Geist braucht der gerechtfertigte Sünder als Kraft des neuen Lebens, zu dem er verpflichtet ist. Dann erst ist die Wiedergeburt geschehen, wenn zur Rechtfertigung die Gabe des heiligen Geistes gekommen ist. Auch an dieser Stelle steht nichts von der Bedingung des Empfanges der Kindschaft und danach des Geistes. Wird jemand behaupten wollen, daß die Kindschaft zustande komme abgesehen vom bußfertigen Glauben? Das würde heißen den ganzen Galaterbrief nicht verstehen. Nach Paulus giebt es kein Heil ohne den rechtfertigenden Glauben. Dafür hat er den Römer- und Galaterbrief geschrieben.

Eph. 2, 5. 6.

Damit stimmt auch der Epheserbrief überein. „Da wir tot waren in den Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht συνεζωοποίησεν τῷ Χριστῷ (aus Gnaden seid ihr selig worden) und hat uns samt ihm auferwecket . . . . .“ (2, 5. 6). Diese Lebendigmachung ist noch nicht die Wiedergeburt, von der wir reden. Es ist vielmehr die göttliche Anerkennung der Erlösungsthat Jesu Christi durch seine Auferweckung, die auch uns zu Gute kommt. Der Augenblick der Lebendigmachung Christi ist für alle, die hernach mit Christo in Verbindung treten, im Prinzip der entscheidende gewesen. Wann die Wirkung bei dem einzelnen eintrete, bleibt außer Betracht. Aber Paulus läßt uns auch darüber nicht im Ungewissen. „Aus Gnaden seid ihr gerettet worden durch den Glauben“ (V. 8). Also die wirkliche Lebendigmachung der Leser ist eingetreten, als sie zum Glauben kamen. Da ward ihnen die Rettung σωτηρία (1, 13) zu teil. Die Rettung ist Gottes Gabe, der Glaube ist sein Werk. Alles Rühmen fällt hin, auch wenn wir jetzt „geschaffen sind in Christo Jesu zu guten Werken“. Wir haben hier den Ausdruck κτισθέντες (geschaffen), ähnlich wie καινὴ κτίσις (neue Kreatur) oben. Wir tragen nicht Bedenken entsprechend den vorher aufgeführten Stellen, auch dieses κτισθέντες (geschaffen) nicht bloß von der Rechtfertigung, sondern zugleich und erst recht von der Begabung mit dem heiligen Geiste (1, 13) zu verstehen, durch welchen ein neues göttliches Leben gesetzt wird. Aber unter allen Umständen ist die unerläßliche Bedingung der Wiedergeburt der rechtfertigende Glaube.

Tit. 3, 5—7.

Wir gehen nunmehr zu der paulinischen Hauptstelle von der Wiedergeburt über: Tit. 3, 5—7. „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit ἔσωσε rettete er uns διὰ λουτροῦ παλιγγενεσίας καὶ ἀνακαινώσεως πνεύματος ἁγίου (durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes), welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum unsern Heiland, auf daß wir δικαιωθέντες τῇ ἐκείνου χάριτι (gerechtfertigt durch jenes Gnade) Erben werden des ewigen

Lebens nach der Hoffnung." Hiernach ist die Taufe das Mittel der Errettung, indem sie durch den heiligen Geist, der in ihr wirksam ist vermöge der Stiftung durch Jesus Christus, παλιγγενεσία (Wiedergeburt) und ἀνακαίνωσις (Erneuerung) wirkt. Πνεύματος ἁγίου (des heiligen Geistes) ist mit Kübel als Genet. auctoris (Bezeichnung des Urhebers) zu fassen. Es ist die Frage, ob das δικαωθέντες (gerechtfertiget) (V. 7) auf die Taufe unmittelbar zurückweist, oder ob es nur die Voraussetzung der in der Taufe geschehenden Wiedergeburt und Erneuerung ist. Wir entscheiden uns für das erstere. Aber wenn die Rechtfertigung δικαίωσις auch in die Taufe hineinverlegt wird, so geht darum der Begriff der παλιγγενεσία (Wiedergeburt) noch nicht in der Rechtfertigung auf. Vielmehr wird der Ausdruck durch ἀνακαίνωσις (Erneuerung) erklärt, daß in der Wiedergeburt die Setzung des καινὸς ἄνθρωπος (neuen Menschen), die prinzipielle Begründung des neuen Lebens geschieht. Die Rechtfertigung muß erst durch den heiligen Geist zum persönlichen Bewußtsein des Gerechtfertigten kommen, und wenn der alte Mensch ersäuft ist, muß ein neuer Mensch gesetzt werden.

Hier ist nun als Mittel der Wiedergeburt die Taufe genannt und der Glaube als Bedingung derselben nicht erwähnt. Bedarf es zur Wiedergeburt durch die Taufe des Glaubens nicht? Giebt es vielleicht zwei verschiedene Wiedergeburten, eine, die durch das Wort geschieht und den Glauben fordert, und eine zweite durch die Taufe, die auch ohne Glauben zustande kommt. Es ist wunderbar, daß man die Titusstelle so mißverstanden hat. Allerdings der Glaube ist nicht ausdrücklich genannt. Aber steht er nicht zwischen den Zeilen? „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hätten, sondern nach seiner Barmherzigkeit rettete uns Gott." Ist da nicht wie im Römer- und Epheserbrief zu ergänzen „durch den Glauben"? Oder wenn es heißt „gerechtfertigt durch seine Gnade" δικαωθέντες τῇ ἐκείνου χάριτι, so kann man nur mit vorgefaßter Absicht behaupten, daß der Glaube zur Wiedergeburt durch die Taufe als Bedingung nicht gefordert werde. Paulus konnte sich eine Taufe ohne den Glauben gar nicht denken. Wer nicht zum Glauben gekommen war, wurde nicht getauft. Doch davon wollen wir später ausführlicher handeln.

Für jetzt genügt es uns festgestellt zu haben, daß in der Titusstelle zur Wiedergeburt beides gerechnet wird, Rechtfertigung und Begabung mit dem heiligen Geiste als Prinzip eines neuen Lebens. Von

hier aus werden wir, wenn wir den Titusbrief dem Paulus zuschreiben und einen einheitlichen Gebrauch der Begriffe annehmen, auch die früher angeführten Stellen zu beurteilen haben.

Danach ist Wiedergeburt bei Paulus ein umfassenderer Begriff als Rechtfertigung. Er umfaßt sowohl diese, die ein lediglich forensischer (richterlicher) Akt Gottes ist, der dem schuldverhafteten Sünder wohl die σωτηρία (Rettung) zuwendet, aber ihn derselben noch nicht froh macht. Erst wenn durch den heiligen Geist, der im Menschen Wohnung macht, die Liebe Gottes in dem Herzen ausgegossen ist (Röm. 5, 5), fängt das neue Leben in der Kraft dieses Geistes wirklich an. Aber wenn die Wiedergeburt auch über die Rechtfertigung hinausgeht, so ist sie doch undenkbar ohne die Rechtfertigung und darum auch undenkbar ohne den Glauben, der durch die Botschaft des Evangeliums geweckt wird.

Es bleiben uns noch diejenigen Stellen zur Besprechung übrig, wo wir in den Briefen des Petrus und in dem des Jakobus die Wiedergeburt finden.

1. Petri 1, 3. 23.

Das erste Kapitel des 1. Petrusbriefes enthält das ihm eigentümliche Wort ἀναγεννᾶν (wiedergebären) zweimal, V. 3 und V. 23. Man wird annehmen dürfen, daß es beide Male in gleichem Sinne gebraucht ist.

V. 23 werden die Christen genannt: „wiedergeboren, nicht aus vergänglichem, sondern unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen und beständigen Worte Gottes (ἀναγεγεννημένοι οὐκ ἐκ σπορᾶς φθαρτῆς, ἀλλὰ ἀφθάρτου, διὰ λόγου ζῶντος θεοῦ καὶ μένοντος)." Das Wort Gottes ist der Same der Wiedergeburt. Dieses Wort ist geisterfüllt, daher lebendig, und ebendeswegen zeugungskräftig. Zwischen der Geburt ἐκ πνεύματος (aus dem Geist Joh. 3) und διὰ λόγου ζῶντος (durch das lebendige Wort) ist sachlich kein Unterschied. Hier ist der Glaube als Bedingung der Wiedergeburt nicht genannt. Sollte deswegen gemeint sein, daß das Wort durch seine bloße Verkündigung die Wiedergeburt gewirkt habe? Das wäre offenbarer Unsinn. Nur dadurch ist die Wiedergeburt vermittelst des Wortes zustande ge-

kommen, daß das Wort den Glauben an Jesum gewirkt hat, der durch seine Totenauferstehung von Gott als der Versöhner der Welt bezeugt worden ist.

Weil diese zweite Stelle dem Verständnis keine Schwierigkeiten bereitet, haben wir mit ihr angefangen. Sie bahnt uns das Verständnis von V. 3 an. „Gott hat uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren zu einer Hoffnung, die lebendig ist durch Jesu Christi Auferstehung von den Toten (εἰς ἐλπίδα ζῶσαν δι᾽ ἀναστάσεως Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐκ νεκρῶν)." Verbindet man „durch Auferstehung" mit „wiedergeboren", so scheint der Sinn der zu sein, daß die Wiedergeburt der Christen geschehen sei, als Jesus auferstand. Das kann aber nur den Sinn haben, daß mit der Auferstehung Jesu die Wiedergeburt aller, die künftig zum Glauben kommen würden, prinzipiell gesetzt ist, so wie wir es oben Eph. 2, 5 gefunden haben. Dann hätte, was an sich ja nicht undenkbar ist, ἀναγεννᾶν (wiedergebären) an den beiden Stellen des ersten Kapitels einen verschiedenen Sinn, so daß es einmal die prinzipielle Ermöglichung der Wiedergeburt, das andere Mal die wirkliche Wiedergeburt durch das im Glauben angenommene Wort bezeichnet. Über diese Schwierigkeit kommt man leichter hinweg, wenn man „durch Auferstehung" mit ζῶσαν (die lebendig ist) verbindet. Die Hoffnung, die die Christen von ihrer Wiedergeburt an haben, ist eine lebendige Hoffnung, weil Jesus von den Toten auferstanden ist. Das giebt einen guten Sinn. Dann bezeichnet ἀναγεννᾶν (wiedergebären) beidemal die göttliche Gnadenthat, durch die den Gläubigen die Reinigung durch das Blut Jesu Christi und das neue Leben ἐν δυνάμει θεοῦ (in Kraft Gottes) (V. 5) geschenkt wird.

---

2. Petri 1, 4.

Im zweiten Petrusbriefe ist es V. 4 in Kap. 1, der hier etwa angezogen werden kann. „Durch welche uns die teuren und größesten Verheißungen geschenkt sind, damit ihr durch dieselben γένησθε θείας κοινωνοὶ φύσεως der göttlichen Natur teilhaftig werdet." Vielleicht lehnt man die Stelle ab, weil man dem zweiten Petrusbrief das kanonische Ansehen abspricht. Aber hier ist es gerade wie in den johanneischen Stellen oben deutlich gesagt, daß Gott es nicht bloß

auf die Vergebung der Sünden, sondern auf eine Neuschöpfung absieht. Im Verein mit den anderen Stellen dient sie zur Verstärkung unseres Satzes, daß die Wiedergeburt umfassender ist, als die Rechtfertigung.

Jak. 1, 18.

Endlich hören wir das Zeugnis des Jakobus 1, 18. „Nach seinem Willen hat er uns gezeuget ἀπεκύησεν (richtiger: geboren, zur Welt gebracht) durch Wort von Wahrheit (Wahrheitswort), auf daß wir wären eine Art Erstlingsschaft seiner Kreaturen." Also auch hier ist es das Wort, dem die Kraft Gottes inne wohnt, seinen Heilswillen an den Menschen hinauszuführen, ihnen zur Wiedergeburt zu helfen, durch die sie vor allen Geschöpfen Anteil haben an der Herrlichkeit Gottes. Auch hier ist der Glaube nicht als Bedingung der Wiedergeburt genannt. Aber er muß auch bei Jakobus als selbstverständlich ergänzt werden. Das Wort kann das Ziel der Wiedergeburt nur erreichen bei denen, die sich darunter beugen und es annehmen.

Die zuletzt besprochenen Stellen ergeben für die Untersuchung nichts Neues. Sie betonen aber ausdrücklich die Bedeutung des Wortes für die Wiedergeburt. Damit beweisen sie unwiderleglich, daß die Wiedergeburt nicht möglich ist ohne den bewußten Glauben an das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo Jesu. Dieser allein kann sich aneignen, was die Versöhnungsthat Jesu darreicht. Von der Wiedergeburt gilt dasselbe, was von der Rechtfertigung gilt.

Zusammenfassung.

Fassen wir nun das Ergebnis unserer Untersuchungen über den Begriff der Wiedergeburt zusammen, um die Lehre des Neuen Testaments zu gewinnen.

Die Wiedergeburt ist eine göttliche Gnadenthat, die sachlich in zwei Momente zerfällt. Zu ihr gehört zuerst die Rechtfertigung, die Lossprechung von der menschlichen Schuld-

verhaftung, sodann aber die Begabung mit dem heiligen Geist als Setzung eines neuen Lebens in der Kraft dieses Geistes. Zur Wiedergeburt kann es nur bei denen kommen, welche durch Buße (Bekehrung) zum Glauben gelangt sind. Ohne den durch das Wort geweckten Glauben giebt es keine Wiedergeburt. Ist der Glaube die Bedingung der Wiedergeburt, so ist als Mittel derselben genannt sowohl das Wort, als die Taufe. In welchem Verhältnis diese beiden, Wort und Taufe, zu einander stehen hinsichtlich ihrer Wirkung, muß später untersucht werden.

Wir finden also, daß die Bekenntnisschriften von der Wiedergeburt recht gelehrt haben. „Haec igitur fides specialis, qua credit unusquisque sibi remitti peccata propter Christum, et Deum placatum et propitium esse propter Christum, consequitur remissionem peccatorum et iustificat nos. Et quia in poenitentia, hoc est in terroribus, consolatur et erigit corda, regenerat nos et affert Spiritum Sanctum, ut deinde legem Dei facere possimus." (Müller, a. a. O. S. 95.)[1])

Wer also behauptet, daß die Wiedergeburt durch die Taufe geschehen könne, abgesehen vom Glauben, hat das neue Testament und die Bekenntnisschriften gegen sich, lehrt eine Heilswirkung durch die Taufe ex opere operato (durch den äußerlichen Vollzug) und entfernt sich damit von dem Boden evangelischer Heilswahrheit. Es ergiebt auch keinen Unterschied, wenn man sagt, die Wiedergeburt ist nichts anderes als die Rechtfertigung, keine sittliche Veränderung, sondern lediglich „derjenige Akt der göttlichen Heilsbethätigung und Heilszueignung, kraft dessen die Getauften aus dem früheren Zustand ihrer natürlichen Gerichtsverhaftung unter dem Tod errettet und des durch Christum beschafften Lebens teilhaftig worden sind." (Althaus, a. a. O. S. 256.) Denn es giebt ebensowenig wie eine sittliche, so auch keine religiöse Änderung der Stellung des Menschen zu Gott

1) „Derselbige Glaube nu, da ein jeder für sich gläubet, daß Christus für ihn gegeben ist, der erlanget allein Vergebung der Sünde um Christus willen und macht uns für Gott fromm und gerecht. Und dieweil derselbige in rechtschaffener Buße ist, unsere Herzen auch im Schrecken der Sünde und des Todes wieder aufrichtet, so werden wir durch denselbigen neu geboren und kommt durch den Glauben der heilige Geist in unser Herz, welcher unsre Herzen verneuert, daß wir Gottes Gesetz halten können."

ohne den Glauben. Rechtfertigung ohne Glauben, lediglich auf Grund einer göttlichen Heilsthat, ist für das neue Testament und für die Bekenntnisschriften eine undenkbare Vorstellung. Daß aber die Setzung des neuen Lebens durch die Mitteilung des heiligen Geistes als ein besonderer Akt neben der Rechtfertigung kein Abfall von der Wertschätzung dieser als dem Grund unseres Heils ist, hat uns die Schrift selbst gezeigt, die diese Geistesmitteilung auf die Rechtfertigung folgen läßt und gründet und auch hierbei auf Seiten des Menschen keine verdienstliche aktive Mitbeteiligung behauptet, sondern nur seine Begnadigung auf Grund des Glaubens voraussetzt.

Mögen die Bekenntnisschriften begrifflich nicht so genau geschieden haben, so führen sie doch immer die beiden göttlichen Gnadenwirkungen an, die Vergebung der Sünden und die Gabe des heiligen Geistes. So die Apologie (a. a. O. S. 98)[1]: „Evangelium enim arguit omnes homines, quod sint sub peccato, quod omnes sint rei aeternae irae ac mortis et offert propter Christum remissionem peccatorum et iustificationem, quae fide accipitur. Praedicatio poenitentiae, quae arguit nos, perterrefacit conscientias veris et seriis terroribus. In his corda rursus debent concipere consolationem. Id fit, si credunt promissioni

1) „Das Evangelium auch strafet alle Menschen, daß sie in Sünden geboren seien und daß sie alle schuldig des ewigen Zornes und Todes seien, und beutet ihnen an Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum. Und dieselbige Vergebung, Versöhnung und Gerechtigkeit wird durch den Glauben empfangen. Denn die Predigt der Buße, wenn sie recht in die Herzen gehet, erschreckt sie die Gewissen und ist nicht ein Scherz, sondern ein groß Schrecken. In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen, das geschieht, wenn sie gläuben an die Verheißung von Christo, daß wir durch ihn Vergebung der Sünden haben. Der Glaub, welcher in solchem Zagen und Schrecken die Herzen wieder aufrichtet und tröstet, empfähet und empfindet Vergebung der Sünde, macht gerecht und bringt Leben. Denn derselbige starke Trost ist ein neu Geburt und ein neu Leben. Dieses ist je einfältig und klar geredt; so wissen fromme Herzen, daß es also ist. So sind die Exempel, daß es mit allen Heiligen so gegangen ist von Anbeginn, in der Kirchen vorhanden, wie an der Bekehrung Pauli und Augustini zu sehen ist. Die Widersacher können nirgend recht sagen, wie der heilige Geist gegeben wird. Sie erdichten ihnen eigene Träume, daß durch schlecht leiblich Empfahen und Brauchen der Sakrament die Leute den heiligen Geist empfahen, wenn schon das Herz gar nicht dabei ist."

Christi, quod propter ipsum habeamus remissionem peccatorum. Haec fides in illis pavoribus erigens et consolans accipit remissionem peccatorum, iustificat et vivificat. Nam illa consolatio est nova et spiritualis vita. . . Adversarii nusquam possunt dicere, quomodo detur Spiritus Sanctus. Fingunt sacramenta conferre Spiritum Sanctum ex opere operato sine bono motu accipientis, quasi vero otiosa res sit donatio Spiritus Sancti."

Bekehrung, Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt gehören nach den lutherischen Bekenntnisschriften unauflöslich zusammen. Sie stimmen darin völlig mit den Aussagen der Schrift zusammen.

IV.

Taufe und Glaube nach der Schrift.

Wenn die Rechtfertigung und im Zusammenhange damit die Wiedergeburt geschehen kann auf Grund des göttlichen Wortes allein, so erscheint der Taufe ihr selbständiger Heilswert genommen. Wir erinnern uns des Protestes von Althaus gegen die Lehre, daß zur Wirkung der Taufe die fides salvifica (der seligmachende Glaube) notwendige Vorbedingung sei. „Wäre jener durchs Wort geweckte Glaube vor der Taufe schon die fides iustificans (der rechtfertigende Glaube) gewesen, d. h. der spezifisch neutestamentliche Glaube, welcher die Erlösung sein eigen nennt und sich derselben getröstet, so ließe sich schlechterdings nicht begreifen, welchen Heilszweck die Taufe noch zu erfüllen hätte. . . Es hat sich mit Sicherheit ergeben, daß die Apostel in der Taufe das wirkliche Organ und Mittel positiv-realer Gnadenmitteilung gesehen haben. In der Taufe wird der Einzelne zu dem Gotte des Heils in ein persönliches Verhältnis versetzt, kraft dessen der allgemeine Heilswille Gottes zum speziellen Heilswillen über ihm wird. In der Taufe wird die objektive, der ganzen Personenwelt geltende Erlösung dem Individuum als dessen persönliches Eigentum geschenkt. Durch die Taufe wird der Heils- und Christenstand der Gotteskinder begründet, in welchem die Begnadigten der Gnadengüter des neuen Bundes genießen und der Seligkeit gewiß sind." (a. a. O. S. 299 f.)

Wir bemerken von vorne herein, daß Althaus mit Unrecht als den neutestamentlichen Glauben nur denjenigen bezeichnet, welcher die Erlösung sein eigen nennt und sich derselben getröstet. Das Neue Testament, insbesondere Paulus, bezeichnen als Glaube diejenige Verfassung des Menschen, kraft deren er sich die in Christo dargebotenen Heilsgüter aneignet. „Bei dem Glauben fällt alles Gewicht auf die Anerkennung und Hinnahme Christi, bezw. der Heilsthat Gottes in

ihm, auf die Entscheidung, welche sofort auch die Entscheidung des Geschickes durch das Urteil Gottes bewirkt." (Cremer, Wörterbuch.) Diesen Glauben fordert die Taufe zu ihrer Heilswirkung. Daß der Glaube nach der Taufe mit Bewußtsein und Gewißheit das Heil sein eigen nennt, mag ihn immerhin von dem Glauben vor der Taufe unterscheiden. Aber das macht nicht das Wesen des neutestamentlichen Glaubens aus. Die Reformatoren haben ihn in den Bekenntnisschriften durchaus schriftgemäß als Hinnahme des Heils bestimmt. Daß das Heil empfangen ist, muß im Herzen und Gewissen offenbar werden zu Trost und Gewißheit, aber das gehört nicht unmittelbar zum Wesen des Glaubens.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, im einzelnen die Aussagen des Neuen Testaments daraufhin zu untersuchen, ob wirklich die Taufe alle Gnadengüter mitteilt, abgesehen von dem bestimmten Heilsglauben. Es ist das allerdings nach den Untersuchungen des vorigen Abschnittes von vorne herein sehr unwahrscheinlich.

Matth. 28, 19. 20.

Man hat, um den Kindern bei ihrer Taufe die Wiedergeburt zu sichern — so viel oder wenig Glauben man ihnen zuschreibt — den Taufbefehl, als Beweis herangezogen. Dort stehe: βαπτίζοντες εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς κτλ (indem ihr sie auf den Namen des Vaters ꝛc. hin taufet); ὄνομα (onoma=Name) bedeute hier „Wesen", βαπτίζειν εἰς (baptizein eis) „hineintauchen in", also werde der Täufling hineingetaucht in das Wesen des dreieinigen Gottes. Wird nun das Kind getauft auf den Namen des dreieinigen Gottes, so bekommt es auch teil an dessen Wesen, es erlangt also die Wiedergeburt. Diese Erklärung ist in Pastorenkreisen weit und breit die herrschende und wird viel im Katechismusunterricht gebraucht. Indessen die Erklärung ist falsch.[1]) Einmal — und das ist zwar nicht das allein Entscheidende, aber es leuchtet sofort ein — weil dadurch

1) Es ist bezeichnend, wie Frank a. a. O. S. 258 sich zu dieser landläufigen Erklärung stellt. „Der Name des Vaters, des Sohnes und des Geistes, zu welchem diese Taufe in Beziehung und mit dem sie in Gemeinschaft setzt — denn die Meinung, daß βαπτίζειν bedeute eine Hineintauchung, brauchen wir nicht erst zu widerlegen — war erst als dieser vorhanden mit dem vollendeten Erlösungswerk."

der Wiedergeburt ein ganz unbiblischer Sinn beigelegt wird, wie das nach dem vorigen Abschnitt klar ist. Sodann, weil βαπτίζειν (baptizein) wohl ursprünglich „eintauchen" bedeutet, aber in der Zeit Jesu wahrscheinlich der technische Ausdruck für die levitischen Waschungen gewesen ist. (Den näheren Nachweis siehe bei Cremer, Wörterbuch.) βαπτίζειν heißt „waschen zum Zweck der Entsündigung." „Die beigefügte Präposition darf daher nicht im lokalen Sinne genommen werden, als wäre mit dem ὄνομα (Namen) das Element benannt, in welchem diese Eintauchung vor sich gehe. Dieselbe giebt vielmehr das Verhältnis an, welches zufolge dieser Taufhandlung zwischen den zu Taufenden und dem ὄνομα (Namen) hergestellt wird." (Althaus a. a. O. S. 29). Endlich bedeutet ὄνομα θεοῦ nicht das Wesen Gottes an sich. „Der Name Gottes bezeichnet alles das, was Gott für die Menschen ist, und soll dies so zu erkennen geben, daß die Menschen dementsprechend Gott kennen sollen. Er ist der Ausdruck dessen, was Gott als Gott der Heilsoffenbarung ist." (Cremer, Wörterbuch.) Der Auftrag Jesu geht also dahin, alle Völker zu waschen mit Beziehung auf die Heilsoffenbarung des dreieinigen Gottes. Die rücksichtlich dieses ὄνομα (Namens) erteilte Taufe bewirkt also nicht eine naturhaft magische Verbindung mit dem Wesen Gottes, sondern sie stellt die durch die Gnade geschenkte persönliche Beziehung des Getauften zu dem Gott des Heils dar. Ob diese persönliche Beziehung zu dem Gott des Heils auch der persönliche Besitz des Heils ist, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Es ist hier allerdings der Glaube als Bedingung für die Heilswirkung der Taufe nicht genannt. Aber er ist auch nicht verschwiegen. Auf ihn weist der Ausdruck μαθητεύσατε hin. In das μαθητεύειν „zu Jüngern gewinnen" ist die Verkündigung des Evangeliums eingeschlossen, die dem Taufen vorangeht. Das erkennt auch Althaus ohne weiteres an. „Daß nur an solchen Proselyten der Initiationsritus (Aufnahmehandlung) vollzogen werden dürfe, welche durch die evangelische Predigt zur gläubigen An- und Aufnahme des ihnen dargereichten Heilsguts geneigt und empfänglich gemacht werden, lag so sehr in der Natur der Sache begründet, daß eine eigene Belehrung darüber an dieser Stelle nicht vonnöten war." (Althaus, a. a. O. S. 22.) Hätte Althaus sich nicht durch seine oben angeführte falsche Definition des neutestamentlichen Glaubens innerlich gebunden, so würde er hier ohne weiteres das Zugeständ-

nis machen, daß zur Heilswirkung der Taufe der Glaube als Bedingung gefordert ist und ohne diesen Glauben die Waschung von den Sünden und Begabung mit dem heiligen Geiste nicht eintritt. Will man dagegen einwenden, daß dann das βαπτίζειν (waschen) keine Bedeutung mehr hätte, so darf man doch nicht vergessen, daß zum μαθητής (Jünger) sein nicht bloß eine innerliche entsprechende Verfassung, sondern auch ein äußerlicher Beruf gehört, der einen seiner Erwählung gewiß macht. Jesus hat es sich nicht bloß gefallen lassen, daß seine späteren Jünger ihm nachfolgen wollten, sondern er hat sie aufgefordert, seine Jünger zu werden. Ohne seine ausdrückliche Erklärung hätten sie es nicht gewagt, sich dauernd als die Seinen anzusehen. Für diejenigen, die im Glauben das verkündigte Heil angenommen, wird die Taufe das Siegel ihres Gnadenstandes und behält damit ihren eigentümlichen Wert. Ohne dieses Siegel giebt es keine für die Apostel sicher erkennbare Zugehörigkeit zu ihrem erhöhten Herrn und seiner Gemeinde. Und deshalb gehört zum μαθητεύειν (als Jünger gewinnen), welches die Gewinnung für den Glauben einschließt, notwendig das βαπτίζειν (waschen, taufen) als die Grundlage für das sichere Bewußtsein des Gnadenstandes, sowohl bei dem Getauften als bei den Genossen seines Glaubens.

Das διδάσκειν (lehren), welches im Taufbefehl noch genannt ist, als zum μαθητεύειν (als Jünger gewinnen) gehörig, bezieht sich nicht auf die der Taufe vorangehende Heilsverkündigung, sondern auf diejenige Unterweisung, welche die Getauften bedürfen, damit sie würdig ihres Berufes und Jüngerstandes vor der Welt wandeln und das Heil nicht wieder verscherzen.

Hatte jemand die Taufe erlangt, ohne im Herzen die Empfänglichkeit für das Heil besessen zu haben — was immerhin vorkommen konnte, da die Apostel keine Herzenskündiger waren (vgl. Apostelgesch. 8, 13) — so blieb doch die Thatsache der Taufe bestehen als ein Siegel, daß die göttliche Berufung und Erwählung auch diesem Gliede der Gemeinde gelte. Und hier mußte die Predigt der Buße und des Evangeliums erst das Gewissen wecken, damit der Glaube entstünde, auf Grund dessen die Waschung von den Sünden, die Rechtfertigung und Wiedergeburt geschehen konnte. Doch haben die Apostel darauf nicht besonders ihr Augenmerk gerichtet, noch hat Jesus im Taufbefehl darauf Rücksicht genommen. Denn beiden galt das Normale als

selbstverständlich, daß zur Taufe nur gelangte, wer zum Glauben gekommen war.

So finden wir also in dem Taufbefehl nichts davon, daß, abgesehen vom Glauben oder bei einem minderwertigen Glauben, die Taufe alle Heilsgüter zum persönlichen Besitze erteile. Die Annahme der Heilspredigt ist Voraussetzung der Taufe. Und diese Annahme besteht im Glauben.

Mark. 16, 16.

Nach dem Taufbefehl beschäftigen wir uns mit der anderen im kleinen Katechismus aufgenommenen Hauptstelle für die Lehre von der Taufe Mark. 16, 16. Zwar steht sie in dem unechten, d. h. nicht ursprünglich zu dem Evangelium gehörenden Schluß. Aber jedenfalls ist dieser Schluß schon sehr frühe dem Evangelium hinzugefügt worden und stammt wohl aus dem Ende des apostolischen Zeitalters, so daß die Aussage über die Taufe nicht erschüttert wird und wir es sehr wohl mit einem Herrenwort zu thun haben können. Was sagt nun die Stelle über den Heilswert der Taufe? Sie sagt nichts gegen die Kindertaufe. Aber sie bezeugt, daß die Taufe nur errettet (von dem bei der Parusie eintretenden Gericht, wie aus dem Parallelismus mit κατακριθήσεται [wird verdammt werden] erhellt), sofern sie an den Gläubiggewordenen vollzogen wird (Weiß). Der Glaube ist jedenfalls das Entscheidende, auch wenn man es für gleichgiltig erklärt, ob jemand vor oder nach der Taufe zum Glauben kommt. Die Verdammnis trifft nur den, der den Glauben geweigert hat. Ist die Absicht die, zu bezeugen, daß eine Versäumnis der Taufe nicht von der Seligkeit ausschließt, wenn nur der Glaube vorhanden ist, oder geht die Tendenz dahin, vor einem falschen Vertrauen auf die äußerlich vollzogene Taufe zu warnen, so ist jedenfalls für den Heilswert der Taufe hier der Glaube als conditio sine qua non (unerläßliche Bedingung) bezeichnet.

Gehen wir weiter zu den Zeugnissen der Apostelgeschichte.

Apostelg. 2, 38.

Am Pfingsttage spricht Petrus Apostelgesch. 2, 38: „Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi

zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfahen die Gabe des heiligen Geistes." Der Erfolg seiner Predigt war, daß viele sein Wort annahmen (V. 41). Althaus bestreitet, daß diese Tausende schon den wirklichen Heilsglauben gehabt hätten. Aber waren es nicht Juden, denen das alte Testament mit seinen messianischen Verheißungen geläufig war? War nicht eine tiefgehende Erregung und Bewegung durch Israel hindurchgegangen infolge der Wirksamkeit Jesu? War das Wehen des Pfingstgeistes nicht eine gewaltige Sprache Gottes? Wie viel Zeit ist nötig, um zum Heilsglauben zu kommen? Buße thun und das Wort von Jesus dem Gekreuzigten und Auferstandenen annehmen, ist das nicht genug zum rechtfertigenden Glauben? Der tiefste Grund für die Bestreitung des Heilsglaubens bei den Getauften des neuen Testaments ist die vorgefaßte dogmatische Meinung, daß durch das Wort die Gnade Gottes nicht zugeeignet, sondern nur angeboten werde, die Zueignung geschehe lediglich durch die Sakramente. Petrus und die anderen Apostel haben gewiß von denen, die die Taufe begehrten, angenommen, daß der heilige Geist in ihnen den Glauben gewirkt habe.

Apostelgesch. 8.

Von der Wirksamkeit des Philippus in Samarien wird ausdrücklich berichtet, daß Männer und Frauen getauft wurden, wenn sie zum Glauben an die Botschaft vom Reiche Gottes und von dem Namen Jesu Christi gekommen waren (ἐπίστευσαν Aor.). Das soll nach Althaus kein Heilsglaube gewesen sein.

Vielleicht soll dagegen sprechen, daß auch von Simon dem Zauberer berichtet wird, daß er zum Glauben gekommen sei und doch hernach ein solch sündhaftes Ansinnen an die Apostel gerichtet habe. Allein weder Philippus noch die Apostel haben ein solches Maß von Menschenkenntnis und Geistesprüfung gehabt, daß jede Täuschung ihrerseits ausgeschlossen gewesen wäre. Hat Simon den Philippus mit Absicht getäuscht oder hat er sich über sich selbst getäuscht, so hat ihm seine Taufe den Besitz des Heils eben nicht gebracht, wie denn Petrus V. 21 ihm das Urteil spricht: οὐκ ἔστιν σοι μερὶς οὐδὲ κλῆρος ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ (du hast weder Teil noch Erbe an diesem Worte). Hatte er aber in der Taufe das Heil empfangen, weil er wirklich gläubig gewesen war (?), so läge eben hier ein Fall vor,

welcher beweist, daß man zum Glauben kommen und hernach doch wieder in schwere Sünde fallen kann, wenn man aus der gläubigen Verbindung mit dem Herrn weicht. Es giebt eben nur so viel Heilsbesitz, als Glaube vorhanden ist. Wer in Sünde gefallen ist, muß wieder umkehren zu Jesus, der in der Taufe seine Gnade verbürgt hat. Deshalb ermahnt Petrus den Simon: „Darum thue Buße für diese deine Bosheit und bitte den Herrn, ob dir vergeben werden möchte die Tücke deines Herzens." Jedenfalls ist die Geschichte des Zauberers Simon kein Beweis dagegen, daß die Bedingung der Taufe der Heilsglaube gewesen ist.

Die Erzählung von der Taufe des Kämmerers aus dem Mohrenland würde einen schlagenden Beweis für die Bedeutung des Heilsglaubens bei der Taufe geben, wenn V. 37 nicht eine spätere Einschaltung wäre.[1]) Ohne diese Einschaltung sieht es eher aus, als ob jener afrikanische Eunuch doch im Laufe einer kurzen Unterredung nicht hätte zum Heilsglauben kommen können. Aber war derselbe nicht eine wohlvorbereitete Seele? Und wenn er vor der Taufe nicht im wahren Sinne gläubig gewesen wäre, war der kurze Vorgang der Taufe nunmehr ausreichend, um ihm zum vollen Glauben zu helfen? Wirkt der heilige Geist in der Taufe anders als im Wort?

Was hat man für eine Vorstellung von dem Glauben eines Paulus, als er sich von Ananias taufen ließ? Hatte auch er noch nicht den rechtfertigenden Glauben? War bei ihm die Bewegung seiner Seele noch nicht tief genug? Gewiß es war ein Unterschied zwischen dem Glauben des Paulus nach der Taufe und vor der Taufe. Nach derselben hatte er die Heilsgewißheit: Jesus *mein* Heiland. Jetzt *sind* meine Sünden abgewaschen (Apg. 22, 16). Vor der Taufe verlangte er erst nach dieser Heilsgewißheit. Aber ist die Abkehr von der eigenen Gerechtigkeit und das demütige und doch zuversichtliche Begehren nach dem Heil, das Gott darreicht in Christo, nicht eben das Wesen des rechtfertigenden Glaubens? Die Beichte des Zöllners (Luk. 18, 13. 14) lautet: Gott, sei mir Sünder gnädig! Und das Urteil Jesu heißt: Dieser ging hinab gerechtfertigt (δεδικαιωμένος) in sein Haus. Die Rechtfertigung erlangt

1) Auf die Frage des Kämmerers: was hindert's, daß ich mich taufen lasse? heißt es V. 37: „Philippus aber sprach: Glaubest du von ganzem Herzen, so mag's wohl sein. Er antwortete und sprach: Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist."

haben ist nicht dasselbe, wie die Gewißheit der Rechtfertigung haben. Der Glaube vor der Taufe ist ein velle et accipere (wollen und empfangen), der Glaube nach der Taufe ein accepisse (empfangen haben) und neues accipere (empfangen), aber der Wert vor Gott ist in einem wie in dem anderen Falle der gleiche.

Apostelg. 10.

Darauf weist auch der Vorgang im Hause des Hauptmanns Cornelius. Man kann getrost der ersten Heidentaufe es einräumen, daß sie als eine einzigartige Wiederholung des Pfingstwunders aufzufassen ist, die Begabung mit dem heiligen Geiste vor der Taufe eine Ausnahme ist, aus der man keine Regel machen soll. Aber man fragt doch unwillkürlich: Was hatte denn die Taufe noch für eine Heilsbedeutung für jene Hausgemeinde des Cornelius, nachdem sie schon den heiligen Geist empfangen hatte? Althaus empfindet das auch. Er giebt eine Antwort, aber ob sie befriedigt, ist eine andere Frage. „Und wenn freilich darin ein Unterschied hervortritt, daß hier trotz der vorangegangenen Geistesausgießung die Taufe noch nachträglich gespendet wird, während dieselbe zu Pfingsten unterbleibt, so erklärt sich diese Differenz genugsam aus der schon oben erkannten Thatsache, daß es sich dort um die einmalige grundlegliche Konstituierung der neutestamentlichen Heilsgemeinde handelt, während der Vorgang zu Cäsarien dazu dienen soll, das Recht der Heiden an der Mitgliedschaft eben dieser bereits bestehenden Gemeinde darzuthun. . . . Soll das, was Gott den Heiden auf außerordentlichem Wege zu teil werden ließ, ihr bleibender persönlicher Heilsbesitz werden, so bedarf es der Eingliederung in die vorhandene Gemeinde auf dem von dem Herrn des Heils gewiesenen ordentlichen Wege der christlichen Wassertaufe.“ (a. a. O. S. 44 f.) Soviel ergiebt sich doch, daß Petrus der Taufe hier eine Bedeutung noch zuerkannte, obgleich der Heilsbesitz schon eingetreten war. Ferner ist das klar, daß die Hausgemeinde in Cäsarien nicht mehr Vorbereitung für die Geistesbegabung gehabt hat als die erste Taufgemeinde zu Pfingsten oder der Kämmerer aus dem Mohrenlande. Und doch hatte diese Hausgemeinde den seligmachenden Glauben und dieser gründete sich nicht auf die Taufe, sondern auf das Wort. Wenigstens giebt ihr Petrus dieses Zeugnis

(Apg. 15, 7—8): „Ihr Männer, lieben Brüder, ihr wisset, daß Gott lange vor dieser Zeit unter uns erwählet hat, daß durch meinen Mund die Heiden das Wort des Evangeliums hörten und glaubten. Und Gott der Herzenskündiger zeugte über sie, und gab ihnen den heiligen Geist gleichwie auch uns; und machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen, und reinigte ihre Herzen durch den Glauben (καθαρίσας indem er reinigte, oder nachdem er gereinigt hatte)." Hier bezeichnet also Petrus den Glauben jener Hausgemeinde des Cornelius als das Mittel, durch welches Gott die Herzen gereinigt hat, ihnen Vergebung der Sünden und den heiligen Geist zugewandt hat. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Geistesbegabung vor oder nach der Taufe eingetreten ist, jedenfalls ist der Glaube der Hausgemeinde als der rechtfertigende Glaube unmißverständlich bezeichnet.

Es erübrigt sich die weiteren Stellen aus der Apostelgeschichte aufzuführen. Der Apostel Paulus hat mit seinem Wort stets darauf hingearbeitet, daß seine Hörer zum Glauben kamen. Und wo von dem Glauben der Gewonnenen die Rede ist, finden wir keinen fundamentalen Unterschied zwischen einer allgemeinen Bereitwilligkeit zur Taufe und dem Heilsglauben nach und auf Grund der Taufe. Die Ermahnung des Apostels müßte sonst lauten: Laß dich taufen, damit du an den Herrn Jesum Christum glauben kannst, so wirst du und dein Haus selig! Die Mahnung heißt: Glaube! Wer aber im Glauben den Namen des Herrn anruft, der wird gerettet von seiner Schuld, gleichviel ob er schon getauft ist oder nicht.

Weil die Apostel erst tauften, nachdem ihre Hörer zum Glauben gekommen waren, deshalb setzen sie überall, wo sie eine Aussage über die Taufe machen, diesen Glauben als Bedingung der Taufe voraus. Zugegeben, daß vielleicht oder wahrscheinlich auch Kinder von den Aposteln mitgetauft worden sind, so schreiben sie doch nicht an Kinder, sondern an solche, die durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben gekommen sind. Zugegeben, daß auch in der allerersten Zeit Leute sich haben taufen lassen, welche den vollen Ernst der Bekehrung und die entschiedene Hingabe an den Herrn noch nicht aufgewiesen hatten, so waren das in jener Zeit der ersten Liebe und des ersten Hasses doch nur Ausnahmen, und auf diese Ausnahmen reflektieren die Apostel nicht. Nennen sie bei ihren Aussagen über die Taufe nicht den Glauben, so setzen sie ihn doch voraus. Bezeichnen sie nicht deutlich genug, wie begrifflich die Wirkung des Worts von der Wirkung der Taufe zu sondern ist, wie sich Ver-

gebung der Sünden zur Geistesbegabung verhält, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Apostel kein fertiges dogmatisches System hatten, noch auch ein solches ihren Gemeinden überliefern wollten. Wo aber Paulus wirklich eine dogmatische Epistel schreibt, nämlich an die Römer, da richtet er die Alleinherrschaft des Glaubens auf in einer solchen Art, daß man auch im folgenden, wo von der Taufe die Rede ist, den Glauben nicht beiseite setzen darf.

Röm. 6, 3—11.

Die gewöhnliche Auslegung der Stelle, die auch im kleinen Katechismus angenommen ist, faßt dieselbe in ethischem Sinne auf. „Man erklärt dann entweder: der Apostel wolle durch Anspielung an jenen Prozeß des Untertauchens und Wiederauftauchens die in der Taufe uns auferlegte Verpflichtung, geistig zu sterben und aufzuerstehen, wie der Herr leiblich gestorben und auferstanden ist, zu einer greifbaren Anschaulichkeit bringen; oder man läßt den Apostel die in der Taufe von uns an den Tag gelegte Absicht und Bereitwilligkeit den Getauften ins Gedächtnis zurückrufen, daß es zu einem solchen sittlichen Sterben und Auferstehen nach dem Vorbilde Jesu bei uns kommen solle, wie dasselbe in jener Ceremonie sich einen plastischen Ausdruck gebe.“ (Althaus a. a. O. 157). Diese Auffassung verwirft Althaus mit Recht. Allerdings liegt in dem Vorgange der Taufe eine Verpflichtung für Leben und Wandel. Aber zunächst erinnert der Apostel die Römer an thatsächliche heilsgeschichtliche Erlebnisse der Vergangenheit. „Durch die Taufe wurden wir zusammen mit ihm (Jesus) begraben in den Tod, damit, wie Christus auferweckt wurde von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, so auch wir in Neuheit des Lebens wandelten. Denn wenn wir verwachsen geworden sind mit der Ähnlichkeit seines Todes, so werden wir auch wiederum (verwachsen) sein mit der Auferstehung“ (V. 4. 5). Durch die Taufe sind wir in Verbindung gesetzt mit Christus, dem Gekreuzigten, Auferstandenen, Lebendigen. „Dadurch haben sie einen so innigen Anteil an ihm gewonnen, daß alle geschichtlichen Ereignisse, welche er in seiner Eigenschaft als der Vollbringer des Erlösungswerkes an sich erlebt hat, zugleich ihre eigenen persönlichen Erlebnisse geworden sind: sie sind mit ihm gestorben, mit ihm begraben, mit

ihm auferweckt. Christi Tod ist ihr Tod geworden, seine Bestattung ihre Bestattung, seine Wiederbelebung ihre Wiederbelebung, seine Verherrlichung ihre Verherrlichung" (Althaus, a. a. O. S. 169). „Durch das Geschehnis der Taufe hat der Sünder kraft richterlichen Spruchs eine Hineinversetzung in dasjenige auf Grund des Todes Christi hergestellte objektive Heilverhältnis erfahren, in welchem die Sünde als verdammende Macht ein für alle mal ihre Endschaft gefunden hat" (Althaus, a. a. O. S. 174). Dasselbe Verhältnis gilt bezüglich der Auferstehung Jesu Christi. „Das ἐσόμεθα (wir werden sein) ist ein futurum logicum seu consecutivum und bezeichnet die notwendige und gewisse Folge der im Vordersatz ausgesprochenen Thatsache: Sobald jenes Sterben eingetreten ist, sobald und so sicher findet auch dieses Auferstehen statt. Liegt jenes in der Vergangenheit, so auch dieses" (Althaus, a. a. O. S. 177). Die Auferstehung Jesu bedeutet, „daß er für immer der Herrschermacht des in seinem Sterben über ihn waltenden Todes entnommen ist und hinfort ein Leben in alleiniger Beziehung zu Gott lebt" (Althaus, a. a. O. S. 180). „Seine Auferstehung ist zugleich die Auferstehung aller derer, welche hinfort an der Person dessen Anteil gewinnen, der als ihr Vertreter auferweckt ist . . . Die Taufe vermittelt uns demnach die von Christi Auferweckung ausgehende durch sie bedingte Heilswirkung der Befreiung von dem Tode, sie versetzt uns in dasjenige mit Christi Wiederbelebung objektiv beschaffte und nunmehr in der Person des lebendigen Heilsmittlers gegebene Heilsverhältnis eines von der leidentlichen Beziehung zu den verderblichen Folgen der Sünde erlösten Leben." (Althaus, a. a. O. S. 181 ff.)

Das ist die Wirkung der Taufe nach Römer 6. Weiß erklärt, daß ἐβαπτίσθημεν εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν (wir werden getauft auf Christum Jesum) bedeutet, daß die Taufhandlung vollzogen ward mit Beziehung auf das Heilsmittlertum Christi, d. h. unter Voraussetzung des Glaubens an ihn. Althaus lehnt das ab als eine Umdeutung des Ausdrucks, welche der paulinischen Fassung nicht entspricht. Man mag darüber verschiedener Ansicht sein, ob das hervorgehobene Χριστόν diesen prägnanten Sinn hat. Aber wie schon oben bemerkt, sollte daran kein Zweifel sein, daß thatsächlich der Apostel bei allen Getauften den Glauben, und zwar den Heilsglauben als selbstverständlich voraussetzt. Daß jemand in die lebendige Verbindung mit Christus treten könne ohne den Glauben, ist nach den vorangegangenen Aus-

führungen des Römerbriefs ein für Paulus unvollziehbarer Gedanke. Daß für Paulus Predigt des Wortes, Glaube, Rechtfertigung zusammen gehören, also auch in Römer 6 bei der Erwähnung der Taufe dieser Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden darf, wird durch Römer 10 unwiderleglich bewiesen. Dort steht in V. 13 nicht, daß derjenige gerettet werden wird, σωθήσεται, wer auf Grund der Taufe zum Glauben gekommen ist, sondern einfach, wer den Namen des Herrn anrufen wird. Nach V. 14 ist die Voraussetzung dieses Anrufens das Gläubig-geworden-sein. Der Glaube ist nach V. 16 die Gehorsamsthat gegenüber dem Evangelium. Er rührt nach V. 17 her von der Predigt: ἐξ ἀκοῆς (aus dem Gehör des Worts). Das ist die Stelle, auf die sich die Bekenntnisse immer wieder berufen. Und mit Recht. Der Heilsglaube ist nicht erst die Folge der Taufe, sondern wird für die Taufe als Bedingung gefordert. Was Paulus in Römer 6 von der Heilswirkung der Taufe sagt, bezieht sich auf die Taufe von solchen, die durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben gekommen sind. An andere denkt er gar nicht. Das Wesen der Taufe festzustellen im Unterschied von ihrer Wirkung an Gläubig gewordenen ist erst einer späteren Zeit vorbehalten worden.

---

1. Kor. 12, 13.

Das Gleiche gilt von der Erwähnung der Taufe im 1. Korintherbriefe. „Denn auch in einem Geiste wurden wir alle zu einem Leibe getauft, ob Juden ob Griechen, ob Knechte ob Freie, und wurden alle mit einem Geist getränkt.“ Wir verstehen auch diesen zweiten Satz vom „getränkt werden mit einem Geist“ von der Taufe. Hier scheint es als ob die Geistesbegabung durch die Taufe gewirkt sei, abgesehen von der persönlichen Beschaffenheit des Täuflings. Denn es steht von einer Vorbedingung und Vorgeschichte nichts geschrieben. Aber so könnte man nur urteilen, wenn man einen solchen Satz herausreißt aus der Gesamtverkündigung des Briefes. Wie steht doch 1. Korinther 1, 21? „Es gefiel Gott, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben.“ Und V. 18 sagt Paulus: „Das Wort vom Kreuz ist eine Thorheit denen, die verloren werden, uns aber, die wir selig werden, ist's eine Gotteskraft.“ Eben hat er

vorher von der Taufe geredet. Warum gründet er ihre Rettung nicht auf die Taufe, sondern auf's Wort? Warum nicht auf die Taufe, sondern auf den Glauben? Sollen wir etwa hier annehmen, daß Paulus die Bedeutungslosigkeit der Taufe annahm, weil er selber sie in der Regel nicht vollzog und weil er hier nicht mit hohen Worten von ihr redet? Nein, die Apostel haben nicht an jeder Stelle alles sagen können und wollen. Eine Stelle allein ansehen führt zu falschem Verständnis. So müssen wir auch 1. Kor. 12, 13 die Heilswirkung der Taufe geknüpft sehen an den Glauben. Denn wer nicht sich zum Glauben bekannte, der wurde nicht getauft.

Gal. 3, 26. 27.

Wir betrachten nunmehr die Stelle des Galaterbriefes, in der Glaube und Taufe neben einander gestellt sind: „Denn ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum. Denn wie viele euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen." Althaus (a. a. O. S. 314) giebt folgende Erklärung dieser Stelle: „Es will wohl beachtet sein, daß Paulus die beiden Faktoren nicht etwa wie zwei gleichartige Größen einfach neben einander geordnet hat, so daß der eine ohne weiteres für den anderen substituiert werden könnte. Wird man doch nicht übersehen dürfen, daß die Aussagen in V. 26 und 27 in einem Kausalverhältnis (Verhältnis von Ursache und Wirkung) stehen. Die Gottessohnschaft, welche die christlichen Leser im Glauben besitzen, wird begründet durch die mittelst der Taufe an ihnen verwirklichte soteriologische Thatsache des Χριστὸν ἐνδύσασθαι (Christum angezogen haben). Gleichwie das „„Christum angezogen haben"" die Bedingung für die Erlangung der Gotteskindschaft ist, so bildet das „„Getauftwerden"" die Voraussetzung für das Vorhandensein des Glaubens. Jenes ist das Prius (Frühere) dieses das Posterius (Spätere). Es bedeutet mithin eine völlige Verschiebung des Sachverhalts, wenn man aus dieser Stelle folgern will, daß Paulus die Wirkung des Glaubens ohne weiteres auf die Taufe übertragen habe — während doch in Wirklichkeit gerade umgekehrt die Wirkung der Taufe auf den Glauben übertragen wird. Nur wer getauft ist, ist des neutestamentlichen Heils teilhaftig. Und wer im Glauben an seine Taufe dieses ihm geschenkte Heil hinnimmt, der hat dasselbe als seinen selbsteigenen persönlichen Besitz."

Diese Erklärung könnte richtig sein, wenn nur die beiden Verse 26 und 27 im Galaterbriefe ständen. Wäre die Taufe die Grundlage für ihren Glauben, dann wäre es unverständlich, daß Paulus diese nur so gelegentlich erwähnt, während es ihm thatsächlich darum zu thun ist, die Bedeutung des Glaubens ans Licht zu bringen. Nach Althaus ist es der Glaube an die Taufe, der das Heil zum persönlichen Besitz giebt, Paulus spricht lediglich vom Glauben an Jesus (2, 16. 20). Althaus weiß nur von Geistesmitteilung und Kindschaft durch die Taufe, Paulus nennt als Ursache die Predigt vom Glauben (3, 2. 5). Nach Althaus ist der Glaube erst möglich, wenn man getauft ist, also die Rechtfertigung erlangt hat. Paulus ist der Ansicht, daß wir gerechtfertigt werden durch den Glauben (3, 24). Dieser Glaube ist die Vorbedingung der Taufe. Paulus begründet mit V. 27 ihre Gewißheit, daß sie durch den Glauben Gottes Kinder sind, indem er sie an ihre Taufe erinnert. Diese Taufe ist der Beweis dafür, daß sie zum Glauben gekommen sind, sonst hätten sie sich nicht taufen lassen. Sie ist andererseits das Zeugnis dafür, daß sie mit Christus in die innigste persönliche Gemeinschaft gekommen sind. „Als sie ins Wasser niederstiegen, hatten sie ihr Gewand abgelegt, und als sie getauft wieder emporstiegen, bekleideten sie sich neu." (Schlatter.) Der äußere Vorgang war das Bild des geistlichen Vorgangs, der durch den heiligen Geist in ihnen gewirkt wurde. Die Taufe ist nach der Galaterstelle nicht die Grundlage ihres Glaubens, diese ist lediglich Christus, der durch das Wort ebenso mitgeteilt und ergriffen wird wie durch die Taufe. Die Taufe begründet nur die Zuversicht, die persönliche Gewißheit ihres Glaubens vermöge des sinnbildlichen äußeren Vorgangs, der die innere Gnadenmitteilung darstellt. Eine Taufe, die das Heil mitteilt zum persönlichen Besitz, ehe Glaube vorhanden ist, ist auch nach dem Galaterbrief eine Unmöglichkeit.

Ephes. 5, 26.

Im Epheserbrief ist an zwei Stellen von der Taufe die Rede. Wir beginnen mit der zweiten (5,26). „Christus hat geliebt die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort τῷ λουτρῷ τοῦ ὕδατος

ἐν ῥήματι." Wir schließen uns der Erklärung von Althaus an, der ἐν ῥήματι (im Wort) nicht mit reinigen verbindet, sondern mit Wasserbad. Das Wort aber, welches dem Wasserbad die die Seele reinigende Kraft verleiht, ist nicht das Einsetzungs- oder Verheißungswort, das im kleinen Katechismus angeführt wird, sondern die zur Taufe führende neutestamentliche Heilsverkündigung. „Nur da kann die den Heilsstand begründete Taufe wirksam vollzogen werden, wo in dem berufenden Worte der Missionsbotschaft die göttliche Gnade bezeugt und dargeboten wird. Ein Taufen ohne die Bekundung der eingetretenen Heilsgegenwart würde auf das Niveau einer bloßen Zeremonie herabsinken oder zu einem opus operatum (äußerlichen Werk) werden, welches die sittliche Persönlichkeit des Menschen ignoriert und vergewaltigt." (Althaus, a. a. O. S. 69 f.) Wie verträgt sich aber mit dieser richtigen Anschauung der mehrfach erwähnte Satz desselben Auslegers, daß die Taufe die Reinigung von Sünden wirke, abgesehen vom Glauben? Hat die Taufe ihre reinigende Kraft von der sie begleitenden Heilsverkündigung, so liegt darin beschlossen, daß sie den Glauben voraussetzt.

Epheſ. 1, 13.

Die Notwendigkeit des Glaubens bezeugt ausdrücklich die erste Stelle im Epheserbrief, die von der Taufe handelt (1, 13). „In welchem auch ihr, da ihr hörtet das Wort der Wahrheit, nämlich das Evangelium eurer Rettung — in welchem, auch gläubig geworden, ihr versiegelt wurdet durch den heiligen Geist der Verheißung." Die Taufe wurde später öfter „Siegel" genannt. Und da sonst die Geistesmitteilung in die Taufe gelegt ist, so wird wohl mit Recht diese Stelle von der Taufe verstanden werden. Hier ist nun ausdrücklich der menschlichen Geistesthätigkeit der Raum gewahrt. Die Versiegelung ist abhängig von dem vorhergehenden Gläubigwerden. Wäre aber hier keine Beziehung zur Taufe zu finden, so ändert auch das nichts an dem Ergebnis der Untersuchung. Denn dann müßte von hier aus doch eine Folgerung für die Taufe gezogen werden, weil das Gesetz für die Wirkung des heiligen Geistes ein einheitliches ist, also auch für die Taufe gelten muß. Keine Rettung und keine Geistesmitteilung ohne Glauben.

Kolosſ. 2, 11—13.

Die von der Taufe handelnde Stelle des Koloſſerbriefes erinnert ſtark an die Stelle des Römerbriefes (6, 4 ff.). Auch hier iſt die Rede von einer Gemeinſchaft mit Chriſtus ſowohl hinſichtlich des Begrabenwerdens als des Auferſtehens. Eins wie das andere hat ſtattgefunden ἐν τῷ βαπτίσματι διὰ τῆς πίστεως (in der Taufe durch den Glauben). Mit Recht weiſt Althaus die Erklärung ab, daß συνταφέντες (mitbegraben) nur mit ἐν τῷ βαπτίσματι (in der Taufe) und συνηγέρθητε (mit auferweckt) nur mit διὰ τῆς πίστεως (durch den Glauben zu verbinden ſeien, als ob das Begrabenwerden mit Chriſto und das Auferſtehen mit Chriſto zwei verſchiedene Heilserlebniſſe ſeien, von denen das eine durch die Taufe, das andere durch den Glauben gewirkt werde. „Der Glaube bezeichnet keineswegs eine der Taufe gleichwertige Größe. Er wird der letzteren nicht als ein ſelbſtſtändiger Faktor der Heilsvermittelung gegenübergeſtellt, ſo daß jedem von dieſen beiden Momenten ein je beſonderer Heilserfolg zugeſchrieben wäre. Vielmehr wird mit der präpoſitionalen Beſtimmung διὰ τῆς πίστεως (durch den Glauben) dasjenige Organ namhaft gemacht, mittelſt deſſen das in dem Gottesakte der Taufe gnadenmäßig zugeeignete (?) objektive Heilsgut der Mitauferweckung von den Einzelnen ſubjektiv angeeignet worden iſt.“ (Althaus, a. a. O. S. 205.) Wir merken ſchon, daß in die richtige grammatiſche Auffaſſung wieder die falſche dogmatiſche hineinſpielt von der Heilswirkung der Taufe, abgeſehen vom Glauben, der erſt nachfolgt. „Taufe und Glauben gehen nicht unvermittelt neben einander her, ſondern ſie ſind von dem Apoſtel zuſammengehörig, auf ebendasſelbe Heilsgut bezüglich gedacht — und zwar ſo, daß nicht der Glaube das Prius (Frühere) gegenüber der Taufe bildet, ſondern daß mit der Taufe auch der Glaube geſetzt und letzterer durch erſtere bedingt iſt“ (ebenda). Daß es auch im Koloſſerbriefe nicht an Zeugniſſen fehlt, welche von der Wirkſamkeit des Wortes und von der notwendigen Bedingung des Glaubens reden, iſt von vorne herein anzunehmen nach dem, was wir ſonſt von Paulus bisher gehört haben. Wir führen nur an 1, 5. 6. 23; 2, 5—7. Eine ausſchließliche Heilswirkung der Taufe, auf die alle Verkündigung des Evangeliums hinzielen, alle Kraft des Glaubens ſich zurückbeziehen müſſe, lehrt jedenfalls Paulus im Koloſſerbriefe nicht. Wenn man das aus jener Koloſſerſtelle herausleſen will, ſo

thut man es im Gegensatz mit der übrigen Lehre des Paulus wie des ganzen neuen Testaments. Es gilt auch hier vielmehr, daß die Taufe ihre Heilswirkung thut an denen, die da gläubig geworden sind an das Wort der Wahrheit und die Versiegelung ihrer Begnadigung durch die Taufe begehrt haben.

Wir müßten jetzt im weiteren Gang durch das Neue Testament die Titusstelle untersuchen. Das ist aber schon früher geschehen, weil wir den Begriff der Wiedergeburt dort gefunden haben. Und unsere Untersuchung ergab schon dort, daß der Glaube zwar als Bedingung der Wiedergeburt, der Heilswirkung der Taufe, nicht ausdrücklich genannt, wohl aber zwischen den Zeilen zu lesen sei. Wir setzen daher unseren Gang fort.

Ebr. 10, 22.

Wir finden die Taufe erwähnt im Ebräerbriefe. „So lasset uns hinzutreten mit wahrhaftigem Herzen in Völligkeit des Glaubens, besprengt im Herzen (und daher) los vom bösen Gewissen und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser." Hier ist zwar vom Glauben die Rede, aber von dem Glauben, welchen die Getauften haben. Infolgedessen kommt die Stelle für unsere Untersuchung nicht in Betracht. Wohl aber wissen wir, welch einen hohen Begriff der Ebräerbrief vom Glauben hat, während die Taufe nur nebenbei erwähnt wird. Daraus ist zu schließen, daß auch der Ebräerbrief von einer Heilswirkung der Taufe, abgesehen vom Glauben, nichts weiß.

---

1. Petri 3, 19—22.

Wir kommen endlich zu der Stelle 1. Petri 3, 19—22. Dort ist die Taufe in Parallele gestellt mit dem Wasser der Sintflut, welches vermittelst der Arche die Rettung Noahs und seiner Familie herbeiführte. Eine solche Rettung geschieht durch die Taufe, aber nicht nur für den Leib, sondern auch für die Seele, die dadurch ein gutes Gewissen bekommt und nun einen Anspruch auf die göttliche Gnade hat. Die rettende Kraft der Taufe kommt her von der Auferstehung Jesu Christi, der als der erhöhte Herr nunmehr durch den Geist jene Rettung wirkt. Hier ist eine Aussage gemacht über die Heilswirkung der Taufe

und der Glaube ist nicht erwähnt. Will man ἐπερώτημα nicht „Anspruch" übersetzen, sondern „die ausgesprochene Bitte" um ein gutes Gewissen, so wäre in diesem Worte die persönliche Bedingung für die Wirkung der Taufe ausgesprochen. Aber wir halten mit Cremer jene erstere Übersetzung „Anspruch" für die richtigere. Trotzdem bestreiten wir entschieden, daß nach dieser Stelle auf Grund der Totenauferstehung Jesu Christi dem Täufling die Rettung von der Sünde zum persönlichen Besitz zugeeignet werde, abgesehen vom Glauben. Man sehe doch zurück auf V. 20. Warum waren die Geister im Gefängnis? Weil sie einst der Heilsbotschaft Gottes nicht geglaubt, dem Heilswillen Gottes nicht Gehorsam bewiesen hatten (ἀπειθήσασιν). Warum ward also Noah mit den Seinen gerettet? Weil er glaubte. Ist es nicht selbstverständlich, daß die Bedingung für die Rettung im Neuen Bunde genau so gilt wie einst in seiner Vorbereitungszeit? Ist es nicht das Wesen des Neuen Bundes, den Glauben aufzurichten? Wir bedürfen gar nicht weiter des Zeugnisses, das Petrus sonst vom Glauben ablegt. Auch er stimmt überein mit der ganzen Schrift, insbesondere mit dem Neuen Testament, daß es keine Heilswirkung giebt ohne den Glauben.

Zusammenfassung.

Wir fassen unsere Untersuchung der einzelnen Stellen zusammen: Die Verfasser der neutestamentlichen Schriften setzen überall voraus, daß die christliche Taufe nur an denen vollzogen wird, welche zum Glauben an die Heilsbotschaft von Jesu Christo gekommen sind. Sie machen ihre Aussagen über die Heilswirkung der Taufe unter dieser stillschweigenden Voraussetzung auch da, wo sie den Glauben als Bedingung der Taufe nicht erwähnen. Was das Wesen der Taufe ist, abgesehen von dem Glauben, etwa bei nicht vorhandenem Glauben, darauf geben sie keine unmittelbare Antwort, weil ihnen diese Fragestellung fremd war.

Die Behauptung einer wirklichen Heilsmitteilung (Rechtfertigung) durch die Taufe, abgesehen vom Glauben, gar bei offenbarem Unglauben, löst die Schrift auf. Man müßte dann, um mit Dr. Lepsius zu reden (Das Reich Christi, 1898, Nr. 11), die Kraftstellen des

Neuen Testaments verbessern, z. B. Römer 3, 28. „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben" dürfte es dann nicht mehr heißen. Die Stelle müßte lauten: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne den Glauben, allein durch die Taufe."

An dieser Stelle sei eine Bitte an alle diejenigen gerichtet, welche, ob Theologen oder nicht, vor Erwachsenen oder Kindern, die biblischen Stellen behandeln, in denen von der Bedeutung der Taufe die Rede ist. Die Bitte geht dahin, daß man doch die Worte der Schrift nicht mechanisch auf unsere heutigen Christengemeinden anwende.

In der Empfehlung eines Hilfsbuchs für die neuen Eisenacher Perikopen ist der Unterschied zwischen der Predigt eines Theologen und dem Zeugnis eines Laien dahin bestimmt, daß der Theologe durch das Studium des Urtextes den Vorzug habe, das ursprüngliche Verständnis des Schriftwortes seiner Auslegung und Anwendung zu Grunde zu legen, wozu der Laie nicht imstande sei. Zum mindesten pflege er sein Augenmerk darauf nicht zu richten.

Bei den Schriftstellen, die von der Taufe handeln, findet man doch vielfach auch bei Theologen kein Eingehen auf den ursprünglichen Sinn der Stelle, keine Berücksichtigung des historischen Verständnisses. Man übersieht es völlig, daß die Briefe des Neuen Testaments an solche Christen geschrieben sind, die als Erwachsene zum Glauben gekommen und gläubig getauft worden sind. Bezweifelt jemand, daß die heute in der Christenheit allgemeine Kindertaufe die Wiedergeburt sei, so erhält man die Antwort: Aber es steht doch Tit. 3 geschrieben, daß Gott uns selig machte „durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes." Weist man auf die Bedingung des Glaubens hin, ohne welche die Taufe ihre Heilswirksamkeit nicht entfalten kann, so beruft man sich auf Gal. 3: Wieviel euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen. Man sagt, daß einem der Wortlaut der Schrift „zu groß" sei, um daran zu rütteln. Aber auf solche Weise verleugnet man alle Fortschritte eines eindringenderen Schriftverständnisses. Man sollte endlich auch bei den Stellen von der Taufe mit den sonst geltenden Grundsätzen der gläubigen Schriftforschung Ernst machen.

Es ist erfreulich, daß diese unsere Anschauung in neuerer Zeit mehr und mehr zur Geltung kommt. Wir führen als neuesten Zeugen dafür den in kirchlichen Kreisen allgemein geschätzten **D. Warneck** an.

(Evang. Missionslehre. III, 2. Die Missionsmittel. S. 242 f.) „Die Taufe gießt ihre Gaben nicht mechanisch jedem Täufling ein, ganz gleich, ob er glaube oder nicht glaube; sondern wie bei allem göttlichen Heilsgute geht es nach dem Worte: Wer glaubt, der hat, wer nicht glaubt, der hat nicht. Wie es dasselbe Heil ist, welches Taufe und Wort vermittelt, so ist es auch dieselbe Heilsbedingung, an welche Wort wie Taufe den Heilsempfang bindet.

Wenn diese klare Schriftwahrheit heute vielfach verdunkelt ist, so kommt das — abgesehen von einer magischen Auffassung der Sakramente als unmittelbar übernatürliche Wirkungen hervorbringende Akte — wesentlich aus dem Gedränge, in welches die Wertung der innerhalb der jetzigen Christenheit üblichen Kindertaufe die Dogmatik gebracht hat. Es ist eine notorische Thatsache, daß von der großen Majorität der als Kinder getauften Christen nicht gesagt werden kann, was Paulus von den getauften Christen der apostolischen Zeit aussagte; wird es dennoch behauptet, so entleert man die apostolischen Aussagen und macht sie zur Phrase. Die Apostel hatten bei diesen Aussagen immer Erwachsene im Auge, bei denen Glaube und Taufvollzug zusammenfiel."

Wir schließen an dieser Stelle sogleich an, was Warneck unmittelbar anschließend über die Kindertaufe sagt, obgleich es eigentlich erst in den nächsten Abschnitt hineingehört.

„Völlig unmündigen Kindern einen latenten (verborgenen) Glauben beizulegen oder zu lehren, daß durch die Taufe der Heilsglaube in ihnen gewirkt werde, ist eine dogmatische Verirrung, wie jetzt wohl allgemein anerkannt wird. Wenn wir trotzdem der Kindertaufe das Wort reden, ja sie wie in der gewordenen so auch in der werdenden Volkskirche für eine durch die natürliche Entwickelung bedingte Institution halten, so thun wir das nicht, weil wir ihr auch ohne Vermittelung des Glaubens eine spezifische Heilswirkung zuschreiben, sondern:

1. weil das Kind durch sie in eine Gemeinschaft eingegliedert wird, in der das christliche Leben bereits einen festen Bestand hat und auf das für die göttliche Heilsdarbietungen empfängliche Kind vom Beginne seiner geistigen Entwickelung an in Erziehung, Lehre und Vorbild kräftig einwirken, ja in dasselbe übergehen kann und

2. weil die Taufe auch dem Kinde unter Voraussetzung dieser Einwirkung eine Unterlage für seine christliche Entwickelung giebt, indem sie es in den Christenstand und damit in den Versöhnungsstand der neuen Menschheit einpflanzt. Die Erinnerung an die schon in der Taufe geschehene Gnadendarbietung kann wie als Trost in den inneren Anfechtungen und als Antrieb zur fortgehenden Lebensheiligung auch als Weckruf zur Umkehr aus einem mit der christlichen Berufung im Widerspruch stehenden Wandel sehr kraftvoll wirken.

Nachwirkend vermag so auch die Kindertaufe unter dem Einfluß des geglaubten Heilsworts zu realisieren, was die apostolischen Zeugnisse von der an gläubigen Erwachsenen vollzogenen Taufe aussagen."

Wir stimmen mit diesen Anschauungen völlig überein, wie das folgende Kapitel ausführlich zeigen wird. Nur, daß die frühere Lehre von der Kindertaufe jetzt allgemein als dogmatische Verirrung angesehen wird, bestreiten wir entschieden. Gerade der Umstand, daß wenigstens in Schlesien von lutherisch gerichteten Pastoren und selbst vom Kirchenregiment (vgl. die Einleitung) die in der vorliegenden Abhandlung vorgetragene und von D. Warneck geteilte Lehre von der Kindertaufe als eine Art von Ketzerei angesehen wird, ist die Veranlassung zu unserer Untersuchung gewesen. Möge sie dazu beitragen, daß man mit der mechanischen Behandlung des Schriftwortes auch bezüglich der Taufe bricht.

V.

Taufe und Kindertaufe.

Wir gehen nun einen Schritt weiter und fragen, in welchem Verhältnis die Wirkung der Taufe an den Gläubigen zu der Wirkung des Wortes an den Gläubigen, in welcher Beziehung Taufe und Wiedergeburt zu einander stehen, was das Wesen der Taufe sei, wenn die Taufe an solchen vollzogen wird, welche den Glauben nicht haben.

Wir haben schon im Vorübergehen die verschiedenen Aussagen des Neuen Testaments über die Heilswirkung der Taufe an den Gläubigen kennen gelernt. Es ist nicht nötig, daß wir die betreffenden Stellen nochmals ausführlich besprechen. Eine eingehende exegetische Behandlung giebt Althaus, dessen scharfsinnige Untersuchungen voll befriedigen würden, wenn er nicht von seiner vorgefaßten dogmatischen Anschauung aus das Verhältnis der Taufe zum Glauben außer acht gelassen und einen fundamentalen Unterschied zwischen der Wirkung des Wortes und der Sakramente aufgerichtet hätte.

Vermöge des heiligen Geistes, den der erhöhte Herr bei der äußeren Waschung der Taufhandlung wirksam sein läßt durch das die Taufe begleitende Zeugnis vom Heil, wirkt die Taufe eine Waschung von den Sünden, vermittelt also die σωτηρία (Rettung). Insofern ist sie der Rechtfertigung gleich gesetzt. Durch die Berührung des heiligen Geistes mit der gläubigen Seele wird in der Taufe die Gemeinschaft mit dem lebendigen Christus hergestellt. Dadurch gelangt der Täufling nicht nur zur Abwaschung der Sünden, sondern wird positiv in das Sohnesverhältnis zu Gott eingesetzt. Das ist die υἱοθεσία (Kindesannahme, Adoption). Diese Kindschaft ist nur die andere Seite der Rechtfertigung, kein besonderer Akt Gottes. Von diesem Sohnesverhältnis empfängt der Täufling nicht nur Zeugnis durch die äußere Handlung der Taufe, die allerdings ein beglaubigendes Siegel ist, sondern

gleichzeitig durch die innerliche Mitteilung des heiligen Geistes, der nicht mehr bloß die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi vermittelt, sondern der Anfang eines neuen religiös-sittlichen Verhältnisses und Verhaltens zu Gott ist. Er giebt Zeugnis unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind, er treibt uns zum Thun des göttlichen Willens. Das ist die Setzung der καινὴ κτίσις (neuen Kreatur) im engeren Sinne, die Wesensveränderung des Menschen zur pneumatischen (geistlichen) Persönlichkeit. Das alles zusammen ist die Wirkung der Taufe an den Gläubigen. Man darf also sagen: Die Taufe wirkt nach dem Neuen Testament die Wiedergeburt im vollen Umfange.

Wir haben neben der Wiedergeburt durch die Taufe aber auch die Aussage gefunden, daß die Christen wiedergeboren seien durch das Wort. Wir finden neben der Sündenabwaschung durch die Taufe die Erlangung der σωτηρία (Rettung) durch das Evangelium. Wir hören von einer Geistesmitteilung durch die Taufe, aber auch von einer solchen, die auf das Wort zurückgeführt wird.

Soll man sich das also erklären, daß alle jene Aussagen von der Wirkung des Evangeliums sich nur auf die den Vollzug der Taufe herbeiführende und begleitende Heilsverkündigung beziehen, so daß doch immer nur die Rechtfertigung und Geistesbegabung, also Wiedergeburt in der Taufe zu denken wäre? Dann müßte der rechtfertigende Glaube immer erst in dem Augenblick des Taufvollzuges zum Durchbruch gekommen sein. Denn so viel ist nach den Aussagen des Neuen Testaments klar, daß der Mensch alsbald die Rechtfertigung erlangt, sobald er im Glauben die dargebotene Gnade Gottes in Christo Jesu begehrt und annimmt. Daß diese Darbietung ebensowohl im Worte als in der Taufe geschieht, kann keinem Zweifel unterliegen trotz der Behauptung von Althaus-Cremer, daß durch das Wort das Heil nur im allgemeinen vergegenwärtigt und nur in den Sakramenten zugeeignet werde.

Wir können uns zwar sehr wohl den Fall denken, daß der Mensch zu dem Mut des Glaubens an die ihm geltende Barmherzigkeit Gottes wirklich erst im Augenblick des Taufvollzuges gelangt. Dann ist thatsächlich die Taufe für einen solchen Täufling die Rechtfertigung und Geistesbegabung, d. h. die Wiedergeburt in umfassendsten Sinne. Dann fällt für ihn das himmlische Urteil der Lossprechung mit der Versiegelung desselben in seinem Bewußtsein und der Begründung des neuen Lebens in einem Moment zusammen.

Aber wir müssen auch mit dem andern Fall rechnen, daß durch das Wort, die allgemeine Verkündigung des Heils, schon vor der persönlichen sichtbaren und fühlbaren Zusicherung in der Taufe der Glaube geweckt worden ist. Nach der Schrift ist dieser Fall durchaus nicht zu den Ausnahmen zu rechnen. Dann ist durch den Glauben alsbald auch die Vergebung der Sünden, die Rechtfertigung geschehen. Wir haben Äußerungen, daß Gott durch die Predigt vom Glauben den heiligen Geist mitteilt (Gal. 3, 2), daß Gott den Gerechtfertigten den heiligen Geist giebt (Gal. 4, 6). Wir haben in der Hausgemeinde des Cornelius ein Beispiel, daß die Geistesbegabung stattgefunden hat ohne die Taufe. Vielleicht wendet man ein, daß das Pfingsten der Heiden eine einzigartige Erscheinung ist. Aber wenn auch im Neuen Testamente eine Wiederholung dieses Vorganges nicht berichtet ist, der so sinnenfällig die Unabhängigkeit Gottes von der Taufhandlung bewies, so ist damit nicht gesagt, daß nicht Gott in verborgener Weise die Geistesbegabung auch an anderen vollzogen hat vor der Taufe. Denn er thut das Gleiche noch heute. Unter den Quäkern, welche die Sakramente verwerfen und daher nicht getauft sind, finden sich stets Christen, welche nicht nur die Rechtfertigung von den Sünden besaßen und besitzen, sondern auch die Versiegelung mit dem heiligen Geist, der Heilsgewißheit schenkt und zum neuen Leben treibt. Man braucht nur an Elisabeth Fry zu erinnern. Wäre die Wiedergeburt unbedingt an die Taufe geknüpft, so wäre das unmöglich.[1])

Wenn aber die Wiedergeburt, Rechtfertigung und Geistesmitteilung schon geschehen ist durch das Wort, so erhebt sich die Frage: Was soll denn die Taufe? Althaus giebt für die Hausgemeinde des Cornelius die Antwort (a. a. O. S. 45), „daß sie die Eingliederung in die vorhandene Gemeinde auf dem von dem Herrn des Heils gewiesenen ordentlichen Wege der christlichen Wassertaufe ist. Nachdem die Gemeinde Gottes ein für alle Mal begründet war, ist die Fülle der Erlösungsgüter an diese gebunden: sie ist die Trägerin der Gnadengegenwart Gottes, der lebendige Organismus, in welchem die Gaben und Kräfte des Geistes beschlossen liegen, die Werkstatt seines Lichts und seines Lebens.“ Das würde dann ebensogut für alle gelten,

1) Um vor Mißverständnissen bezüglich dieser Berufung auf die Quäker gesichert zu sein, sei ausdrücklich bemerkt, daß deren Stellung zu den Sakramenten und auch zu dem Worte Gottes durchaus gemißbilligt wird.

welche schon durch die im Wort vorhandenen und wirksamen Geistes-kräfte die Wiedergeburt erlangt haben. Aber die Taufe hat für sie noch eine andere Bedeutung. Daß die Geistesbegabung in Cäsarien unter äußeren, an das erste Pfingstfest erinnernden Zeichen geschah, war etwas Außerordentliches. Hier war allerdings eine Bestätigung der Geisteswirkung durch das äußere Zeichen der Wassertaufe nicht mehr nötig. Aber in allen anderen Fällen diente die Wassertaufe zur Versiegelung mit dem heiligen Geiste, zur Bestätigung der empfangenen Gnade, zur Stärkung des Glaubens, zur Befestigung in der Hoffnung der endgültigen Rettung. Insofern nun mit der Rechtfertigung selbst noch nicht das Bewußtsein dieser Rechtfertigung, mit der Setzung des neuen Lebens durch den heiligen Geist nicht immer das volle und sichere Bewußtsein dieses Lebens gegeben ist, oder dieses Bewußtsein wieder durch Anfechtung in Schwanken geraten kann, so bleibt der Taufe für jedes Christenleben ihre Bedeutung gesichert. Sie ist die sichtbare, vor Zeugen geschehene, darum unanfechtbare Zusicherung des Heils an den Einzelnen. Deswegen knüpft das Bewußtsein der neuen Stellung zu Gott durch Rechtfertigung und Geistesmitteilung, das Bewußtsein der Wiedergeburt am natürlichsten an die Taufe an, auch für den Fall, daß die Wiedergeburt thatsächlich schon vorher geschehen ist. Und wenn der Apostel im allgemeinen die Gemeinde an den Anfang ihres Heilsstandes, ihrer Gemeinschaft mit Christo, ihres neuen Lebens erinnert, so kann er nur auf die Taufe zurückweisen, weil, wenn nicht eher, so doch sicher mit ihr die Wiedergeburt geschehen ist und jedenfalls mit ihr jedem einzelnen Gemeindegliede das Siegel für seine Begnadigung und sein neues Leben geschenkt ist.

Wir fassen zusammen: Die Taufe ist das Sakrament, durch welches Gott dem Einzelnen seine Heilsgnade darbietet und zusichert. Diese Darbietung und Zusicherung geschieht durch den heiligen Geist. Mit der christlichen Taufe ist Geisteswirksamkeit verbunden. Führt erst die Gnaden-anbietung in der Taufe in dem Taufbewerber zum Durch-bruch des Glaubens, so wirkt die Taufe die Wiedergeburt im vollen Umfange, d. h. Rechtfertigung und Geistesmit-teilung und versiegelt diesen Besitz im Bewußtsein des Täuflings. Hat die Rechtfertigung des Sünders schon statt-gefunden durch das Gnadenmittel des Worts, das im Glauben angenommen wurde, so vollendet die Taufe die

Wiedergeburt durch die Mitteilung des heiligen Geistes als Prinzip des neuen Lebens und Bestätigung der Rechtfertigung in dem Bewußtsein des Getauften. Ist die ganze Wiedergeburt schon vor der Taufe geschehen, so ist diese das äußere und innere Siegel für die Gnadenerweisungen des dreieinigen Gottes an den Getauften. Zugleich ist die Taufe die Aufnahme in die Gemeinde des erhöhten Herrn, in welcher derselbe durch Wort und Sakrament mit seinem Geiste waltet.

Nach diesen Bestimmungen über die Wirkung der Taufe finden wir einen Weg zur Bestimmung ihres Wesens, abgesehen vom Glauben. Ist jemand getauft worden ohne den rechtfertigenden Glauben, so ist ihm doch durch den heiligen Geist das Heil in Christo persönlich angeboten und zugesichert worden, und die Geltendmachung dieses Angebots und dieser Zusicherung ist ihm gewährleistet worden durch die Aufnahme in die Gemeinde Jesu Christi, in der Wort und Sakrament im Schwange gehen, die Gnadenmittel, durch welche der dreieinige Gott seine Macht erzeigt zur Rettung der Seelen. Die Taufe ist die Anbietung und Zusicherung des Heils an den Einzelnen und die Aufnahme in die Gemeinde derer, an welchen der dreieinige Gott seine Heilsgedanken verwirklicht.

Damit ist die Rechtfertigung der Kindertaufe gegeben, aber auch ihre falsche Schätzung abgewehrt.

Wir haben oben gesehen, welche verschiedenen Wege die lutherischen Theologen gegangen sind und noch gehen, um der Kindertaufe dieselbe oder fast dieselbe Wirkung zuzuschreiben, wie der Taufe der Erwachsenen, von der im Neuen Testamente geredet wird. Es ist nicht nötig, daß wir das dort Gesagte ausführlich wiederholen. Wir erinnern nur daran, daß die Bekenntnisschriften — und fügen wir jetzt hinzu: in Übereinstimmung mit der heiligen Schrift — gelehrt haben, daß die Wiedergeburt nur geschehen kann in Verbindung mit oder nach vorangegangener Rechtfertigung. Eine Wiedergeburt ohne rechtfertigenden Glauben der Kinder ist unmöglich.

Philippi.

Das erkennt auch Philippi an, der Vertreter lutherischer Rechtgläubigkeit. „Sind die Kinder von Natur Kinder des Zornes, wie kann der zunächst als Richter ihnen gegenüber stehende Gott als Heils-

gott mit der Gabe der Wiedergeburt sich ihnen nahen, ehe sein Zorngericht über sie aufgehoben und sie, durch den Glauben der Sündenvergebung teilhaftig geworden, aus Kindern des Zornes zu Kindern Gottes und Erben des ewigen Lebens eingesetzt sind?" (Philippi, Kirchliche Glaubenslehre, V, 2. S. 162.) Die Wiedergeburt der Kinder durch die Taufe kann nur aufrecht erhalten werden, wenn man den Kindern den rechtfertigenden Glauben zuspricht. Das thut Philippi ebenso wie Wacker.

Beide nehmen den richtigen Standpunkt ein, sobald es sich um die Taufe Erwachsener handelt. „Der Glaubensannahme der in der Taufe objektiv dargereichten Gnadengabe bedarf es aber allerdings, wenn dieselbe in subjektiv heilsame Wirkung treten soll. Wo der Mensch die Gabe der Sündenvergebnng und des heiligen Geistes im Unglauben verschmäht, da hat er sie auch nicht. Zwar bleibt durch die Taufe die Gnadenhand Gottes ihm immerdar entgegengestreckt und ruht segnend auf seinem Haupte, er muß aber auch seinerseits die Gnadenhand Gottes mit der Fülle der Güter, die sie für ihn in sich hält, mit seiner Glaubenshand ergreifen und die himmlischen Schätze aus ihr nehmen, wenn er ihrer zu seinem Heile teilhaftig werden soll." (Philippi, a. a. O. S. 77.) Also wo kein Glaube ist, da auch keine Wiedergeburt.

Wie steht es nun mit den Kindern? Zunächst beweist Philippi in durchaus richtiger Weise die Berechtigung und Verpflichtung zur Kindertaufe. „Es kann nach der Lehre von der Erbsünde keinem Zweifel unterliegen, daß auch die unmündigen Kinder, welche als schuldbare dem Gerichte Gottes unterstellte Sünder geboren werden, des Heiles bedürftig sind. Ebenso folgt aus der Allgemeinheit des göttlichen Erbarmens und der Allgemeingültigkeit des Verdienstes Jesu Christi nach der schriftgemäßen Erwählungslehre, daß auch den Kindern das Versöhnungs- und Erlösungsheil bestimmt ist. Denn wenn das ganze Menschengeschlecht von der Gnade Gottes in Christo umfaßt ist, so können die Kinder nicht davon ausgeschlossen sein. Ja, wenn diejenigen darunter beschlossen sind, welche zu der Erbsünde noch die mannigfachen Thatsünden hinzugebracht haben, wievielmehr diejenigen, welche nur mit der Schuld der Erbsünde belastet sind. Ist nun den heilsbedürftigen Kindern das Heil bestimmt, so wird es auch durch diejenigen Mittel ihnen zu erteilen (?) sein, welche Gott zur Zuführung desselben verordnet hat. Demnach sind auch die Kinder

durch die heilige Taufe in die persönliche Gnadengemeinschaft (?) mit Gott zu recipieren (aufzunehmen) und damit der Gemeinde der Heiligen einzuverleiben." (Philippi, a. a. O. S. 78 f.)

Aber wie steht es um den Glauben der Kinder? Philippi würde der Kindertaufe nicht jede Heilsbedeutung absprechen, auch wenn sie nicht die Wiedergeburt wirkt, weil es an Glauben fehlt. „Freilich kann dabei noch fraglich sein, ob auch die Kinder zur subjektiven An- und Aufnahme des Heiles befähigt sind. Selbst wenn diese Frage verneinend zu beantworten wäre, dürfte doch die Kindertaufe nicht als leere Scheintaufe bezeichnet werden, der die im vernehmungsfähigen Alter zu erteilende wirkliche Taufe erst nachzufolgen hätte. Vielmehr bliebe auch so die Taufe in ihrer objektiven Kraft und inhaltlichen Würde bestehen, ebenso wie Taufe der ungläubigen Erwachsenen, die nur später, was dann auch von den Kindern zu fordern wäre, zur subjektiven Glaubensannahme der ein für alle Mal ihnen zuerteilten und unverrücklich feststehenden Taufgnade mit ihren Gaben sich zu bekehren haben. Solange aber die Glaubensannahme nicht erfolgt ist, kann auch von subjektiver Heilswirksamkeit der Taufe nicht die Rede sein. Denn ohne Glauben giebt es, wie uns die Heilsordnungslehre gezeigt hat, keine Sündenvergebung oder Rechtfertigung und ohne Rechtfertigung keine Gabe des heiligen Geistes und keine Seligkeit." (a. a. O. S. 79.) Es ist dieses Zeugnis von Philippi über den Wert der Kindertaufe, auch ohne Glauben, von Wichtigkeit, weil es aus dem Munde eines als rechtgläubig besonders anerkannten Lutheraners ist.

Wie begründet nun Philippi seine Anschauung, daß die Kinder den rechtfertigenden Glauben haben? „Weil nun aber Gott mit keinem Menschen einen Bund schließt, dem es nicht möglich ist, auch seinerseits in den Bund mit Gott zu treten und die Bundesgnaden sich anzueignen, denn das hieße ein grausames Spiel mit den Menschen treiben, so wäre es dann allerdings richtiger, mit der Taufe bis zur entwickelten Aneignungsfähigkeit der Kinder zu warten. Nunmehr folgt aber umgekehrt aus der Heilsbedürftigkeit der Kinder, ihrer göttlichen Bestimmung für das Heil und der Notwendigkeit der Ausführung dieser Bestimmung durch Zuteilung des Heiles mittelst der von Gott dazu verordneten Mittel auch ihre subjektive Befähigung zur Heilsannahme durch den Glauben." (a. a. O. S. 80.) Der

Beweis ist verblüffend einfach. Daß dann Gott im alten Bunde mit der Beschneidung der Kinder fortwährend ein grausames Spiel getrieben hat mit denen, die er in seinen Bund aufnahm, ohne daß sie die für die Wirkung dieses Bundes notwendigen Bedingungen schon erfüllen konnten (2. Mos. 19, 5. 6), stört den Dogmatiker nicht, der sein fertiges Dogma durchaus beweisen will.

Ist erst bewiesen, daß der Glaube da ist, weil er da sein muß, so findet sich auch eine Vorstellung von der Art dieses Glaubens. „Die Art der Erzeugung und Beschaffenheit des Kinderglaubens bleibt freilich ein Mysterium (Geheimnis). Was ist aber im Gebiete der Offenbarung nicht Mysterium? Vermag auch das Kind nicht das in der Taufe mittelst der an seinem Leibe vollzogenen Thathandlung auf dasselbe gelegte Wort mit reflexionsmäßig entwickeltem Bewußtsein zu fassen, so vermag doch Gott den Sinn und Inhalt dieses Wortes ihm durch den heiligen Geist in die Seele hineinzusprechen, und so das Kind, in welchem doch alle Kräfte der geistigen Persönlichkeit, wenn auch im Potenzstande vorhanden sind, zur Anschauung des Versöhnungsheiles, wie zur Ergreifung desselben zu bewegen. Solches anschauende Erkennen und Nehmen des Heiles ist aber der Glaube, welcher rechtfertigt und heiligt.“ (a. a. O. S. 80. f.)

Es ist hier nicht ganz klar, ob Philippi dieses Wunder der göttlichen Macht und Gnade, in einem neugeborenen Kinde den persönlichen Glauben, also die Abkehr von der Sünde und die Hinkehr zu Gott, zu wecken, in die Taufe selbst verlegt oder schon vorher geschehen läßt. Später sagt er, daß bei den Unmündigen „die Taufe als das erste und einzige Mittel der Glaubensbezeugung zu betrachten sei“ (a. a. O. S. 82). Wir erkennen daraus, daß Philippi hier von seiner sonstigen Stellung zum Glauben sich abdrängen läßt. Sonst ist ihm die Taufe die Darbietung des Heils, die den Glauben voraussetzt. Jetzt wird ihm die Taufe zum Mittel, den Glauben erst zu erzeugen. Aber selbst wenn dagegen nichts einzuwenden wäre, woher hat denn Philippi seine Kunde von diesem Wunder Gottes, das mit dem Zeugnis der Schrift durchaus nicht übereinstimmt. Wo redet denn die Schrift vom unbewußten Glauben? Wo weiß sie etwas von einem Glauben, der nicht aus der Bekehrung herauswüchse? Wo giebt es eine Bekehrung ohne das Zeugnis von des Menschen Sünde, von Gottes Heiligkeit und Gnade?

Philippi sucht sich, so gut es geht, damit abzufinden. „Es ist

wohl wahr, daß das Kind sich dieses seines Glaubens nicht bewußt ist, daß derselbe nur ein aus dem Kinde heraus auf das Heilsobjekt hingehender, nicht auch ein in das Kind zurückgehender, im Selbstbewußtsein desselben sich wiederspiegelnder Akt ist. Solches Wissen um den Glauben gehört aber nicht notwendig zum Wesen des Glaubens, wie ja auch bei dem erwachsenen Gläubigen im Zustande des Schlafes, der Geistesverrückung durch Krankheit oder auch nur der geistlichen Anfechtung das Wissen um den Glauben nicht mehr vorhanden ist, während doch der Glaube selbst vorhanden bleibt, wie daraus hervorgeht, daß er nach Wegräumung jener Hemmungen ohne neue Eingangsmittel sogleich wieder von selbst bewußt hervortritt. In derselben Art aber, in welcher der Glaube fortbestehen kann, kann er auch erzeugt werden. Ja selbst in dem Erwachsenen wird der Glaube durch Gottes Kraft erst erzeugt, ehe er sich dieses in ihm erzeugten Glaubens bewußt wird, wenn auch hier nur ein ursächliches, kein zeitliches Nacheinander des Glaubens und des Bewußtseins um den Glauben stattfindet." (a. a. O. S. 81).

Philippi verwechselt in seinem vorstehenden Vergleich die Gewißheit von der rechtfertigenden Macht des Glaubens und das Bewußtsein von dem Vorhandensein desselben in dieser seiner Bedeutung für das Heil einerseits mit dem Bewußtsein, Wissen von den dieses Heil begründenden und diesem Heil im Wege stehenden Thatsachen andererseits. Ohne das Wissen um diese Thatsachen ist kein Glaube möglich. Philippi spricht den Kindern zwar nicht ein Wissen, aber ein anschauendes Erkennen zu. Ob ein solches anschauendes Erkennen möglich ist ohne Bewußtsein, das dürfte erst zu beweisen sein. In Wirklichkeit finden wir bei den Kindern, wenn sie zum Bewußtsein erwachen, nichts von der Entfaltung dieses anschauenden Erkennens zum bewußten Glauben. Zwar den Zug zum Heilande verspüren wir an ihnen wohl. Aber das gilt nicht blos von den getauften, sondern auch von den ungetauften Kindern von Baptisten oder Juden. Aber die Erkenntnis der Sünde in ihrer Macht und Verderblichkeit, ohne die der persönliche Heilsglaube nicht entsteht, geht ihnen völlig ab. Man sagt mit Recht, daß Kinder wohl eine einzelne Sünde erkennen, aber nicht die Sünde. Wer Kinder zur wirklichen Erkenntnis des Verloren- und Verdammtseins führen will, wird diese Erfahrung immer machen, daß Kinder weder im frühen Alter, noch später einen leichteren Weg zur Buße und zum Glauben

haben als die Erwachsenen. Zwischen dem — von Philippi behaupteten, aber nicht bewiesenen und nicht zu beweisenden — anschauenden Erkennen und Nehmen des Heiles ohne Bewußtsein und dem in der Bekehrung von Gott gewirkten bußfertigen Heilsglauben ist eine gähnende Kluft, die Unglaube heißt. Das ist der Zustand des geistlichen Todes. Wir wären auch hier wieder auf dem Standpunkt, daß es eine doppelte Wiedergeburt giebt, eine unbewußte im Kindesstande, danach tritt wieder der Tod ein. Dann geschieht die zweite Wiedergeburt. Wo stünde etwas in der Schrift, das dieser Fiktion ein Recht gäbe?

Gäbe es ein solches unbewußtes, aber doch persönliches Glauben, von Gott in der Taufe gewirkt, jedenfalls ohne Beteiligung der sittlichen Persönlichkeit, dann wäre das opus operatum (die Wirkung des Sakraments durch äußeren Vollzug) der Katholiken auch hier wieder aufgerichtet. Es käme aber weiter zu den wunderbarsten Folgerungen, die Luther zeitweilig auch gezogen hat, die Philippi allerdings ablehnt. „Es scheint nun, als könne das vor der Taufe gesprochene Wort in dem Kinde dieselbe Wirkung hervorbringen, wie das in der Taufe enthaltene Wort, so daß die Taufe der Kinder insofern der Taufe der Erwachsenen gleich zu stellen wäre, als beide erst durch das Wort zum Glauben zu berufen wären, ehe derselbe durch die Taufe versiegelt würde. Dies würde dann nicht wider, sondern für die Kindertaufe sprechen, indem ja bei diesem Sachverhalt die Empfänglichkeit des Kindes für die Taufgnade noch weniger in Abrede zu nehmen wäre. Da aber das Wort seiner Beschaffenheit und Bestimmung nach sich zunächst an das entwickelte Verständnis des Hörers richtet und dasselbe voraussetzt, so ist nicht anzunehmen, daß es zur fruchtbaren Anwendung auf die unverständigen Kinder verordnet sei.“ (a. a. O. S. 81 f.). Aber wenn die Taufe wirkt vermöge der mit ihr verbundenen Heilsverkündigung, gilt dann nicht das gleiche von ihr wie von dem Wort? Und wenn in der Taufe Gott den rechtfertigenden Glauben wirkt per opus operatum (durch die äußere Handlung), da die Kinder obicem non ponunt (keinen Riegel vorschieben), warum soll dasselbe nicht auch vom Wort gelten? Sie schieben auch hier keinen Riegel vor für die geistliche Einwirkung, wenn es eine solche giebt ohne Bewußtsein.

Man sieht, zu welchen gewagten, von aller Nüchternheit in der Verwertung der christlichen Erfahrung und in Auslegung der Schrift weit

entfernten Behauptungen man kommt, wenn man einen persönlichen Glauben der Kinder bei ihrer Taufe setzt. Daß ein solcher vorhanden sei, hat Philippi, wie wir oben sahen, nicht zu begründen vermocht. Er hat sich nicht einmal auf die Schrift berufen.

Der Kinderglaube und die Schrift.

Aber Wacker hat sich, wie wir uns erinnern, ähnlich wie Luther mit seiner Behauptung vom Glauben der Kinder auf die Schrift berufen. Und hier ist nun die Stelle, wo wir uns mit den von ihm angeführten Schriftstellen auseinandersetzen müssen.

Wir führen sein Wort noch einmal an (Wiedergeburt und Bekehrung. S. 26 f.): „Die unmündigen Kinder sind auch in ihrem unbewußten Leben menschliche persönliche Individuen, und zwar solche, von denen der Herr ausdrücklich sagt, daß solcher das Himmelreich ist, und daß wir Erwachsenen, um in das Himmelreich einzugehen, wieder werden müssen wie die Kinder. Da nun das Himmelreich nur im Glauben erlangt werden kann, und zwar von solchen, die begehren hineinzukommen, denn niemand wird zur Gnade der Seligkeit und Gotteskindschaft gezwungen, so müssen nach des Herrn Wort die Kinder solche sein. Das ist so klar, daß, wo man im Gehorsam gegen Gottes Wort steht, daran nicht gezweifelt werden kann."

Es ist nun fast bedenklich, eine andere Meinung zu haben, wenn man noch beansprucht im Gehorsam gegen Gottes Wort zu stehen. Allein, ehe man sich im Gehorsam unter Gottes Wort beugt, muß man suchen, es richtig zu verstehen. Und da scheint es allerdings, daß Wacker das Wort Jesu nicht richtig versteht.

Wir wollen uns bei der Erörterung der synoptischen Berichte auf die Untersuchung nicht einlassen, welcher von ihnen der ursprünglichste sei. Die Worte, auf welche es für uns ankommt, finden sich ja bei allen in fast völliger Übereinstimmung. Nur daß Matthäus die Bedingung des Hineinkommens ins Himmelreich in Verbindung mit einer anderen Begebenheit berichtet. Beginnen wir mit dieser Stelle.

Matth. 18, 1—4.

Unter den Jüngern fand ein Rangstreit statt. Sie fühlen sich zwar als Reichsgenossen herausgehoben aus dem übrigen Volk. Aber das genügt ihrem Ehrgeiz noch nicht. Jeder will im Kreise der Genossen die anderen überragen. Und da sie untereinander nicht einig sind, wenden sie sich an Jesus, daß er den Streit schlichte. Jesus schlichtet ihn, freilich anders, als sie gedacht haben. Er stellt ihnen ein Kind als Vorbild hin und spricht: „Wahrlich ich sage euch, wenn ihr nicht umkehret (στραφῆτε euch bekehret) und werdet wie die Kindlein, so werdet ihr gar nicht in das Himmelreich eingehen. Wer nun sich selbst so erniedriget wie dieses Kind, der ist der Größere im Himmelreich." Die beiden Worte „umkehren" und „werden wie die Kindlein" erklären einander gegenseitig, und beide werden bestimmt durch das „sich selbst erniedrigen". Es wird keineswegs der sittliche Zustand eines Kindes allgemein den Jüngern als vorbildlich hingestellt, denn derselbe ist „keineswegs ein unbedingt und in jeder Hinsicht lobenswerter" (Nösgen), sondern derjenige Zug des vor ihnen stehenden, im Kreise der Fremden schüchternen Kindes, der vor ihren Augen offenbar ist, wird ihnen als mustergültig vorgehalten. „Wenn sie nicht umkehren von dem Wege des Eigendünkels und Ehrgeizes, auf dem sie sich nach ihrer Frage (V. 1) noch befinden und sich die Anspruchslosigkeit der Kinder aneignen, welche von Natur im Gefühl ihrer Schwachheit und Hilfsbedürftigkeit nichts sein und bedeuten wollen, so können sie überhaupt nicht am Himmelreich teil haben, geschweige denn eine besonders hohe Stellung in demselben einnehmen. Ist aber überhaupt das Eingehen in das Himmelreich an die sittliche Bedingung geknüpft, daß sie zur Anspruchslosigkeit des kindlichen Gemüts zurückkehren, so kann die Größe im Himmelreich nur danach bemessen werden, in welchem Maße einer diese Grundgesinnung der Reichsgenossen in sich verwirklicht" (B. Weiß, 7. Aufl. von Meyers Handbuch). Wir sehen, daß hier den Kindern nicht das Himmelreich, nicht einmal ein bestimmtes Verhalten zum Himmelreich zugesprochen wird. Was die Kinder im Verhältnis zu den Menschen als Gesinnung offenbaren, das ist als Grundgesinnung für das Reich Gottes erforderlich, zuerst Gott, dann aber auch den Reichsgenossen gegenüber.

Matth. 19, 13—15.

Etwas, aber nicht viel anders liegt die Sache in der Geschichte von der Segnung der Kinder. Man hatte Kinder zu Jesus gebracht, damit dieser im Volke hochangesehene Prophet und Wunderthäter ihnen die Hände auflegte und über ihnen betete (Matth. 18, 13). Das war kein außergewöhnliches Beginnen, da man auch sonst die Kinder zu den Synagogenvorstehern brachte, damit sie über denselben beteten und ihnen durch Handauflegung den erbetenen Segen vermittelten. Bei Jesu, meinten die Mütter oder Wärterinnen, müsse das Gebet noch viel wirkungsvoller sein. Die Jünger sahen darin eine unnütze Belästigung ihres viel angelaufenen Meisters, indem sie den Wert der kindlichen Persönlichkeit mißachteten und meinten, daß diese unmündigen Kindlein noch keine Beziehung zum Reiche Gottes haben könnten. Ihnen gegenüber macht Jesus mit Unwillen (Mark. 10, 14) seine andere Schätzung der Kindespersönlichkeit geltend. Sie sollen die Segensverbindung des Herrn des Himmelreiches mit diesen Kindern nicht hindern; τῶν γὰρ τοιούτων ἐστὶν ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν: denn denen, die so geartet sind wie die Kinder, gebührt das Himmelreich. Mit τῶν τοιούτων (den so beschaffenen) sind nicht die wirklichen Kinder gemeint, da nicht den Kindern als solchen das Messiasreich gehören kann. Dafür sind am Eingang der Bergpredigt ganz andere Bedingungen genannt, die durchaus nicht alle auf die Kindesart zutreffen. Vielmehr sind hier Menschen kindlichen Charakters gemeint, wie oben Matth. 18, 3 f. Jesus will sagen: „Ihr habt gar keine Ursache auf die Kinder herabzusehen als unwürdig der Segnungen des Himmelreichs. Diese Kinder sind noch Vorbilder für euch.“ Jesus achtet die Kinder also nicht zu gering, um ein Gegenstand der für sie begehrten Segensspendung zu sein, vielmehr erkannte er in ihrer kindlichen Einfalt und Demut diejenige Beschaffenheit, welche die Reichsgenossen auf dem Wege der Umkehr und des Werdens wie die Kinder erlangt haben müssen. Erschienen sie so dem Herrn als Vorbild seiner Reichsgenossen, wie hätte er ihnen das Gebet entziehen können, welches ihrer Lebensentwickelung den ersten Segen seiner Gemeinschaft zuführte! (B. Weiß, Handbuch zu Matthäus.) Bei dem von Markus und Lukas hinzugefügten Satze gehen die Meinungen auseinander, ob das Reich Gottes, das in kindlicher Gesinnung, im Gefühl der Bedürftigkeit einfältig empfangen werden soll, schon als gegenwärtig vorhandenes

Gut, oder als zukünftiges gedacht werden soll. Jedenfalls darf aus dem Wort ἐστὶν (solcher ist das Himmelreich) die Gegenwart des Reiches Gottes nicht gefolgert werden, schon weil es fraglich ist, ob Jesus im Aramäischen das Wort: ist überhaupt gesprochen hat (J. Weiß, Handbuch zu Lukas. 8. Aufl.). Will man das Himmelreich als gegenwärtig ansehen, so ist es doch gegenwärtig, nicht in der Fülle seiner Gaben, sondern nur in der Person des Königs, der künftig seine Gaben austeilen wird, wenn das Erlösungswerk vollbracht ist. Der Segen, den dieser König gegenwärtig erteilt, ist doch nur ein Unterpfand für die künftige Teilnahme an seinem Reiche. Wenn diese Kinder zum Alter des Verstandes gekommen sein werden, um zu begreifen, was die Erlösung Jesu Christi bedeute, dann wird die Gnade, die ihnen mit dem Segen Jesu zugesagt ist, an ihnen arbeiten, daß sie zur Kindeseinfalt und -demut zurückkehren und fähig werden, ins Reich Gottes einzugehen.

Mit Recht führt man diese Stelle an, um die Berechtigung der Kindertaufe nachzuweisen. Aber mit Unrecht beruft man sich auf sie, um zu beweisen, daß die Kinder den persönlichen Heilsglauben haben, und daß die Kindertaufe deswegen die Wiedergeburt sei. Von der Taufe ist an dieser Stelle überhaupt keine Rede. Oder sollte dieser Segen die Taufe ersetzen? Wo ist dafür der geringste Anhalt? Der Segen ist nicht die Gabe des heiligen Geistes, die wir als Heilswirkung der Taufe an den Gläubigen kennen. Der heilige Geist wird nur empfangen auf die Predigt des Wortes und den Glauben daran (Gal. 3, 2; Eph. 1, 13). Zudem war ja der heilige Geist als Geist der Wiedergeburt noch gar nicht da (Joh. 7, 39). Die Geistestaufe ist erst nach Pfingsten möglich. Somit hat die Stelle von der Segnung der Kinder gar keine Beweiskraft dafür, daß die Heilswirkung der Taufe an den Kindern dieselbe sei wie an gläubigen Erwachsenen.

Und da es vornehmlich diese Stelle ist, auf die man die Behauptung von dem vollgültigen persönlichen Heilsglauben der Kinder stützt, so ergiebt sich, daß so wenig auf dogmatischem Wege (Philippi), ebenso wenig aus der Schrift bewiesen werden kann, daß der Zustand unmündiger Kinder dem von gläubig gewordenen Erwachsenen gleich sei, daher auch die Wirkung der Kindertaufe von der der Erwachsenen nicht unterschieden werden könne. Es würde ein großer Segen sein, wenn das zur allgemeinen Anerkennung gelangte,

daß Schrift und Bekenntnis an diesem Punkte nicht übereinstimmen. Die Reformatoren, Luther voran, haben darin geirrt, daß sie die Johannistaufe für gleichwertig annahmen mit der neutestamentlichen Geistestaufe, trotz der deutlichsten Zeugnisse für den gewaltigen Unterschied zwischen beiden (Luk. 3, 16; Act. 1, 5). Sie haben ebenso darin geirrt, daß sie den vom Herrn gesegneten Kindern dieselbe Wiedergeburt zuschrieben, wie sie nach Pfingsten diejenigen erfuhren, die sich im Glauben taufen ließen. Jene haben sich gegenüber dem Wortlaut der Schrift (beim Evangelium von der Segnung der Kinder) in ihrem Gewissen gebunden gefühlt und haben sich um des Gewissens willen über die Schwierigkeiten und Widersprüche hinweggesetzt, in welche sie sich durch die Annahme des Glaubens und daher der Wiedergeburt der Kinder setzten. Wir sind durch unser in diesen angeführten Fällen eindringenderes Verständnis der Schrift in unserem Gewissen gebunden, die Fiktion (Erdichtung) des Kinderglaubens aufzugeben und damit die Widersprüche in der Lehre der Bekenntnisschriften zu beseitigen. Jede Annahme einer magischen Wirkung des Geistes Gottes ohne Beteiligung der sittlichen Persönlichkeit des Menschen, geschehe sie nun durch das Sakrament, oder durch das Wort, oder ohne beides auf die Fürbitte anderer hin, wird überflüssig mit dem Zugeständnis, daß der Glaube der unmündigen Kinder keinen Grund in der Schrift hat. Wenn dieses Zugeständnis allgemein gemacht würde, so wäre das ein großer Segen.

Warum? Weil dann der schreiende Widerspruch zwischen der Dogmatik und der Erfahrung nicht mehr durch ungeheuerliche Phantasiegebilde der Lehre ausgeglichen zu werden braucht.

Widerspruch zwischen Dogmatik und Wirklichkeit.

Als Beispiel für die Ungeheuerlichkeiten führten wir schon Wacker an, der im Verein mit Philippi zwei Wiedergeburten lehrt, zwischen denen der geistliche Tod dazwischen liegt. Noch deutlicher wird es uns durch ein Citat aus den Predigten des dänischen lutherischen Pastors Wilhelm Beck, die unter dem Titel „Aus der Quelle des Lebens“ im Deutschen erschienen sind. (S. 190 f.) „Ja, die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt. Aber sind denn wirklich auch

alle getauften Menschen wiedergeboren? So habe ich oft mich selbst gefragt und so bin ich unzählige Male gefragt worden, wenn man mich hat predigen hören über unsere Taufgnade. Sind alle jene lasterhaften, alle jene Wucherer, Betrüger, jene Fresser und Säufer, alle jene schmutzigen, unzüchtigen Menschen wirklich wiedergeboren? Und dann alle jene Komödianten, jene Spieler, Tänzer und Maskeradenleute, denen das Leben nur ein Spiel, ein Tanz, eine Maskerade ist, sind sie wirklich wiedergeboren? Und dann alle diese ehrbaren, rechtschaffenen Menschen, deren Leben sich ja recht schön ansieht, die aber doch ausschließlich für weltliche, zeitliche Angelegenheiten Sinn haben, sind wirklich alle jene Menschen wiedergeboren? Ja, das ist die Frage und hier ist die Antwort: Ist unsere Taufe das Bad der Wiedergeburt — und Gottes Wort lügt nicht — so sind sie wiedergeboren. Geboren sein und leben ist aber zweierlei. Der Mensch kann geboren werden ohne zum Leben zu kommen." Wir sehen, was durch eine falsche Exegese angerichtet wird, wenn sie sich an ein einzelnes Wort klammert, ohne den Zusammenhang und den Gedankenkreis zu beachten.

Möge die Kritik, die Joh. Lepsius an diese Stelle geknüpft hat (Das Reich Christi 1898, Nr. 11), auch hier eine Stelle finden. „Hier wird also gelehrt, daß der größte Teil der Wiedergeborenen totgeborene Kinder Gottes sind. Denn man kann wiedergeboren sein, ohne doch das Leben zu haben. Darum lehren auch konsequente Neu-Lutheraner, daß, wer einmal durch die Taufe ein Kind Gottes geworden ist, in alle Ewigkeit Kind Gottes bleibt, so daß auch die Verdammten in der Hölle immer noch sind, was sie durch die Taufe geworden, nämlich Kinder Gottes, Besitzer des heiligen Geistes und Erben des ewigen Lebens. Genau genommen lehren diese Theorien ein doppeltes ewiges Leben. Das eine wird dem Menschen durch die Taufe eingeflößt. Man kann dasselbe besitzen, sein Leben lang ungläubig sein, verdammt werden und verliert es trotzdem nicht. Das andere wird durch den Glauben erlangt, muß durch den Glauben bewahrt werden und führt zur Seligkeit. Mit dem einen Leben, dem durch den Glauben, kommt man in den Himmel, mit dem andern, dem durch die Taufe, kann man auch in die Hölle kommen. In der Praxis wissen die beiden Leben nichts von einander, in der Theorie gehen sie als Doppelgänger neben einander her, um sich erst im Tode entweder zu vereinigen oder für ewig zu scheiden."

Man wird sagen müssen, daß viele sich der Wiedergeburt in der Kindertaufe gegenüber in einer zweifelhaften Stimmung befinden. Sie gehören nicht zu denen, welche sich über den wahren Zustand der Masse der Kirchenglieder täuschen. Sie wissen, wie weit dieselben von dem Glauben entfernt sind, der doch das unbedingte Kennzeichen der Wiedergeburt ist. Andererseits fühlen sie sich, aufgewachsen als Lutheraner, an die hergebrachte Schriftauslegung gebunden. Für diese ist es eine Befreiung, wenn sie erkennen, daß sie sich ohne Not gebunden gefühlt haben. Man steht nicht neben der Schrift, sondern in der Schrift, wenn man die Kindertaufe nicht der Taufe gläubig gewordener Erwachsener gleichsetzt und die Wiedergeburt an den aus dem Wort entspringenden, durch die Bekehrung hindurch gehenden Glauben bindet. Man darf sich auch keine Bedenken machen, als sei man dadurch unlutherisch geworden. Wir haben gesehen, daß von den sämtlichen angeführten Lutheranern nur Philippi, sonst keiner bei der Lehre der Bekenntnisschriften geblieben ist. Es liegt in deren Lehre eben ein Widerspruch vor, der auf irgend eine Weise zu beseitigen ist. Es fragt sich nur, ob dieser Widerspruch auf Kosten des schriftgemäßen Materialprinzips der Reformation „der Rechtfertigung allein durch den Glauben" oder durch Darangabe des der Schrift nicht begründeten Glaubens der Kinder beseitigt werden soll. Wir sind nicht zweifelhaft, was wir zu thun haben, und nehmen den Namen „lutherisch" mit demselben Recht in Anspruch als jene anderen Theologen.

Es ist biblisch richtig und entspricht den bei weitem überwiegenden Aussagen der Bekenntnisschriften von der Entstehung und dem Wert des Glaubens, zu lehren:

Die Kindertaufe ist nicht die Wiedergeburt.

Begriff der Kindertaufe.

Was ist die Kindertaufe dann? Sinkt sie dann nicht zur Bedeutungslosigkeit herab? Wir sagen: nein! So wenig die Beschneidung im alten Bunde bedeutungslos war, so wenig ist es die Kindertaufe im Neuen. Beschneidung und Taufe sind Kol. 2, 11—13 mitein-

ander verglichen. Die Taufe ist als Geistestaufe, die mit Christo in persönliche Gemeinschaft versetzt, hoch über die Beschneidung gesetzt. Aber wir haben oben gesehen, daß diese Aussage über die Taufe, den Glauben der Täuflinge voraussetzt. Die Stelle sagt zunächst nichts über das Wesen und die Wirkung der Kindertaufe, aber sie giebt uns einen Fingerzeig, wie wir ihr Wesen und ihre Wirkung schriftgemäß bestimmen können. Die Beschneidung geschah als Bundeszeichen. Daß sie nicht bedeutete, daß Gott alle Gnade des alten Bundes dem Täufling ohne weiteres zuwendete, sagt uns Paulus. „Die Beschneidung ist wohl nütz, wenn du das Gesetz hältst; hältst du aber das Gesetz nicht, so ist deine Beschneidung schon eine Vorhaut geworden. Denn das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist, auch ist das nicht eine Beschneidung, die auswendig am Fleisch geschieht, sondern das ist ein Jude, der's inwendig verborgen ist, und das ist eine Beschneidung die am Herzen und zwar im Geist, nicht in Buchstaben geschieht." (Röm. 2, 25. 28 f.)

Auch die Beschneidung sicherte den Anteil an den dem Bundesvolke zugewendeten geistlichen Gaben nur unter der Bedingung, daß der Jude dem Bundesverhältnis gemäß vor Gott wandelte. Aber die Beschneidung war darum keine bedeutungslose Zeremonie. Wie sie auf seiten der Menschen ein Beweis ihres Gehorsams war gegen die Ordnung Gottes und ein Gelöbnis, daß sie das Kind für die Bundesgemeinschaft mit Gott weihen wollten, so geschah andererseits dem Kinde gegenüber von seiten Gottes die Zusicherung, daß er das Kind als ein Glied des Bundesvolkes ansehe, an und in dem er seine Heilsgedanken verwirklichen wolle, und dem er den Segen seiner göttlichen Erziehung zuwenden werde.

Genau so steht es für den Neuen Bund mit der Kindertaufe. Daß dieselbe berechtigt ist, zeigt ebensowohl die Erzählung von der Segnung der Kinder als die Erwägung, daß der Neue Bund in dem Kreise der ihm Angehörenden nicht enger sein kann als der Alte. Die Kindertaufe steht jedoch nicht auf einer Stufe mit der Beschneidung. Sie hat eine um so viel höhere Bedeutung, als die Güter des Neuen Bundes diejenigen des Alten überragen, und als die Gnadenkräfte, die in der Gemeinde Jesu Christi wirksam sind, höher sind als die in der Volksgemeinde Abrahams und Moses. Aber in dem Stück ist sie der Beschneidung gleich, daß sie die Güter des Neuen Bundes dem Kinde noch nicht zum persönlichen, gesicherten Besitz giebt, sondern erst

zusichert unter der Bedingung, daß die Voraussetzung des neutestamentlichen Bundesverhältnisses eintritt, der Glaube. Desgleichen wird die Kraft des heiligen Geistes noch nicht bei der Kindertaufe in dem Kinde wirksam, wohl aber wird ihm von Gott zugesagt und verbürgt, daß die Kraft des heiligen Geistes vermöge der in der Gemeinde des Neuen Bundes vorhandenen Gnadenmittel an ihm wirksam werden soll, um den als Bedingung der Wiedergeburt notwendigen Heilsglauben in ihm zu wecken. So ist denn die Kindertaufe keine bloße Wassertaufe im Gegensatz zur Geistestaufe. Sie ist es darum nicht, weil jene Zusicherung an den Täufling nicht von Menschen geschieht, sondern von Gott durch den heiligen Geist. Aber wenn die Kindertaufe auch Geistestaufe ist, nicht bloß Wassertaufe, so ist sie doch nicht Wiedergeburtstaufe, sondern Jüngertaufe. In ihr wird dasjenige vollzogen, was der Heiland befohlen hat: μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη (machet zu Jüngern alle Völker). Die Kinder werden aufgenommen in den Bereich der Jüngerschaft Jesu, unter der die Gnade des Königs des Himmelreiches ihr Wesen hat. Sie treten mit unter das Segenswort des scheidenden Königs: Siehe ich bin bei euch alle Tage.

So ist zwar die Kindertaufe ein Menschenwerk, aber sie ist ein Werk des Gehorsams gegen den König, der als Bedingung des Eintritts in seine Reichsgenossenschaft, die Taufe verordnet hat. Sie ist ein Werk des Glaubens, daß der König seine Zusage auch an dem Kinde einlösen wird, das ihm im Gehorsam dargebracht wird. Und weil sie ein Werk des Gehorsams und des Glaubens ist, ist sie auch ein Werk des erhöhten Herrn selbst durch den heiligen Geist. Sie ist die Erneuerung desjenigen Segens, welchen der Heiland einst in seinen Erdentagen auf die unmündigen Kindlein gelegt hat. Sie ist die Zusicherung, daß die Kinder – soviel an Gott liegt — nicht in der Verlorenheit, dem Verderbensbereich der Sünde bleiben, sondern zum seligmachenden Glauben geführt werden sollen. Sie ist die dauernd gültige Anbietung des göttlichen Heils an das Kind, auf die sein künftiger Glaube sich aufbauen, an der er sich immer wieder aufrichten soll.

Fassen wir es noch kürzer zusammen, so bestimmen wir das Wesen und die Wirkung der Kindertaufe folgendermaßen: Die Kindertaufe im neuen Bunde entspricht der Beschneidung im alten Bunde. Sie versetzt aus dem Verderbensbereich der Sünde in den Wirkungsbereich der neutestamentlichen

Gnadenerweisungen Gottes und giebt die Anwartschaft, verbürgt das Anrecht auf den persönlichen Besitz des Heils. **Die Kindertaufe ist das Sakrament der persönlichen Berufung ins Reich Gottes.**[1])

Wir befinden uns damit nicht im Widerspruch mit den Bekenntnisschriften, sondern im Einklang mit ihren Aussagen, soweit nicht die unhaltbare Annahme des von Gott unmittelbar gewirkten persönlichen Heilsglaubens der Kinder sich geltend macht. Wir nehmen der Heilswirkung der neutestamentlichen Taufe nichts, wie wir ihr Wesen nicht antasten. Wir unterscheiden aber zwischen Wesen und Wirkung, und bleiben auf Grund der heiligen Schrift dabei, daß geistliche Wirkung auf die Persönlichkeit nur unter der Voraussetzung geistigen Verständnisses und geistliche Umwandlung nur unter der Voraussetzung des Glaubens möglich ist.

Begriff der Berufung.

Fassen wir die Kindertaufe als Sakrament der Berufung, so fragt sich noch, was wir als die Wirkung dieser Berufung ansehen.

Frank, dessen Ausführungen wir oben wiedergegeben haben, meint die Kindertaufe ebenfalls als Sakrament der Berufung, wenn er sie auch das Sakrament der Wiedergeburt nennt. Wir betrachten diesen Sprachgebrauch vieler lutherischer Theologen als eine, wenn auch nicht beabsichtigte, oft wohl auch ganz unbewußte Unwahrheit gegenüber schlichten Gemeindegliedern, denen die theologische Schulsprache fremd ist. Sehen die neulutherischen Gesinnungsgenossen Franks die Kindertaufe als das Sakrament der Berufung an und

---

1) Diese von dem Verfasser in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" vom 7. und 14. Oktober ausgeführte Anschauung hat neuerdings nach einem Bericht der „Chronik der Christlichen Welt", Nr. 39, S. 375 auch ein Lehrer an einer lutherischen Fakultät, Professor D. Kirn in Leipzig, auf der Klosterlausnitzer Konferenz in Sachsen-Altenburg am 12. September 1899 vorgetragen. „Vom Glauben muß alles ausgehen. Daraus folgt die Stellung der Wiedergeburt und Bekehrung zur Rechtfertigung. Beide sind mit ihr aufs engste verbunden. Wiedergeburt ist donatio fidei, Schenkung des Glaubens (?) (also Kindertaufe nicht Bad der Wiedergeburt, sondern Sakrament der Berufung), und indem Gott Glauben weckt, bekehrt er uns."

betrachten sie die Berufung als Einsenkung eines geistlichen Lebenskeimes in das sündige Menschenherz, also als Zeugung, so muß man sie bitten, sich auch unmißverständlich auszudrücken. Würden sie kurz sagen, daß in der Kindertaufe die persönliche heilskräftige Berufung des Kindes geschehe, so würden sie in den Kreisen gläubiger Laien gewiß keinen Widerspruch finden. Würden sie die Kindertaufe das Sakrament der Zeugung nennen, so kann man ja abweichender Meinung sein, aber man braucht sich darüber nicht zu streiten. Denn es liegt darin ja die Anerkennung, daß die Wiedergeburt erst dann eintritt, wenn der Mensch zum Glauben kommt. Die Zeugung ist nur der Anfang der Bewegung zum Glauben hin.

Man wird nach Schrift und Bekenntniß anderer Meinung sein über den Begriff der Zeugung als die Neulutheraner. Frank sieht nicht bloß das Sakrament der Taufe bei den Kindern, sondern auch das Wort bei Erwachsenen auf dem Missionsgebiet als Mittel der Zeugung an. Auch durch das den Menschen kräftig berufende Wort senkt Gott in das sündige Herz einen geistlichen Lebenskeim ein, der sich fortentwickelt, bis der neue Mensch Gestalt gewinnt. Wir betrachten die Wirkung des heiligen Geistes durch Wort und Sakrament als eine von außen kommende. Erst wenn das Menschenherz sich im Glauben aufschließt, geht der heilige Geist ein in dasselbe. Sein Einwohnen beginnt erst mit der Wiedergeburt. Und eben deswegen ist uns auch die Annahme unmöglich, daß der heilige Geist durch die Taufe dem Kinde auch nur als Keim geschenkt werde. Denn dem Kinde fehlt das Bewußtsein und eben damit die Möglichkeit einer geistlichen Empfänglichkeit.

Dem halten etwa Neulutheraner die Stelle entgegen Luk. 1, 15, wo der Engel des Herrn dem Zacharias von seinem künftigen Sohne Johannes weissagt: „er wird noch im Mutterleibe (von Mutterleibe her) erfüllet werden mit dem heiligen Geist.“ Und weiter ist Luk. 1, 41, 44 berichtet, daß bei der Begrüßung der Elisabeth durch Maria eben dieses schon von Mutterleibe her mit dem heiligen Geist erfüllte Kind in der Mutter Leibe vor Freuden gehüpft sei. Daraus folgert man, daß doch die neugeborenen Kinder erst recht einer Einwirkung des heiligen Geistes durch die Taufe zugänglich seien.

Indessen dagegen ist geltend zu machen, daß es sich bei Johannes um eine ganz besondere Persönlichkeit in der Geschichte des Reiches Gottes handelt, und daß auch diese Geisteseinwirkung nicht den Heils-

stand des Neuen Testaments zur Folge gehabt hat. Denn von Johannes sagt Jesus Matth. 11, 11: „Unter allen, die von Weibern geboren sind, ist nicht aufkommen, der größer sei denn Johannes der Täufer; der aber der Kleinste ist im Himmelreich, ist größer denn er." Die Geistesbegabung der Kinder des neuen Bundes ist etwas ganz anderes als diejenige des Johannes.

Zudem hat die Taufe im Neuen Testamente gar keine Verheißung einer Geistesmitteilung ohne Vergebung der Sünden. Es handelt sich nicht um eine Geistesausgießung, die zum Glauben führen soll, und durch denselben zur Vergebung der Sünden. Sondern der Geist versiegelt dem Gläubigen die Gewißheit, daß die Sünden vergeben sind. Also hat die Lehre, daß in der Kindertaufe die Zeugung des neuen Menschen geschehe, keinen Schriftgrund. Sie entspringt der dogmatischen Spekulation, um mit Hilfe des Begriffes der Zeugung die Kindertaufe in solche Beziehung zur Wiedergeburt zu bringen, daß man den Ausdruck „Bad der Wiedergeburt" noch beibehalten kann.

Wir verstehen unter Sakrament der Berufung etwas anderes als die neulutherische Zeugung. Für uns ist die Kindertaufe für den einzelnen Menschen das göttliche Siegel auf die durch die Geburt innerhalb der Christenheit von selbst gegebene allgemeine Berufung ins Reich Gottes. In der Taufe wird die Fülle der Gnadengüter, die der Vater durch den Sohn zubereitet hat und durch den heiligen Geist der Gemeinde Jesu Christi mitgeteilt hat und mitteilt, dem Kinde zugesagt, als Erbteil geschenkt. In den persönlichen Besitz dieses Erbteils gelangt das Kind erst durch den Glauben. Hier gilt, nur übertragen auf die Ordnungen der neutestamentlichen Gottesgemeinde, was Paulus Gal. 4, 1. 2 von den Juden schreibt. „So lange der Erbe unmündig ist, so ist zwischen ihm und einem Knechte kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter; sondern er ist unter den Vormündern und Pflegern bis auf die Zeit, die der Vater bestimmt." Das ist der Tag, an welchem der Erbe zum Glauben kommt durch das in der Taufe verbürgte Gnadenwerk des heiligen Geistes. Da wird er als Sohn eingesetzt. Danach geschieht durch das auf die Taufe zurückweisende Zeugnis des heiligen Geistes die Wiedergeburt.

So ist wahrlich die Kindertaufe nicht bedeutungslos, auch wenn wir sie als das Sakrament der persönlichen Berufung ins Reich

Gottes bezeichnen. Liegt doch in dieser Berufung der stärkste Antrieb, dem Ziele zuzustreben, welches Gott mit den Menschen verfolgt, sie zum Glauben an seinen Sohn, unsern einigen Mittler und Heiland, Jesus zu führen.

Zustimmung anderer Theologen.

Wir freuen uns als Zeugen für unsere Bestimmung der Kindertaufe außer Warneck (oben 108 f.) den würtembergischen Schriftheologen J. T. Beck anführen zu können (Leitfaden der christlichen Glaubenslehre, 2. Aufl., 1. Abt. S. 25). „So werden denn die Kinder, die selber ein Vorbild sind der Jünger Christi, dem himmlischen Kinderfreund dargebracht durch die Taufe, die vom Herrn von Anfang seiner Jüngerschaft eingesetzt ist, damit sie von Ihm gesegnet werden mit dem Segen des neutestamentlichen Gottesnamens. In der Taufe erwählt also Christus die Kinder zu seiner Jüngerschaft und zu Genossen des Reiches Gottes. Sie werden eingesetzt in den Boden seines Weinbergs, in seine Kirche, damit seinerzeit das Evangelium in sie komme nicht allein dem Worte nach, sondern auch in Kraft und Geist, daß sie Jesum gläubig den Herrn nennen lernen im Geist und zunehmen, wie an Alter, so an Erstarkung des Geistes und an Geistesfrüchten, an Weisheit und Gnade bei Gott und Menschen. Denn nicht die Taufe, die auswendig am Fleisch geschieht, und das Menschenlob derselben macht den Christen, sondern die Taufe des Herzens, die im Geist geschieht. Diese hat ihr Lob bei Gott."

Wir setzen ferner noch einmal die schon früher angeführten Äußerungen der beiden Lutheraner Wacker und Philippi hierher.

„An sich, abgesehen vom Glauben, ist die Taufe die objektive Darbietung und Versiegelung der göttlichen Gabe eines neuen Lebens, also das Mittel der Geburt in ein solches hinein. Der Träger der Darbietung ist das Wort in Verbindung mit dem Bad. Das Bad in Verbindung mit dem Wort macht dieses zu einem besonderen Pfand und Siegel. Die Taufe legt den Grund unseres Gnadenstandes unter Nennung der Einzelperson (nur bei der Kindertaufe ist die Taufe unter allen Umständen der Grund des Gnadenstandes, der bei der Erwachsenentaufe auch das Wort sein kann) und giebt (wir würden besser sagen verbürgt, sagt zu) auch die Kräfte zur persönlichen An-

eignung der Gnade in der Gemeinschaft des heiligen Geistes und der Christenheit. Darum ist sie das Bad der Wiedergeburt. Aber sie ist an sich, abgesehen vom Glauben, nicht die Wiedergeburt selbst. Diese kommt erst zum wirklichen Vollzug, wo die Gabe auch im Glauben angeeignet ist." (Wacker, Wiedergeburt und Bekehrung. S. 30 f.)

„Selbst wenn diese Frage (nach dem Heilsglauben der Kinder) verneinend zu beantworten wäre, dürfte doch die Kindertaufe nicht als leere Scheintaufe bezeichnet werden, der die im vernehmungsfähigen Alter zu erteilende wirkliche Taufe erst nachzufolgen hätte. Vielmehr bliebe auch so die Taufe in ihrer objektiven Kraft und inhaltlichen Würde bestehen, ebenso wie die Taufe der ungläubigen Erwachsenen, die nur später, was dann auch von den Kindern zu fordern wäre, zur subjektiven Glaubensannahme der ein für alle Mal ihnen zuerteilten und unverrücklich feststehenden Taufgnade mit ihren Gaben sich zu bekehren haben." (Philippi, kirchliche Glaubenslehre. V. 2. S. 77).

Wir haben somit einen klaren Begriff von der Taufe und von der Wiedergeburt, eine biblisch nüchterne Lehre von der Wirkung der Taufe an Erwachsenen wie an Kindern, wir stehen mit der Wirkung des Glaubens auf dem Boden der Bekenntnisschriften und geraten nicht in Widerspruch mit der christlichen Erfahrung, den Thatsachen des geistlichen Todes und der Erweckung geistlichen Lebens in der Gemeinde der Getauften.

VI.

Lehre und Leben.

Die Frage, ob die Kindertaufe die Wiedergeburt sei oder nicht, ist nicht blos eine Frage der Dogmatik, sondern eine solche des praktischen Lebens. Sie ist von der größten Bedeutung dafür, wie man innerhalb der alten Christenheit den religiösen Stand der Gemeinde beurteilt.

Die Beurteilung der Gemeinde.

Bei denen, welche die Wiedergeburt in der Kindertaufe lehren, sei sie nun vollkommen oder nur anfänglich als Keim gegeben, muß man ja auch noch Unterschiede machen. Die einen sagen, daß die Wiedergeburt ein für allemal in der Taufe geschehen sei und durch nichts in ihrer Wirkung erschüttert werden könne. Es handele sich für alle in gleicher Weise nur darum, in Buße und Glauben zu der Gnade der Wiedergeburt wieder und stets erneut zurückzukehren. Ein prinzipieller Unterschied sei in der Gemeinde der Getauften zwischen Wiedergeborenen und Nichtwiedergeborenen nicht vorhanden. Die anderen lehren, daß die Wiedergeburt, die in der Kindertaufe geschehen sei, verloren gehen könne, dadurch, daß keine bewußte Aneignung der unbewußten Wiedergeburt erfolgt sei. Diese erkennen im Prinzip den Unterschied zwischen solchen, die tot sind in Sünden, und anderen, die zum Leben erweckt sind, an. Sie geben auch zu, daß in den Massen der Christenheit der Tod herrscht. Aber sie halten es als das Normale aufrecht, daß ein Kind aus dem unbewußten Stande der Wiedergeburt in den Stand des persönlichen

Heilsglaubens übergeleitet wird. Und weil viele gläubige Christen die Stunde nicht angeben können, in der sie die Bekehrung erfahren haben, ja sogar über die Zeit derselben keine Klarheit haben, so nimmt man an, daß die Zahl derjenigen doch nicht so klein sei, welche diesen normalen Entwickelungsgang durchgemacht und den Zustand des Todes in Sünden gar nicht aufzuweisen haben. So lange man von einem Gemeindegliede nicht bestimmt weiß, daß es tot ist in Sünden, so hat man einiges Recht dazu anzunehmen, daß es den Stand der Wiedergeburt doch nicht gänzlich verloren habe. Endlich die dritten, die die Wiedergeburt nicht als Rechtfertigung, sondern als Einpflanzung eines neuen Lebenskeimes ohne vorangegangene Rechtfertigung ansehen, sagen zwar, daß dieser Keim sich entfalten müsse und ohne Entfaltung am Ende nichts nütze, aber sie nehmen doch an, daß dieser Keim dauernd während des Lebens des Getauften erhalten bleibt und in jedem Augenblick zum Wachstum gelangen kann. In diesem Bilde der Entfaltung des Keimes liegt schon, daß die Entwicklung des neuen Lebens eine allmähliche ist. Man kann also wohl einen Unterschied machen in der Gemeinde zwischen denen, welche nur den Keim des neuen Lebens besitzen, zwischen solchen, die in dem Wachstum schon einigen Fortschritt aufzuweisen haben, und anderen, bei denen das Leben zu einem relativen Abschluß gekommen ist. Aber ein so ungeheurer Unterschied ist das nicht, daß man bei der Behandlung der Gemeindeglieder in Predigt und Seelsorge einen prinzipiellen Unterschied zwischen Toten und zum Leben Erweckten machen dürfte.

Obgleich diese drei Arten von Anschauungen, von denen es noch mancherlei Schattierungen giebt, untereinander nicht unerheblich abweichen, so geben sich ihre Vertreter als lutherisch aus und fühlen sich verpflichtet, zusammenzuhalten gegen diejenigen, welche von der Wirkung der Kindertaufe eine andere Anschauung haben und die Wiedergeburt in derselben bestreiten. Auch unter den Gegnern der Wiedergeburt in der Kindertaufe giebt es allerlei Abweichungen der Lehre untereinander. Aber darin sind sie doch eins, daß sie die große Gemeinde der Getauften anders ansehen nnd behandeln als die Vertreter der sogenannten lutherischen Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe. Ihnen allen steht es fest, daß diejenigen noch nicht wiedergeboren sind, die sich noch nicht bekehrt haben von ihren Sünden. Es geht also nicht erst in der Ewigkeit, sondern schon in der Zeit eine Kluft mitten durch die Gemeinden hindurch. Giebts in der

Ewigkeit keine Brücke zwischen Tod und Leben, in der Zeit giebt es eine, aber nur eine, und die heißt Bekehrung. Wer auf dieser Brücke noch nicht in das neue Leben eingetreten ist, der ist noch im Tode. Und das ist nicht blos ein relativer Gegensatz, den man mit starken Ausdrücken bezeichnet, aber nicht so ernst zu nehmen hat, sondern es ist ein absoluter Gegensatz, der durch nichts abgeschwächt werden kann und in der Ewigkeit unfehlbar sich zeigen wird. Spricht man zu der Gemeinde der Getauften, so muß man ihnen allen in gleicher Weise die Verantwortung bezeugen, die sie haben durch die Anbietung der Gnade in Wort und Sakrament. Aber man muß auch deutlich einen Unterschied machen zwischen der Botschaft, welche die Schrift an diejenigen auszurichten hat, die im Tode sind, und der anderen an diejenigen, welche aus dem Tode zum Leben hindurchgedrungen sind. Die Botschaft an die Toten heißt: Stehet auf, bekehret euch von euren Sünden! Die Botschaft an die zum Leben Erweckten lautet: Stehet im Glauben, wachset und wandelt in der Gnade! Bei der sogenannten lutherischen Anschauung hat man ein Recht dazu, das Ideal der Kultuspredigt zu pflegen und in ihr das Verhältnis der gläubigen Gemeinde zu dem Gott ihres Heils darzustellen, da es sich bei den noch nicht im vollen Sinne gläubigen Gemeindegliedern nur um eine Umkehr zu dem früheren normalen Zustande oder gar nur um ein allmähliches Hineinwachsen in denselben handelt. Bei der biblisch-lutherischen Anschauung muß man in der Predigt nicht nur von dem Verhältnis der gläubigen Gemeinde zu Gott, sondern auch von dem der ungläubigen Menge zu ihm reden. Es darf das erweckliche Moment nicht fehlen, womit keineswegs gesagt werden soll, daß jede Predigt Erweckungsrede im besonderen Sinne sein müsse.

Pastoren und Gemeinschaftsleute.

Soweit der Gegensatz dieser verschiedenen Anschauungen in litterarischen Fehden oder auf Pastoralkonferenzen sich geltend macht, hat es nicht viel zu sagen. Wo, wie in großen Städten, die Gemeinde schon daran gewöhnt ist, verschiedene Zeugnisse von der Kanzel zu hören, die nicht zusammenstimmen, da macht es auch keinen besonderen Eindruck, wenn über die Wiedergeburt verschieden gelehrt wird. Es fällt nicht auf, wenn ein Pastor so predigt, daß er den

Unterschied zwischen Toten und Wiedergeborenen in die Gewissen der Hörer einzuprägen sucht, ein anderer die schlafenden Gewissen in noch tieferen Schlaf versenkt. Anders wird die Sachlage, wenn der Gegensatz der Anschauungen in der Gemeinde selbst sich geltend macht. Und so steht es doch in der Gegenwart, daß es nicht mehr bloß um einen theologischen Gegensatz der Hirten, sondern um einen sehr praktischen Gegensatz innerhalb der Herden sich handelt. Die Gemeinschafts- und Evangelisationsbewegung hat diesen Gegensatz in weite Kreise der evangelischen Kirche hineingetragen.

Auf der einen Seite stehen weite Kreise der Pastorenschaft, die sich als Vertreter kirchlicher Rechtgläubigkeit ansehen und den Glauben gegen moderne Theologie und liberalisierende Richtungen in der Kirche entschieden verteidigen. Diesen gegenüber nun den Vorwurf zu erheben, daß sie das Wort der Wahrheit nicht recht teilen, die Gemeinde nicht richtig behandeln, an ihrem geistlichen Tod mit Schuld tragen, ist ein Wagnis, das zu einem scharfen Gegensatze führt. Obendrein sind es mit einer kleineren Anzahl von Pastoren vornehmlich Laien, vornehme wie schlichte, aber jedenfalls theologisch nicht gebildete Leute, welche diesen Vorwurf erheben. Haben sie ein Recht dazu? Besitzen sie genügendes Verständnis dafür? Sind sie nicht gegenüber der „gesunden kirchlichen Lehre" schwärmerisch gesinnte Leute, daß sie die Unterscheidung von Wiedergeborenen und Nichtwiedergeborenen in der Gemeinde geltend machen wollen? Ist es nicht geistlicher Hochmut, daß sie über die Lehre der Pastoren zu urteilen wagen?

Wir glauben theologisch nachgewiesen zu haben, daß nach der Schrift die Wiedergeburt in der Kindertaufe nicht behauptet werden kann, und daß der wesentliche Lehrgehalt der Bekenntnisse auch hier mit der Schrift übereinstimmt, die Abweichung nur an einem einzelnen Punkte vorhanden ist. Es ist wieder ein Zeichen von der erleuchtenden Kraft des göttlichen Wortes, daß, wo die Theologie falsche Wege geht, der einfältige Christenglaube den richtigen Weg doch findet. An sonst auch kirchlich anerkannten Laienpredigern wird es doch getadelt, daß dieselben das Wort Wiedergeburt falsch brauchen. Sie müßten immer sagen: Bekehrung, weil die Wiedergeburt schon in der Taufe geschehen sei. Und merkwürdig, die ungelehrten Laienprediger, welche dies Wort so brauchen, wie sie es in der Bibel finden, haben Recht. Wie ist es gekommen, daß sie die Kindertaufe nicht ebenso

werteten und werten wie die Pastoren? Weil sie den Zustand der Gemeinden nicht durch die herkömmliche dogmatische Brille ansehen, sondern ihn nehmen, wie er wirklich ist. Weil sie ferner durch ihr schlichtes Zeugnis von den biblischen Realitäten die wunderbarsten Veränderungen im Leben solcher entdeckten, die zum Glauben durchgedrungen waren. Sie sagten sich, daß hier genau so, wie in der Bibel berichtet ist, der Übergang vom Tode zum Leben stattgefunden habe. Wenn irgend etwas Wiedergeburt sei, so müsse man von diesem Erlebnis sagen, daß es die Wiedergeburt sei.

Es ist doch wunderbar, daß, wo in unserer Zeit die Predigtkunst in so hoher Blüte steht und immer noch die positive Heilsverkündigung auf der Mehrzahl von Kanzeln sich behauptet, doch dabei so wenig von Bekehrungen vernommen wurde und wird. Es ist ferner merkwürdig, daß durch die Laienprediger an so vielen Orten Erweckungen stattgefunden haben und Bekehrungen geschehen sind. Der Geist weht, wo er will. Aber hat diese Erscheinung nicht auch ihren Grund?

Ein schlichter Laienprediger nannte als einen solchen Grund die Lehre von der Wiedergeburt in der Taufe. Er erzählte als Beispiel von dem Schaden derselben folgendes: „Er habe in der Pfingstzeit einen gläubigen Geistlichen mit vortrefflicher Predigtgabe predigen gehört über den Text Apostelg. 19, 1—7 von den Johannesjüngern, an die Paulus die Frage richtete: Habt ihr den heiligen Geist empfangen? Diese Predigt sei ein packendes Zeugnis gewesen und habe einen Stachel in die Gewissen getrieben. Aber zum Schluß habe dieser Prediger den Stachel selbst wieder herausgezogen, indem er den Hörern zugerufen, daß sie den heiligen Geist in der Taufe schon empfangen hätten. Sie sollten sich nur auf diese Gabe besinnen und gemäß derselben leben. So ähnlich predigten viele Pastoren von der Wirkung der Kindertaufe und verhinderten den Erfolg ihres Zeugnisses selbst."

In der That ist die Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe eine Ursache, daß viele Pastoren mit der Anwendung der biblischen Realitäten auf ihre Gemeinden nicht ernst machen. Um der Taufe nichts von ihrer Kraft und Bedeutung zu nehmen, ziehen sie von dem Ernst der Lage für die Gemeinde der Getauften etwas ab. Die Folge davon ist, daß diejenigen, deren Seelen den Zug zu Gott verspüren, von dem Laienprediger, Sendboten, Evangelisten oder wie

man ihn nennen will, sich mehr angezogen fühlen, wie von ihrem Pastor. Denn jener macht mit aller Wucht den vollen Gegensatz von Tod und Leben trotz Taufe, Wort und Abendmahl geltend. Und das Zeugnis im Gewissen giebt ihm recht, wenn auch viele kirchliche Leute sich abwenden. Die Folge davon ist wiederum, daß die Pastoren eine unfreundliche Stellung zu den Vertretern des Laien-Pietismus einnehmen. Die Pastoren haben dabei die Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder auf ihrer Seite, weil der von jener Seite aufgerichtete Unterschied zwischen Toten und Wiedergeborenen die meisten verletzt.

Kommt dann etwa die Unart dazu, daß diejenigen, die sich um den Laienprediger oder Sendboten scharen, sich allein für die Wiedergeborenen halten und allen anderen die Wiedergeburt absprechen und dieselben zu den Toten rechnen, dann wird eine große Spaltung angerichtet. Über die Gemeinschaftsleute wird der Stab gebrochen, als seien sie ohne weiteres Sektierer, der Nüchternheit entbehrende Schwärmer. Und doch vertreten sie in diesem Stück in der Regel die gesunde Lehre. Und wirklich von biblischer Lehre abweichende Meinungen derselben könnten durch die Pastoren zurechtgestellt werden, wenn diese sich nicht selbst durch das Festhalten jener falschen Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe den Einfluß verschlössen. Denn so gewiß die Gemeinschaftsleute zu der Erkenntnis geführt werden müssen und sich auch führen lassen, daß die Scheidung zwischen Toten und Wiedergeborenen hier auf Erden sich nicht äußerlich durchführen läßt, ebensogewiß müssen sie daran festhalten, daß diese Scheidung vorhanden ist. Und wer sie nicht gelten läßt, von dem lassen sie sich auch nicht belehren, weil er selbst die Wahrheit noch nicht erkannt hat.

Wiedergeburt und Bekehrung.

Von der falschen Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe geht ein weiterer Schade aus hinsichtlich der Lehre von der Bekehrung. Man kann ja sagen, daß es keinen großen Unterschied macht, ob man die Wiedergeburt in die Kindertaufe setzt oder nicht, wenn nur die Bekehrung mit Nachdruck getrieben wird. In der That, wenn man so lehrt wie der oben angeführte Däne Beck, daß

zwar alle wiedergeboren sind, aber die meisten sind totgeboren, dann ist der Unterschied unwesentlich. Aber zu dieser ungeheuerlichen Konsequenz versteigen sich doch nur wenige. Für die meisten ist die Wiedergeburt etwas, was im Innenleben erhalten bleibt, auch wenn die Sünde ihre Macht im Leben entfaltet. Durch die Taufe ist der Stamm des Baumes gut gemacht. Es mögen Wasserschößlinge noch genug ausschießen und in ihrer Entwickelung nicht aufgehalten werden. Es mögen Rindenkrankheiten, ja kranke, faulige Stellen im Holz selbst entstehen und Raupen und Spanner die Fruchtbildung verhindern, aber wenn die ungünstigen Einflüsse beseitigt sind, dann tritt auch die Fruchtbildung ein. Die Beseitigung dieser schädlichen Einflüsse ist die Bekehrung. Sie geschieht nicht auf einmal, sondern entwickelt sich langsam und schreitet stetig fort. Wenn einer demnach behauptet: ich bin bekehrt, so ist das Ausdruck geistlichen Hochmuts, insofern darin die Behauptung liegt, daß andere nicht bekehrt sind. Er nimmt für sich einen Abschluß in der Entwicklung in Anspruch, während doch der Fortschritt ein dauernder ist bis zum Lebensende. Wo vollends die Rede ist von plötzlichen Bekehrungen und Christen sagen, daß sie die Stunde ihrer Bekehrung wissen, da ist man im höchsten Grade mißtrauisch.

Wir wissen wohl, daß in der letzten Zeit eine Wandlung zum Besseren eingetreten ist. Die lutherischen Dogmatiker der Neuzeit haben zwar das Verhältnis von Bekehrung und Wiedergeburt nicht richtig bestimmt, weil sie von der Kindertaufe falsch lehrten, aber in der Lehre von der Bekehrung sind sie korrekt gewesen. Aber noch vor 10 Jahren hörte man unter theologischen Studenten und Kandidaten, auch unter Pastoren, soweit unsere Kenntnis reicht, verhältnismäßig selten etwas von der Bekehrung und ihrer Notwendigkeit. Auch wo ein Gegensatz gegen die moderne Theologie vorhanden war, wurde wenig von diesem fundamentalen Unterschied von Tod und Leben gesprochen. Setzte man es als selbstverständlich voraus, daß jeder die richtige Stellung zum Herrn habe? War es der in der lutherischen Kirche vornehmlich sich geltend machende Irrtum, daß mit der Lehrkorrektheit alles gegeben sei? Ja wenn man nur korrekt gewesen wäre in der Lehre. Aber man begnügte sich damit, in der Christologie korrekt zu sein, und war in der Pneumatologie (Lehre vom heiligen Geiste) entweder inkorrekt oder ließ es bei der Lehre bewenden. Und hier beim 3. Artikel kommt es doch entscheidend

darauf an, daß man das Wirken des heiligen Geistes erfahrungsmäßig kennt. Sonst kann man auch nicht richtig lehren.

Die Bekehrung der Pastoren.

Daß man in den letzten zehn Jahren im allgemeinen weiter gekommen ist, verdanken wir wesentlich der Gemeinschafts- und Evangelisationsbewegung. Zunächst freilich führt es allgemeine Entrüstung herbei, wenn ein Heißsporn, der für die Glut seiner ersten Liebe in Pastorenkreisen kein Verständnis, sondern nur kühle Ablehnung fand, sich zu unbedachtem und ungerechtem Urteil über die Bekehrung der Pastoren im allgemeinen hinreißen läßt, wie es leider immer wieder vorkommt. Auch das wird zunächst als unerträglicher Hochmut in Pastorenkreisen gebrandmarkt, daß Gemeinschaftsleute für die Bekehrung ihres Pastors beten. Indessen nach und nach macht sich doch ein Umschwung geltend in denjenigen Kreisen, welche sich unter das Wort Gottes stellen. Man lernt wieder schriftgemäß von der Bekehrung denken und den Ausdruck „Durchbruch" der Buße und des Glaubens wieder ertragen, der sonst als methodistisch verpönt galt und allerdings vielfach noch gilt. Man bezeichnet es wieder als Ziel der geistlichen Wirksamkeit, die Getauften zur Bekehrung zu führen, nicht bloß zu reger Kirchlichkeit und Mitarbeit in diesem oder jenem Werk der Inneren Mission. Man sieht nicht mehr jeden Pastor selbstverständlich als bekehrt an, weil er auf der Kanzel ungefähr die reine Lehre vorträgt, macht nicht mehr bloß einen Unterschied zwischen positiven und liberalen, zwischen tanzenden und Skat spielenden einerseits und strenger gerichteten Pastoren andererseits, sondern besinnt sich auch auf den Unterschied zwischen rechtgläubigen und recht gläubigen Dienern der Gemeinde Jesu Christi. Noch ist die Bekehrung keine allgemein anerkannte Forderung. Sie wird es auch nicht werden innerhalb der Landeskirche. Aber die Forderung der Bekehrung wirkt, sie führt zum Nachdenken, sie bahnt die Entscheidung des einzelnen, freilich auch die Scheidung der Geister an. Sie wirkt nicht nur in der Pastorenschaft, sie fängt doch auch schon an bei Studenten und Kandidaten auf der Tagesordnung zu stehen.

Mag es hier oft nur eine Frage der Theorie sein, ein Streitpunkt in der Dogmatik, manchem geht doch eine Ahnung davon auf,

daß diese Frage von ungeheurer praktischer Bedeutung ist und zur entscheidenden werden wird für die gesamte Amtswirksamkeit, ja für das persönliche Heil. Er lernt begreifen, daß man erst dann anderen Führer sein kann, wenn man den Weg selbst kennt. Die Bekehrung als erstes Ziel der geistlichen Arbeit setzt die eigene Bekehrung voraus. Die Bekehrung kann zwar geschehen sein und damit die Rechtfertigung, ohne daß man es gewiß weiß. Aber rechte Bekehrung muß bei jedem Christen, vollends aber bei solchen, die anderen den Weg zum Heil zeigen sollen und wollen, zur persönlichen Heilsgewißheit führen. So lange die Gewißheit des Heils fehlt, so lange kann es nicht zum neuen Wandel im Geist kommen. Der neue Gehorsam ist nicht der gesetzliche, sondern der freie. Den kann nur der erlangen, der weiß, daß er erlöst ist. Die Bekehrung ist ein Moment. Vor Gott ist eine Seele entweder bekehrt oder nicht. Auch die Versiegelung ist ein Moment, der Durchbruch zur völligen Klarheit über den Gnadenstand bei dem Herrn.

Die letzten Sätze enthalten Gedanken der Schrift, die nicht bloß von Pietisten und Methodisten herausgelesen werden, sondern welche Lutheraner ebenfalls anerkennen. Sie sind zum Teil wörtlich aus dem schon angeführten Werk des Lutheraners Wacker „Die Heilsordnung" entnommen, das allen nach Klarheit suchenden Theologen warm zu empfehlen ist, wenn auch zu Unrecht die Wiedergeburt aus der Heilsordnung von ihm ausgeschlossen ist.

Es wäre ein gewaltiger Fortschritt und ein unberechenbarer Segen, wenn alle diejenigen, die sich für das Amt oder vielmehr den Dienst der Lehre in unserer evangelischen Kirche vorbereiten, sich mit den Gedanken der Schrift über die Bekehrung ernsthaft beschäftigten und innerlich auseinandersetzen; wenn der Eintritt ins Pfarramt für die Mehrzahl nicht nur einen Bruch mit allerlei studentischen Gepflogenheiten bedeutete, sondern eine innere Umkehr von den Wegen eigener Ungerechtigkeit oder Gerechtigkeit zu dem Gott des Heils, der den im bußfertigen Glauben zu ihm aufblickenden Sünder durch Jesum Christum gerecht macht und zum neuen Leben führt. Was für einen Diener Jesu Christi unter den Heiden eine selbstverständliche Voraussetzung ist und sich in den Aufnahmebedingungen fast aller Missionsgesellschaften ausdrücklich vorgeschrieben findet, das sollte für die Diener desselben Königs unter seinen Getauften erst recht geltend gemacht werden. Zu diesem Dienst ist nur tauglich, wer nicht nur

eine allgemeine religiöse Innigkeit aufzuweisen, sondern eine aufrichtige Bekehrung zum Herrn erlebt hat. Ist sie da, wenn man ins Amt tritt, so ist das der normale Zustand. Aber gegenwärtig ist der nicht normale Zustand der allgemeine. Und es war wohl mit Ausnahme der ersten Christenheit und der Zeit der Reformation stets also. Wir wissen auch, daß es der Herr den Aufrichtigen gelingen läßt, und daß die Beschäftigung mit dem Worte Gottes, die Erfahrungen des Amtslebens vielen später zur Bekehrung verholfen haben. Wir hoffen, daß das auch in Zukunft so sein wird und dies um so mehr, als wir das Rauschen des Geistes Gottes in den Totengebeinen der großen Gemeinde in unseren Tagen zu verspüren anfangen. Aber wir dürfen uns dieser Hoffnung nur dann hingeben, wenn wir, so oft sich Gelegenheit bietet und soviel in unsern Kräften steht, mit Wort und Wandel, in theologischer Diskussion und im praktischen Amt Zeugnis ablegen: Um ein Christ zu sein, bedarf es der Bekehrung. Um ein Pastor, ein Hirt verlorener Schafe, ein Führer derer zu sein, die dem großen Erzhirten nachfolgen wollen, gilt es zuerst selber von ihm gefunden zu sein.

Der Dienst der Theologie.

Einen wesentlichen Dienst zu diesem für die Gemeinde Jesu zu erbittenden und erstrebenden Ziel wird die theologische Wissenschaft dadurch leisten, wenn sie mit der unbiblischen und dem Geist, wenn auch nicht dem Wortlaut der lutherischen Bekenntnisschriften widersprechenden Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe gründlich aufräumt. Es ist für die Beurteilung des eigenen Christenstandes eben ein wesentlicher Unterschied, ob jedermann hört und weiß, daß Leben aus Gott nicht eher vorhanden ist, als bis in den Schmerzen der Buße und durch das gläubige Erfassen der erlösenden Gnade Jesu Christi die Bekehrung zu Gott geschehen und die Wiedergeburt gewirkt ist, oder ob das neue Leben schon da ist, vielleicht gestört, sicher noch schwach, aber doch vorhanden und darum nur treulich zu pflegen ist.

Besonders dann ist die Lehre von der Wiedergeburt in der Kindertaufe ein schwerwiegendes Hindernis für den Durchbruch zum rechtfertigenden Glauben, wenn jemand im frommen Christenhause aufgewachsen, an strenge sittliche Zucht gewöhnt und in derselben auch

in der Freiheit des Studentenlebens sich übend, ohne tiefer gehende Erschütterung seines verstandesmäßigen Glaubens durch die Probleme der Wissenschaft, den alttestamentlichen Weg gesetzlicher Frömmigkeit geht. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Vertreter der gesetzlichen Frömmigkeit und äußerlicher Kirchlichkeit die schlimmsten Gegner Jesu gewesen sind. Das Wort Jesu (Matth. 21, 31) gilt noch heute: Die Zöllner und Huren mögen wohl eher ins Himmelreich kommen denn ihr.

Wie notwendig ist es bei der nicht geringen Zahl von Theologen, welche ohne grobe sittliche Verstöße einhergegangen sind, ihnen zu bezeugen, daß trotz Taufe, Abendmahl und theologischem Studium und aufrichtiger Bewunderung für Jesus, ja auch trotz verstandesmäßiger Aneignung biblischer Wahrheiten, das Leben aus Gott noch fehlen kann, ja sicher fehlt, wenn nicht erst die Bekehrung eingetreten ist. Denn nur auf die Bekehrung folgt die Wirkung des neuen Lebens im Menschen, d. h. die Wiedergeburt.

In den Gemeinden wird man erst merken, worum es sich handelt, wenn der Pastor nicht nur über die Wiedergeburt eine Erörterung anstellt auf Grund der Schrift und der Kirchenlehre, sondern wenn er von derselben ein Zeugnis ablegt aus eigener Erfahrung.

Die ganze Auffassung des Amtes wird vielfach bestimmt durch den richtigen oder falschen Begriff der Wiedergeburt und im Zusammenhang damit durch die Stellung zur Bekehrung. Möge es Gott gefallen, daß die Lehre von der Taufe und von der Wiedergeburt in unserer Zeit gründlich erforscht und die Wahrheit ans Licht gebracht werde. Möge auch der vorstehende Beitrag zu dieser Frage der Wahrheit dienen und den Lesern einen Segen bringen.

Wir sind weit davon entfernt, der Taufe etwas von ihrer Bedeutung nehmen zu wollen. Auch wir danken Gott von Herzensgrund für unsere Taufe, als das Siegel für unsere Erwählung und Berufung, das uns in aller Anfechtung tröstet. Aber wir wollen auch der Taufe nichts zuschreiben über Gottes Wort hinaus wider den Glauben. Wir halten fest an dem Losungswort der lutherischen Kirche: sola fide

allein durch den Glauben.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Kirchliche Evangelisation

im Geiste der Inneren Mission.

62 S. Hamburg 1899. Agentur des Rauhen Hauses. 0,60 Mk.

Homiletisches Handbuch

zu den neuen gottesdienstlichen Lektionen der preußischen Landeskirche.

Von **P. Lic. Eberlein** und **P. Bunke.**

2 Bde. Bd. I. Advent — Trinitatis. 580 S. 1898. geh. Mk. 7.00, geb. Mk. 8.00. Bd. II. Die Trinitatiszeit. 546 S. 1899. geh. Mk. 6.60, geb. Mk. 7.60. Berlin. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglings-Bundes.

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01021 2654